

84. Sitzung

Mittwoch, den 31.05.2017

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Möller, AfD	7070
Tasch, CDU	7070
Bleischmidt, DIE LINKE	7070
Mohring, CDU	7071
Scherer, CDU	7072
Fiedler, CDU	7072
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7072

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Wollen sich Europa und damit Thüringen von der Zukunftstechnologie Photovoltaik verabschieden und diese anderen überlassen? – Solar-World braucht eine Perspektive“ 7072

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/3957 -

Helmerich, SPD	7073
Möller, AfD	7073
Hausold, DIE LINKE	7074
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7075
Wirkner, CDU	7076, 7077
Mühlbauer, SPD	7077
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	7078

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der CDU zum The-
ma: „Die Sicherheit verpflich-
tet – Terror in Thüringen mit al-
len rechtsstaatlichen Mitteln
bekämpfen“**

7080

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/3969 -

Walk, CDU
Dittes, DIE LINKE
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Marx, SPD
Henke, AfD
Gentele, fraktionslos
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales

7080
7081
7082, 7083
7083
7084
7085
7086

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der AfD zum The-
ma: „Kein Zwang zur Sanie-
rung von Kleinkläranlagen auf
Kosten des ländlichen Raums
– sofortiger Sanierungsstopp
bis zum Inkrafttreten diesbe-
züglicher Regelungen im Thü-
ringer Wassergesetz“**

7088

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/3973 -

Kießling, AfD
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gruhner, CDU
Kummer, DIE LINKE
Becker, SPD
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

7088, 7094
7089
7090
7091
7092
7093

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE zum
Thema: „Auswirkungen einer
Bundesfernstraßengesell-
schaft für Thüringen – Eigen-
tum an Autobahnen und Stra-
ßen für die Gesellschaft si-
chern“**

7094

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/3974 -

Dr. Lukin, DIE LINKE
Malsch, CDU
Warnecke, SPD
Höcke, AfD
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

7094, 7095
7096
7097
7098
7099, 7100,
7100
7100

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema:**
„Rechtsrock-Konzerte in Thü-
ringen – Anziehungspunkte für
Neonazis aus ganz Europa“
Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/3986 -

7102

Aussprache

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Brandner, AfD
Marx, SPD
Fiedler, CDU
König-Preuss, DIE LINKE
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales

7102
7103
7104
7105, 7106
7106
7108

**a) Ahtes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalabga-
bengesetzes**

7108

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 6/2990 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalaus-
schusses
- Drucksache 6/3907 -
ZWEITE BERATUNG

**b) Ahtes Gesetz zur Ände-
rung des Thüringer Kommu-
nalabgabengesetzes**

7109

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3107 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalaus-
schusses
- Drucksache 6/3924 -
dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der CDU
- Drucksache 6/4008 -
ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in
Drucksache 6/3907 wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/2990 wird
unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung in
Drucksache 6/3907 in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussab-
stimmung jeweils angenommen.*

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

*Die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in
Drucksache 6/3924 wird angenommen.*

Der Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/3107 wird unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung in Drucksache 6/3924 in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Thamm, CDU	7109
Kellner, CDU	7110, 7123
Höhn, SPD	7113
Kuschel, DIE LINKE	7116, 7124
Korschewsky, DIE LINKE	7118
Henke, AfD	7119
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7121, 7122
Götze, Staatssekretär	7125

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellso, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 14.02 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung. Ich freue mich, dass ich einige Besucher auf der Besuchertribüne begrüßen darf, darunter Besucher von der AWO in Suhl, von einer Regelschule in Eisenberg und vom Evangelischen Ratsgymnasium hier in Erfurt.

(Beifall im Hause)

Herzlich willkommen im Thüringer Landtag! Ein herzliches Willkommen auch den Kollegen hier im Landtag, vor allem dem Schriftführer Herrn Tischner und dem Redelistenführer Herrn Schaft.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Emde, Frau Abgeordnete Holbe, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, Herr Minister Prof. Dr. Hoff, Herr Ministerpräsident Ramelow offenkundig nur zeitweise und Herr Minister Tiefensee auch zeitweise, vermute ich, aber ist auch gar nicht da – insofern freuen wir uns, dass sie sich alle entschuldigt haben.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Ältestenrat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Frau Jessica Brandt vom MDR Fernsehen eine Arbeitsgenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen befristet bis zum 31. Dezember 2018 erteilt hat. Und aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich Herrn Christian Jung von Metropolico/JouWatch sowie Herrn Johannes Hornemann vom MDR Fernsehen für diese Plenarsitzung eine außerordentliche Akkreditierung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Die Fraktionen waren im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 1 am Donnerstag als ersten Tagesordnungspunkt und Tagesordnungspunkt 21 am Freitag als ersten Punkt aufzurufen. Die Unterrichtung zu Tagesordnungspunkt 21 hat die Drucksachennummer 6/3989.

Zu Tagesordnungspunkt 2 b wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/4008 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 3 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/3999 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 7 wurde ein Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/3966 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 8 a wird ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/4009 verteilt.

Der Tagesordnungspunkt 22 a, Mündliche Beantwortung von Kleinen Anfragen, entfällt, da zu allen

beantragten Kleinen Anfragen die Antwort der Landesregierung nunmehr nachgereicht wurde.

Zu Tagesordnungspunkt 22 b kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksache 6/3896, 6/3908, 6/3956, 6/3970 bis 6/3972, 6/3975 bis 6/3980 und 6/3985.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, beim Tagesordnungspunkt 11 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Mir wurde angekündigt, dass es Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt. Bitte, Herr Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich beantrage namens meiner Fraktion, den Tagesordnungspunkt 17, Umsetzung der Ergebnisse des Bürgergutachtens zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform, am Freitag als zweiten Punkt zu behandeln, wegen der Dringlichkeit.

Präsident Carius:

Okay, Platzierungswunsch. Bitte schön, Frau Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Wir beantragen, den Tagesordnungspunkt 14, die Drucksache 6/3904, Transplantationsbeauftragte an Thüringer Krankenhäusern stärken, am Freitag als Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln und den fristgerecht eingereichten Antrag in Drucksache 6/3905, Vorlage eines Zwischenberichtes ohne Wertungsteil durch den Untersuchungsausschuss 6/2 „Aktenlager Immelborn“, in die Tagesordnung aufzunehmen und am Freitag als dritten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Präsident Carius:

Danke schön. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Wie schon angekündigt, die auch fristgerecht eingereichten Anträge der Koalition in Drucksachen 6/3936, 6/3967 und 6/3968 möchten wir gerne auf die Tagesordnung setzen und die Drucksache 6/3968 auf alle Fälle am Freitag abarbeiten.

Präsident Carius:

Gut, dann würde ich vorschlagen, wir stimmen zunächst über die Aufnahme der Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung ab, dann über die Platzierung. Aufnahmewünsche waren zunächst der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache

(Präsident Carius)

che 6/3905, Vorlage eines Zwischenberichtes ohne Wertungsurteil durch den Untersuchungsausschuss 6/2 „Aktenlager Immelborn“. Wer für die Aufnahme des Tagesordnungspunkts ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion – danke schön –, des Herrn Abgeordneten Gentele und Herrn Abgeordneten Reinholz. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Der Antrag ist damit bei keiner Enthaltung mit Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung des Antrags der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 6/3936, Mietstrommodelle als Baustein der Energiewende. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Reinholz, danke schön. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Durch die beiden übrigen fraktionslosen Abgeordneten. Vielen Dank. Damit ist der Antrag mit Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Aufnahme des Antrags der Koalitionsfraktionen in Drucksache 6/3967, Weiterer Ausbau der Elektromobilität in Thüringen, in die Tagesordnung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der Abgeordneten Reinholz, Gentele und Krumpe. Herzlichen Dank. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Es gibt keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen. Wir kommen zur Abstimmung über die Aufnahme des Antrags der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 6/3968, zum Thema „Für die Einführung verbindlicher Pflegepersonalschlüssel in Thüringer Pflegeheimen und Krankenhäusern“ in die Tagesordnung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der Abgeordneten Reinholz, Gentele und Krumpe. Danke schön. Gegenstimmen? Die Stimmen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen, so dass wir nun über die Platzierung abstimmen.

Zunächst wurde durch die AfD-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 17 am Freitag als zweiten Tagesordnungspunkt aufzurufen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion und von den fraktionslosen Abgeordneten in toto. Damit ist die Platzierung mit Mehrheit abgelehnt, sodass der Tagesordnungspunkt normal mit der Tagesordnung abgearbeitet wird.

Die CDU-Fraktion hat beantragt, dass der TOP 14 am Freitag als zweiter Tagesordnungspunkt aufge-

rufen wird. Wer dafür ist, den bitte jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der Abgeordneten Reinholz, Gentele und Krumpe. Danke schön. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Die komplette AfD-Fraktion war dagegen, aber die Platzierung ist wie gewünscht so abgestimmt worden, also TOP 14 wird als zweiter TOP am Freitag aufgerufen.

Es gibt den weiteren Platzierungswunsch der CDU-Fraktion, den Antrag zum Untersuchungsausschuss in der Drucksache 6/3905 als dritten TOP am Freitag aufzurufen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Reinholz. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und von der AfD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Schaut, schaut! Beide Flügel schlagen!)

Großartig, wir vermerken es im Protokoll.

Enthaltungen? Von Herrn Abgeordneten Gentele. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt, so dass wir den Tagesordnungspunkt lediglich mit der Tagesordnung abarbeiten.

Dann haben wir als Platzierungswunsch für den Tagesordnungspunkt 6/3968, „Für die Einführung verbindlicher Pflegepersonalschlüssel in Thüringer Pflegeheimen und Krankenhäusern“, diesen am Freitag auf alle Fälle abzuarbeiten. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Abgeordneten Gentele und Krumpe. Danke schön. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion. Damit ist mit Mehrheit beschlossen: Der Punkt wird am Freitag auf jeden Fall aufgerufen.

Gibt es weitere Wünsche? Bitte, Herr Abgeordneter Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, wir haben beantragt, dass die Drucksache 6/3905 am Freitag als dritter Tagesordnungspunkt behandelt wird. Das hatten die Koalitionsfraktionen abgelehnt und wiederum dafür gestimmt, dass ihr eigener Antrag in Drucksache 6/3968, der also 63 Drucksachen später in den Posteingang gefunden hat, auf jeden Fall am Freitag behandelt wird. Deswegen wollte ich gern einen weiteren Antrag stellen und beantragen, dass die Drucksache 6/3905 am Freitag als letzter Tagesordnungspunkt behandelt wird. Ich würde auch darum bitten, dass wir die Dringlichkeit noch einmal begründen können.

Präsident Carius:

Gut. Wer wünscht das Wort zur Begründung der Dringlichkeit? Herr Abgeordneter Scherer, bitte.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Antrag, Vorlage eines Zwischenberichtes ohne Wertungsurteil durch den Untersuchungsausschuss 6/2 „Aktenlager Immelborn“, eingebracht, weil wir ihn aus folgenden Gründen für dringlich halten: Auf Antrag der Koalitionsfraktionen hat der Thüringer Landtag in seiner 73. Sitzung am 26. Januar 2017 beschlossen, dass der Untersuchungsausschuss einen Zwischenbericht vorlegen soll. Er hat auch gleich ein Datum beschlossen, nämlich den 31. Mai 2017. Der 31. Mai 2017 ist heute. Heute kann dieser Bericht nicht vorgelegt werden – ja, ich weiß, dass Sie rechnen können. Der Bericht kann heute nicht vorgelegt werden, darin sind sich alle Beteiligten im Untersuchungsausschuss einig, wobei vielleicht die Einigkeit nur darin besteht und nicht darin, weshalb er nicht vorgelegt werden kann. Würde man nicht noch unbedingt einen Wertungsteil, den wir für unzulässig halten, hineinfriemeln wollen, hätte er vielleicht tatsächlich fertig werden können. So wird er eben nicht fertig. Aber aus unserer Sicht reicht es nicht aus, einfach den Termin verstreichen zu lassen, sondern wenn der Landtag bestimmt, dass er bis zum 31. Mai gerne einen Zwischenbericht vorliegen hätte, und er nicht da ist, dann muss jetzt darüber entschieden werden, wie es weitergehen soll. Der Landtag muss darüber entscheiden, wie es weitergehen soll. Der Landtag sollte jetzt nicht vier Wochen oder noch länger warten, bis er sich überlegt, wie er jetzt weiter mit der Sache umgeht. Er hat einen Termin gesetzt und der Termin ist heute. Wenn der Termin heute ist, dann sollte heute oder morgen oder spätestens übermorgen darüber entschieden werden, wie es weitergeht. Deshalb halten wir den Antrag für dringlich, für vorgreiflich und deshalb sollte er spätestens am Freitag behandelt werden.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Scherer. Wünscht jemand das Wort, um gegen die Dringlichkeit zu sprechen? Das ist nicht der Fall, sodass wir über den Antrag zur Platzierung des Tagesordnungspunkts als letzten Tagesordnungspunkt am Freitag abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der Abgeordneten Gentele und Reinholz. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Gibt es weitere Wünsche und Ergänzungen zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Herr Abgeordneter Fiedler, bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich möchte eine Erklärung zu meinen Abstimmverhalten geben. Herr Präsident, ich habe dem Antrag zugestimmt, dass das Ganze in diesen Plenartagen hier öffentlich verhandelt wird. Wenn wir weiter so handeln, dass wir unsere eigenen Beschlüsse nicht mehr einhalten, wer soll dann überhaupt noch andere Dinge einhalten, die wir hier beschließen? Deswegen habe ich mit Ja gestimmt und ärgere mich sehr über den Rest des Plenums, der da nicht zugestimmt hat.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Fiedler. Frau Henfling möchte ebenfalls eine Erklärung zum Abstimmverhalten geben. Bitte schön.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Präsident, ich habe unter anderem deswegen gegen diesen Antrag gestimmt, weil sich der Untersuchungsausschuss darauf geeinigt hat, dass am 12.06. der Teil C vorgelegt und abgestimmt wird und danach im Plenum noch genug Zeit bleibt, über den Antrag der CDU und damit auch über den Wertungsteil zu entscheiden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Erklärungswünsche zum Abstimmverhalten sehe ich nicht, sodass wir nunmehr in die Tagesordnung einsteigen können.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 23**, Aktuelle Stunde. Alle Fraktionen haben eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema und die der fraktionslosen Abgeordneten insgesamt 5 Minuten.

Ich rufe auf den **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Wollen sich Europa und damit Thüringen von der Zukunftstechnologie Photovoltaik verabschieden und diese anderen überlassen? – Solar-World braucht eine Perspektive“

(Präsident Carius)

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3957 -

Abgeordneter Helmerich hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Oskar, du warst ja richtig fleißig! Dreimal in der Woche eine Aktuelle Stunde!)

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream! Mit der SolarWorld AG hat nunmehr der letzte deutsche voll integrierte Produzent von Solarmodulen Insolvenz angemeldet. Dies ist eine schlechte Nachricht für den Solarstandort Deutschland, der in dieser Zukunftstechnologie zunehmend den Anschluss zu verlieren droht, und es ist bitter für die Mitarbeiter der Produktionsstätte in Arnstadt, die momentan um ihre Arbeitsplätze bangen müssen. Insbesondere diese Menschen brauchen eine Zukunftsperspektive. Wir begrüßen daher, dass Wirtschaftsminister Tiefensee schnell gehandelt hat und umgehend das Gespräch mit der Geschäftsführung, dem Betriebsrat des Arnstädter Werks und der IG Metall gesucht hat.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das wird es bringen!)

Die Landesregierung hat Hilfe angeboten, um das Unternehmen im Rahmen des Beihilferechts und bei der Investorensuche zu unterstützen. Dies war ein wichtiges Signal. Die Produktionsstätten in Arnstadt zählen zu den modernsten Europas. Sie arbeiten hocheffizient und betreiben eigenständig Forschung und Entwicklung. Zudem kann ein neuer Investor auf einen Pool erfahrener und hoch qualifizierter Beschäftigter zurückgreifen. Wir sind daher optimistisch, dass sich aus der SolarWorld-Insolvenz Chancen ergeben können, die eine Weiterführung der Produktion in Arnstadt ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Situation für die Solarbranche in Deutschland zuspitzt. Insbesondere in den neuen Bundesländern leidet man unter der Entwicklung, dass viele Arbeitsplätze in dieser Zukunftstechnologie verloren gegangen sind. Allein zwischen 2011 und 2015 sank die Zahl der Beschäftigten in der Solarindustrie deutschlandweit von 125.000 auf 42.000 Mitarbeiter. Die Gründe liegen insbesondere in der aggressiven Subventionspolitik Chinas und dem Preisdumping für Solarmodule, mit denen China gegen die Regeln der Welthandelsorganisation verstößt. Hier sind Bundesregierung und Europäische Union gefordert, für international faire Wettbe-

werbsbedingungen zu sorgen und entschlossen gegen Preisdumping und ruinöse Subventionspolitik vorzugehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Deswegen habt ihr eine Aktuelle Stunde beantragt, wegen dieser fünf Sätze? Ihr macht euch zum Spott!)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Wirkner für die CDU Fraktion das Wort – den ich jetzt aber gar nicht sehe. Herrn Wirkner müssen wir offensichtlich später aufrufen. Dann rufe ich Herrn Abgeordneten Möller für die AfD-Fraktion auf.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Die Fraktion der SPD stellt in ihrer Aktuellen Stunde eine klare und deutliche Frage: Will sich Europa und damit Thüringen von der Zukunftstechnologie Photovoltaik verabschieden und diese anderen überlassen? Nun, CDU, SPD und Grüne hatten mit den üblichen inhaltsleeren Phrasen vor Jahren die Entscheidung getroffen, die Photovoltaikindustrie in Deutschland durch massive Förderung auszubauen. Das ist ein klassisch planwirtschaftlicher Ansatz, indem Politiker meinen, besser als freie Unternehmer entscheiden zu können, welche Produkte auf dem Weltmarkt bestehen könnten. Und wie das bei planwirtschaftlichen Ansätzen so ist, sie scheitern.

(Beifall AfD)

Sie scheitern und das Ergebnis sind Unternehmenspleiten wie die von SolarWorld und diese Aktuelle Stunde ist auch ein Ergebnis dieser Politik. Mit intelligenter Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, hat das nichts zu tun, davon sind diese schwarz-rot-grünen planwirtschaftlichen Experimente weit entfernt. Natürlich haben sie sich erst einmal gefreut, als die Photovoltaikbranche zunächst unglaublich wuchs. Mit nachhaltigem Wachstum hatte das allerdings nichts zu tun, schließlich haben sie diese Branche mit hunderten Milliarden Euro Subventionen über das Erneuerbare-Energien-Gesetz indirekt so unglaublich hoch gefördert wie vermutlich keinen weiteren Wirtschaftszweig in den letzten zehn oder 20 Jahren.

(Beifall AfD)

Es ist angesichts dieser Subventionshöhe hier in Deutschland schon ein Witz, wenn der Abgeordnete Helmerich gerade auf die Subventionen nach China zielt und damit die Chinesen anzinken möchte.

(Abg. Möller)

Zum Pech für die deutsche Photovoltaikbranche sind CDU, SPD und Grüne und mittlerweile sogar die Linken aber auch große Anhänger der Globalisierung. Jeder darf kommen und mitmischen, egal ob es passt. Das ist Ihnen wesentlich wichtiger als die Belange unserer Gesellschaft und natürlich ist es Ihnen auch wesentlich wichtiger als deutsche und Thüringer Arbeitsplätze.

(Beifall AfD)

Wir reden hier also von einer zum Kopfschütteln dummen Mischung aus gigantischer Subventionspolitik einerseits und freiem Marktzugang für Hersteller aus Billiglohnländern andererseits. Man könnte fast sagen, dass es zu den Grundprinzipien Ihrer Politik zählt, dem deutschen Bürger erst über Steuern und Zwangsabgaben das Geld aus der Tasche zu ziehen, dann daraus hoch attraktive Subventionen zu machen und schließlich der ganzen Welt darauf den Zugriff zu gewähren.

Das machen Sie in der Asylpolitik so, indem Sie auf Kosten des Steuerzahlers Armutsmigranten in den deutschen Sozialstaat einladen, und das machen Sie auch in der sogenannten Wirtschaftspolitik so, indem Sie die hoch subventionierte nationale Photovoltaikbranche auf dem Altar der Globalisierung geopfert haben.

(Beifall AfD)

Nun, Sie mögen das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, aber der Weltmarkt, der hat es auf jeden Fall mitbekommen, dass man auf Kosten des deutschen Stromverbrauchers Milliarden verdienen kann. Deswegen ging es auch ganz schnell mit der Photovoltaikbranche bergab, denn in einer Welt, in der selbst komplizierte Handys in Billiglohnländern produziert werden können, gilt das natürlich auch für die Herstellung von Solarmodulen.

Ein Unternehmer, meine Damen und Herren, hätte das bedacht. Aber schwarz-rot-grüne Wirtschaftspolitik bekommt das eben nicht hin. Deswegen sollten Politiker, vor allem die ohne Berufsausbildung, besser die Finger von der Wirtschaft lassen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das zeigt auch das heutige Plenum: Sie haben nichts daraus gelernt, Sie haben nicht gelernt, dass staatliche Lenkungsentscheidungen für bestimmte Produkte – sei es nun die Photovoltaik oder Ihr neues Steckenpferd, die Elektromobilität – stets zu Pleiten führen, da die Produkte eben in der Regel nicht zwangsläufig marktfähig sind. Wenn durch hohe Subventionen so etwas wie Ökobranchenwachstum entsteht, dann ist das, meine Damen und Herren, so nachhaltig grün wie ein toter Frosch, der unter Stromstößen anfängt zu zucken.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war jetzt ein Witz oder was?)

Wenn es Ihnen so gefällt, Herr Adams, dann widme ich diese Metapher Ihnen

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frösche unter Strom setzen, so etwas Perfides passt zu Ihnen!)

und Ihnen, Frau Kollegin Rothe-Beinlich.

Es ist nicht Ihre Aufgabe zu lenken, meine Damen und Herren, welche Produkte hergestellt werden sollen oder welche Branchen wachsen sollen – das können Sie nämlich nicht. Es ist Ihre Aufgabe, Anreize für Unternehmensgründungen zu schaffen, zum Beispiel durch Steuersenkungen, durch Energiepreissenkungen, durch die Förderung naturwissenschaftlicher Bildung und Gewährleistung der inneren Sicherheit. Aber, meine Damen und Herren, hier versagen Sie – die einen im Bund, die anderen im Land und manche, die SPD, in beiden Fällen.

(Beifall AfD)

Kümmern Sie sich also lieber um die Menschen, denen dank Ihrer verantwortungslosen Wirtschaftspolitik nun die Arbeitslosigkeit und dank der verantwortungslosen Sozialpolitik nach einem Jahr sogar Hartz IV droht. Das wäre Ihre Pflicht, nicht, sinnfreie Fragen zu stellen, die der Markt längst beantwortet hat. Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Hausold für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fakten zu SolarWorld und damit auch der Unternehmenstochter in Arnstadt sind bekannt. Ja – und das sage ich ganz eindeutig –, im Mittelpunkt stehen 750 Beschäftigte in Thüringen, die gegenwärtig einer ungewissen Zukunft entgegensehen. Ich will aber auch mal deutlich sagen, so etwas als Replik auf meinen Vorredner: Mir ist nicht bekannt, dass SolarWorld ein staatliches Planwirtschaftsunternehmen ist. Hier geht es sehr wohl um unternehmerisches Handeln, um Unternehmertum. Die Aufgabe von Wirtschaftspolitik und überhaupt von Politik gegenüber Unternehmen in unserer Gesellschaft ist, gute und vernünftige Rahmenbedingungen dafür zu schaffen – auch für Zukunftsbranchen – und eine solche wird die Solarbranche nach unserer Überzeugung letztlich bleiben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: In China!)

Diese Verantwortung werden wir entsprechend, denke ich, auch in Thüringen, jedenfalls alle verantwortlichen Politiker, weiter wahrnehmen. Insofern muss ich noch einmal deutlich sagen: Es ist schon

(Abg. Hausold)

sehr richtig und wichtig, dass die SPD-Fraktion heute dieses Thema hier auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin auch gespannt darauf, ob Herr Minister Tiefensee uns heute hier in dieser Aktuellen Stunde gegebenenfalls noch neuere Entwicklungen bekannt geben kann. Es ist schon genannt worden: Das Ministerium hat umgehend reagiert. Dass es dies getan hat, das ist natürlich ausgesprochen richtig und wird von mir eindeutig begrüßt. Herr Minister Tiefensee, das möchte ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Das ist mehr als nur Reden. Das ist verantwortliche Wirtschaftspolitik in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich haben wir die Fakten vorliegen. Es gibt ein stark verändertes Gesamtgefüge auf dem Weltmarkt. Es ist richtig, dass chinesische Großinvestitionen den Marktpreis für Solarzellen massiv gedrückt haben und dass natürlich auch ein solches Unternehmen wie SolarWorld dadurch erheblichen Druck hatte. Ich will auch nicht verschweigen, dass wir mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes durch die Bundesregierung nicht sehr glücklich sind. Wir sind der Auffassung, dadurch haben sich die Bedingungen für die Solarbranche in Deutschland durchaus verschlechtert. Das Zusammengehen dieser internationalen und nationalen Situation hat offensichtlich noch mal zu einer teilweisen Überforderung von SolarWorld geführt.

Das aber, meine Damen und Herren, bedeutet nicht – und wir sollten uns auch nicht in die Richtung verleiten lassen, wie es einige Kommentatoren behaupten – das Ende der Solarindustrie in Deutschland. Dies möchte ich wirklich ganz stark in Zweifel ziehen. Wir sind gefragt – das ist auch die Verantwortung der Politik –, uns auch künftig auf unsere Stärken, insbesondere auf das hohe Innovationsniveau, das wir besitzen, als wichtigen Marktfaktor in der Solarbranche zu beziehen. Auch die internationale Entwicklung zeigt, es gibt hier Bedarf. Es gibt zum Beispiel den Atomausstiegsbeschluss in der Schweiz am 21. Mai dieses Jahres, es gibt viele Projekte insbesondere in den Schwellenländern. Hier wird sehr eindeutig fokussiert, dass der Ausbau regenerativer Energien weiterhin im Mittelpunkt stehen muss. Da will ich natürlich sagen: Das berührt auch wieder unternehmerisches Agieren im Zusammenspiel mit Politik. Denn diese Stärken, auf die ich verwiesen habe, die müssen wir, glaube ich, in der Zukunft stärker ausspielen, um sozusagen am Markt wieder bessere Positionen einnehmen zu können. Trübsal blasen ist jedenfalls nicht angesagt, gerade auch deshalb, weil wir natürlich die Verantwortung gegenüber den 750 bereits genann-

ten Beschäftigten deutlich wahrnehmen wollen und müssen, meine Damen und Herren.

Dieses Zusammenspiel zwischen unternehmerischer Initiative, zwischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zwischen den regionalen Möglichkeiten, die wir hier insbesondere auch bei der Entwicklung des Energiesektors als rot-rot-grüne Koalition und auch die Landesregierung immer wieder in den Mittelpunkt stellen, sind die richtigen Antworten auf die zugegebenermaßen sehr komplizierte Situation. Wir sind aber bereit, uns dieser Situation zu stellen und nicht eine ganze Branche auf dem Rücken der Beschäftigten schlechtzureden und damit genau das Gegenteil zu tun, als sie zu stärken. Das wollen wir trotzdem.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Abgeordneter Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Besucherinnen und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren, seit Jahren wenden wir Bündnis 90/Die Grünen uns an die Bundesregierung mit der Aussage: Zerstören Sie nicht die deutsche Solarindustrie, sondern fördern Sie Investitionen in diesem Bereich, damit wir uns auch weiterhin auf dem Weltmarkt behaupten können!

Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass die Solarhersteller als Teil der Energiewende in Deutschland aber nicht den gleichen Stellenwert einnehmen wie beispielsweise hoffnungslos veraltete Kohleindustrien.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Industrie wird nach wie vor trotz Klimabeschluss und staatlicher Verpflichtungen zum Klimaschutz massiv mit staatlichen Subventionen über Jahrzehnte und offensichtlich auch noch für die Zukunft hin unterstützt und subventioniert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und zwar direkt!)

Doch wie hoch sind hingegen die Subventionen, die SolarWorld mit dem Werk im Thüringischen Arnstadt erhalten hat? Kein einziger staatlicher Euro ist bis zum Insolvenzantrag an SolarWorld in Arnstadt geflossen. Nicht ein einziger. Das bedeutet im Umkehrschluss: Klimasünder wie die Kohleindustrie werden subventioniert, Klimaretter auf der anderen Seite wie die Solarindustrie in Thüringen werden dies nicht.

(Abg. Müller)

Sehr geehrte Damen und Herren, das SolarWorld-Werk in Arnstadt ist nicht nur irgendein Produktionsstandort für Solarmodule. Das Werk ist ein Unternehmensstandort, das entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Rohstoff bis hin zum fertigen Solarsystem integriert ist und mit Hunderten von engagierten und hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen großen Schatz eigener technologischer Kompetenz und Innovation erarbeitet hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist mehr bedroht als der jeweilige Produktionsstandort, hier droht der endgültige Verlust von nationaler und europäischer Kompetenz in einer entscheidenden Schlüsselbranche für die Energiewende. Die Energiewende können wir mit dem Kohleabbau nicht meistern. Hierfür benötigen wir Solarsysteme, die innovativ, auf dem neuesten Stand der Technik sind, die hier erforscht und hier produziert werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Photovoltaik als Technologie ist mit dem Insolvenzantrag von SolarWorld beileibe nicht am Ende. Allein im letzten Jahr ist der globale Markt um etwa 50 Prozent geradezu explodiert. Die Bundesrepublik allerdings, deren Solarindustrie und Forschung einst Technologie-, Markt- und Kostenführer war, hatte 2016 gerade noch 2 Prozent Anteil am globalen Zubau. Das, werte Kolleginnen und Kollegen, muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – mickrige 2 Prozent. Und das in einer Industrie, bei der wir weltweit Innovationsmotor gewesen sind. Konsequenter hat die Bundesregierung über ihre EEG-Novellierung in den letzten Jahren das fehlende Bekenntnis zu einer zukunftsorientierten Technologie in der Bundesrepublik negiert,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um nicht zu sagen: bewusst zerstört. Besonders bitter ist es, dass das weltweite Wachstum der Solarindustrie gerade erst begonnen hat. Nur Deutschland läuft Gefahr, nicht mehr dabei zu sein, wenn es nach all den Entwicklungsanstrengungen der letzten Jahrzehnte endlich um das Geschäft mit Systemen zur Deckung eines wesentlichen Teils des Energiebedarfs der gesamten Menschheit geht. Deshalb muss sich vor allem die Bundesregierung fragen lassen, was für ein verheerendes Signal diese mögliche Insolvenz für den Technologiestandort Deutschland aussendet. Das Signal heißt: Wir klammern uns an schmutziges energiepolitisches Gestrüpp mit Kohle und Co. und überlassen die Zukunftstechnologien den chinesischen Herstellern, die massiv staatlich unterstützt werden in einem Maße, wie wir es uns in der Bundesrepublik und auch in Europa eigentlich nicht vorstellen können. China ist keine Marktwirtschaft, wie wir sie kennen, denn der Staat hat sich derart massiv um die Welt-

marktherrschaft bemüht, dass er in weiten Bereichen im internationalen Kontext Mitanbieter vom Markt verdrängt hat.

Jedoch kann unser Ziel nicht sein, gegen Dumpingangebote zu konkurrieren. Wir müssen weiter auf Innovation und auf bessere Technologien setzen. Das ist in der Vergangenheit unsere Stärke gewesen, und wir denken, dass hierin auch die Zukunft liegt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wird diese rot-rot-grüne Landesregierung alles in ihrer Macht stehende tun, um die Forschungskompetenz und möglichst viele Produktionsarbeitsplätze des letzten großen europäischen Solarunternehmens in Arnstadt zu erhalten. Wir unterstützen den Insolvenzverwalter bei der Suche nach einer Fortführungsperspektive und nach Investoren. Um die gut qualifizierten Arbeitskräfte mache ich mir dabei keine Sorgen, aber wir müssen uns darum bemühen, diese Arbeitskräfte und diese Qualifikationen in Thüringen zu halten und hier eine Perspektive aufzuzeigen. Denn hier geht es nicht um die letzte Generation eines auslaufenden Tagebaubetriebs oder Kohlekumpel-Romantik, sondern um ein Stück echte Zukunftsfähigkeit in Industrie und Forschung.

Ein abschließendes Wort möchte ich noch an Herrn Möller richten: Offensichtlich scheinen Ihnen die Menschen in Arnstadt am Allerwertesten vorbei zu gehen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da habt ihr nicht richtig zugehört bei unserer Rede!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Wirkner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Bevor ich beginne, meine Damen und Herren: Es ist immer gut, zuletzt an die Reihe zu kommen, da kann man auf einiges reagieren. Es ist eigentlich bedauerlich, erleben zu müssen, dass man so ein ernstes Thema populistisch missbraucht. Das hilft auch den Menschen vor Ort in Arnstadt nicht. Herr Möller, das sage ich jetzt mal ganz besonders zu Ihnen.

(Beifall SPD)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, vor über vier Jahren gab es schon eine ähnliche Situation in Arnstadt. Am 22. März 2013 verkündete Bosch Solar Energy den Ausstieg aus der Solarbranche. Die Beschäftigten am Standort Arnstadt haben damals ebenfalls in ei-

(Abg. Wirkner)

ne sehr ungewisse Zukunft geblickt. Doch die damalige CDU-geführte Landesregierung hat alles unternommen, um die Arbeitsplätze am Standort Arnstadt zu sichern.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das SPD-geführte Wirtschaftsministerium!)

Gemeinsam mit Bosch wurde schließlich eine Lösung mit dem Bonner Solarkonzern SolarWorld gefunden, um den Standort zu sichern, das Know-how dieser wichtigen Branche konnte in Thüringen erhalten bleiben und den Beschäftigten eine Perspektive gegeben werden. Jetzt – vier Jahre später – haben die Rahmenbedingungen der Solarbranche dazu geführt, dass Unternehmen aus Fernost mit ihren Produkten den europäischen Markt für Solarpanels überschwemmt haben. Europa hat bereits reagiert und hat die chinesischen Solarmodule nach langwierigen Untersuchungen wegen Dumpings mit Strafzöllen belegt, um die europäischen Unternehmen vor der unfairen Konkurrenz zu schützen und ihnen letzten Endes ein Überleben zu ermöglichen. Leider konnte diese Maßnahme nicht verhindern, dass das Schwergewicht der deutschen Photovoltaik-Branche SolarWorld Insolvenz anmelden musste. Wieder steht der Standort Arnstadt mit seinen rund 800 Beschäftigten vor einer sehr ungewissen Zukunft. Wir müssen resümieren, dass die Strafzölle nicht gewirkt haben. Sie haben deshalb nicht gewirkt, weil der technologische Fortschritt auch mit der Hilfe deutscher Firmen so weit vorangeschritten ist, dass die Produktion von Solarzellen so einfach geworden ist, dass sie auch in Vietnam und Bangladesch billig hergestellt werden können – und das ohne große staatliche Subventionen.

Meine Damen und Herren, vielleicht wird die einfache Produktion von Solarpanels das gleiche Schicksal ereilen wie die Textilfabriken im vorigen Jahrhundert – eine Abwanderung in die Entwicklungsländer. Aber das heißt auf keinen Fall, dass wir den Kampf um den Standort Arnstadt aufgeben sollen. Nein, vielmehr müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um Arnstadt mit seinem Know-how zu erhalten. Alleine Bosch hatte vor Ort 500 Millionen Euro – eine gigantische Zahl – investiert und eine der modernsten Fertigungsstätten aufgebaut. Deshalb muss die Landesregierung gemeinsam mit SolarWorld einen Investor suchen, der das Potenzial erkennt und den Produktionsstandort sowie die Arbeitsplätze dort erhält. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels müssen wir unbedingt die Fachkräfte vor Ort sichern. Es ist sehr erfreulich, dass die Bänder in Arnstadt nicht stillstehen, sondern dass weiter produziert wird. Wie der Wirtschaftsminister bereits erklärt hat, ist dieser Fakt von besonderer Bedeutung, denn für eine Zukunftslösung sei es wichtig, einen produzierenden Standort zu haben.

Meine Damen und Herren, wir brauchen diese moderne Fabrik, wir brauchen das Know-how und wir brauchen die klugen Köpfe in Thüringen. Der Sektor der erneuerbaren Energien ist und bleibt ein Zukunftsmarkt. Gerade erst hat die Solarbranche neuen Optimismus verbreitet, die Geschäfte mit Energiespeichern haben angezogen und nach wie vor besteht beim Ausbau von erneuerbaren Energien ein hoher Bedarf. Deshalb sieht der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands Solarwirtschaft trotz der Insolvenz weiterhin gute Wachstumschancen rund um die Sonnenenergie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Umstand sowie eine intensive Begleitung durch das Land müssen genutzt werden, um einen Investor nach Arnstadt zu holen. Die Insolvenz von SolarWorld ist zwar für die Solarbranche keine gute Nachricht, aber es gibt weiterhin in Deutschland Hersteller und Entwickler von Qualitätsmodulen. Vielleicht ist hier eine Nische für Arnstadt, technisch anspruchsvolle und qualitativ hochwertige Produkte zu fertigen, die die höheren Herstellungspreise rechtfertigen würden. Eine weitere Idee könnte sein, dass man eventuell die vorhandenen Kapazitäten nutzen kann, um eine Entwicklungsplattform für die gesamte Solarbranche am Standort Arnstadt zu schaffen. Wir stehen zum Standort Arnstadt, genauso wie wir vor vier Jahren dazu standen. Deshalb haben wir sofort die Insolvenz und die möglichen Folgen für die Beschäftigten von SolarWorld zum Thema im Wirtschaftsausschuss gemacht, um frühzeitig in den Prozess eingebunden zu sein und ihn zu begleiten.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Wirkner, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Ich wünsche, dass all die, die in diese Problematik und deren Lösung eingebunden sind, in Zukunft eine glückliche Hand haben, um diesen Standort zu erhalten. Danke sehr.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirkner. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Ich habe mich zu Wort gemeldet als Arnstädterin, als die Abgeordnete, die auch persönlich mit den Men-

(Abg. Mühlbauer)

schen in Kontakt steht, die heute hier um ihre Arbeitsplätze fürchten.

Herr Wirkner, lassen Sie mich zwei Dinge sagen. Es war damals das SPD-geführte Wirtschaftsministerium unter Minister Machnig, das sich massiv für die Arbeitsplätze bei Bosch eingesetzt hat.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Es geht doch um die Menschen, Frau Mühlbauer!)

Die Kollegin Berninger und ich waren mit den Kolleginnen und Kollegen dann bei der Hauptbetriebsleitung und haben mit denen gekämpft. Frau Berninger hat sogar die Brötchen mitgebracht, falls ich mich richtig erinnere. Aus Ihren Reihen hatte ich leider keine Begleitung. Lassen Sie mich heute zwei Dinge sagen: Der Kampf um die Energie, und zwar die Produktionsenergie, ist immer ein Kampf um die Zukunft. Das ist mir ganz wichtig, vor allem in Ihre Richtung. Und es ist richtig – die Kollegen haben es schon gesagt –, die Auftragsbücher von SolarWorld sind gefüllt. Die Zahlen gehen nach oben und wir haben hier eine Zukunftsbranche, um die wir streiten und kämpfen müssen.

Mein klarer Dank geht hier heute an den Wirtschaftsminister, der sofort einen Runden Tisch mit den Gewerkschaften, mit dem Bürgermeister und mit der Landrätin gegründet hat, der gleich vor Ort war.

Ja, wir haben hoch qualifizierte Arbeitsplätze. Wir haben einen Eins-a-Standort. Aus diesem Grund bitte ich heute um ein klares Signal für die Arbeitsplätze, für diese Zukunftstechnologie, für diesen Standort und für Arnstadt.

Zum Schluss – das fällt vielleicht ein bisschen runter: Wir hatten ein zweites Unternehmen, das in den letzten Tagen Insolvenz anmelden musste, wahrscheinlich weniger aus dem Punkt der Photovoltaikbranche heraus, sondern aus anderen Gründen. Hier geht es um BlueCell, auch dort sind 84 Beschäftigte betroffen. Auch für die werden wir streiten und für die werden wir vor Ort eine Lösung finden, denn wir brauchen jeden gut qualifizierten Kollegen, der bei uns in der Region arbeiten möchte und unsere Industrie stärkt. Aus diesem Grund herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Ich erteile das Wort der Landesregierung, Herrn Minister Tiefensee.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, ein sehr ernstes Thema. Ich bin der SPD-Fraktion, ich bin dem Landtag sehr dankbar, dass wir heute diese Aktuelle Stunde haben. Ich bin auch dankbar für die Überschrift, weil nämlich der Bogen sehr klug von einer ganz aktuellen Situation in Thüringen, in Arnstadt hin zu der Frage gespannt wird: Was hat das eigentlich für Dimensionen, die weit darüber hinaus reichen?

Das gibt mir Gelegenheit, drei Botschaften zu senden. Die erste Botschaft ist: Die rot-rot-grüne Regierung und – wie ich jetzt einmal mehr gehört habe – der Landtag fast in Gänze stehen hinter den Standorten in Arnstadt und in Freiberg.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich lege großen Wert darauf, dass wir immer wieder in einem Atemzug beide Standorte nennen. Ich bin vor Ort gewesen wie viele andere auch, deshalb der Appell der Unterstützung und der Solidarität mit den Beschäftigten, weil die auf einzigartige Weise auf die Insolvenz Mitte Mai reagiert haben. Kann sich einer von uns in etwa vorstellen, was sich da abspielt, wenn man quasi über Nacht die Nachricht bekommt, dass der Arbeitsplatz gefährdet ist, dass er wegbrechen könnte? Was macht das mit einem selbst, mit den Familien? Und dann am nächsten Tag vollständig, vollzählig wieder ins Werk zu kommen, eine hoch qualitative Produktion abzuliefern, Produkte auf den Markt zu bringen, als wäre nichts geschehen, zusammenzustehen, sich gegenseitig zu unterstützen, das ist einzigartig. Ich bewundere die Belegschaft, ich bewundere, wie der Betriebsrat agiert, wie die Betriebsräte agieren. Deshalb höchster Respekt! Wir sagen hier alle Unterstützung insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigten in Arnstadt und Freiberg zu.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Botschaft ist: Eine Insolvenz heißt nicht Pleite. Wir sind im Sprachgebrauch da etwas luschig.

Die zweite Botschaft, die wir massiv aussenden müssen, ist: Dieses Werk ist, diese Werke sind einige der hochmodernsten in ganz Europa, wenn nicht sogar die modernsten. In Arnstadt ist in dem letzten Jahr noch einmal eine Investition von mehreren zig Millionen Euro getätigt worden. Modernstes Equipment, hoch qualifizierte – und ich sagte es bereits – hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses Werk ist einzigartig und hat auch deshalb eine Zukunft verdient. Führen wir uns kurz noch einmal vor Augen, wo wir herkommen: ErSol Solar-

(Minister Tiefensee)

zellen im Jahr 2008, dann Übernahme 2014 Bosch, Einrichtung einer Forschungs- und Entwicklungsabteilung und dann Übernahme im gleichen Jahr durch SolarWorld. SolarWorld setzt in den Standorten Freiberg und Arnstadt auf die Wertschöpfungskette. Ich habe mich bei mehreren Unternehmensbesuchen, auch in Freiberg, überzeugen können, dass das von höchster Qualität ist, eine Qualität, die es zu erhalten gilt.

Ich habe Gespräche aufgenommen – ich bin dankbar, dass das angekommen ist – einmal mit Berlin. Ich habe engsten Kontakt mit Martin Dulig in Dresden. Wir haben mit Landräten gesprochen, mit Bürgermeisterern, aber selbstverständlich auch mit den Betriebsräten, Gewerkschaften, mit der Firmenleitung in Arnstadt, mit dem Vorstand von SolarWorld in Bonn. Nach deren Angaben ist die Ursache dafür, dass die Insolvenz eingetreten ist, die, dass kurzfristig Aufträge storniert worden sind und man auf lange Sicht den Aktionären gegenüber nicht sicher sein konnte, ob die der Öffentlichkeit gegebenen Planzahlen eingehalten werden können. Das war die Ursache dafür, dass eine Insolvenz eingetreten ist. Das belegt einmal mehr, dass dieses Werk wettbewerbsfähig ist, dass diese Werke wettbewerbsfähig sind.

Herr Möller, kurzer Exkurs zu Ihrem, wie ich finde, sehr schlichten Wirtschaftsverständnis:

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist insofern schlicht, weil es zwei Dinge in den Vordergrund stellt, die ich abenteuerlich finde. Ich weiß jetzt nicht, ich habe nicht Wirtschaft studiert, ob ich Ihren Ansprüchen genüge, über Wirtschaft nachdenken zu dürfen. Das eine ist, Sie können doch nicht ernsthaft gegen einen globalen Markt sein, es sei denn, Sie mutieren zum Anhänger von Trump. Globalisierung hat immer Vor- und Nachteile, hat Licht- und Schattenseiten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Afrika kennt die Nachteile. Arnstadt jetzt auch!)

Aber wir müssen davon ausgehen, dass wir, ob wir es wollen oder nicht, in einer großen Welt wie in einem Dorf leben und dass die Produktion dort entstehen und dort zusammenfallen kann. Das ist das Erste, was Sie negieren. Sie können sich dagegenstellen, wie Sie wollen, Sie werden die Macht von Trump nicht aufbringen. Sie können diese Tendenz nicht aufhalten. Das Zweite, wo Sie meiner Ansicht nach ein schlichtes Verständnis haben, ist: Wirtschaft funktioniert einfach so, dass der Markt das machen muss. Die Industrie weiß schon ganz genau, welche Produkte der Käufer nachfragt; die entwickle ich und dann bringe ich sie auf den Markt – das ist Ihre schlichte Sichtweise. Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass Produktentwicklung, Entwicklung von Produktionssystemen, von Geschäftsmodellen, von Vertriebssystemen davon abhängen, dass es

eines Zusammenspiels von Forschung und Entwicklung und vor allen Dingen öffentlich geförderter Forschung und Entwicklung, Grundlagenforschung, Anwendungsforschung politischer Rahmenbedingungen und insbesondere dann, wenn es darum geht, ein neues Produkt, vielleicht eine neue Branche aus der Taufe zu heben, der öffentlichen Unterstützung bedarf, und zwar nicht nur in der Photovoltaik, in der Solarwirtschaft, sondern das gilt für sämtliche Branchen?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie brauchen die Starthilfe der öffentlichen Hand.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber doch nicht 100 Milliarden Euro! 100 Milliarden Euro!)

Ansonsten sind die immensen Investitionen nicht zu leisten, es sei denn, Sie setzen auf Investitionen, wie sie beispielsweise in den USA aus dem Boden sprießen, wo es eigentlich nichts anderes braucht als eine Fülle von Computern und das Internet. Deutschland ist produktorientiert, Deutschland setzt auf seine Produkte und Produktionssysteme. Die brauchen, wenn sie weiterentwickelt werden wollen, auch die Rahmenbedingungen und die Unterstützung der öffentlichen Hand. Genau das ist auch das Thema, worum es hier geht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber aus einem Guss! Nicht Hunderte Milliarden Euro für China!)

Das gehört meiner Ansicht nach zum Wirtschaftsverständnis dazu.

Ich komme wieder zurück zum Fall Arnstadt und Freiberg. Eine dritte Botschaft, die klingt sehr gut in der Überschrift dieser Aktuellen Stunde an: Es geht nicht nur darum, auch und besonders, dass wir Arnstadt und Freiberg retten, um dieser Unternehmen willen. Nein, es geht darum, den Blick darauf zu richten, dass Deutschland, dass Europa mit dem Zusammenbruch, dem eventuell dauerhaften Zusammenbruch von SolarWorld, eine Kernkompetenz in einer der Schlüsseltechnologien Europas und der Welt verliert. Das muss verhindert werden. Die Dumpingangebote von China, das Unterbieten der Preise, die die Herstellungskosten darstellen, ist genau das – da spreche ich noch einmal Sie an, Herr Möller –, was zu einem fairen Handel und einem fairen Markt gehört. Ich bin bei Ihnen, dass der Markt wichtig ist. Wir brauchen einen offenen, da sind wir unterschiedlicher Meinung, und wir brauchen einen fairen Markt, da sind wir auch unterschiedlicher Meinung. Ansonsten würden Sie nämlich etwas dagegen sagen, dass China seine Solarzellen unter dem Herstellungswert auf den Markt wirft. Glücklicherweise haben wir seit 2014 Zollbeschränkungen, haben wir die Möglichkeit, die Pro-

(Minister Tiefensee)

dukte mit Ausgleichszahlungen zu belegen und damit einigermaßen ein Gleichgewicht wiederherzustellen gegen Widerstände, nicht zuletzt auch gegen Widerstände aus Deutschland. Denken Sie an die Großhändler von Photovoltaikanlagen.

Die dritte Kernforderung ist: Diese Zölle, diese Beschränkungen müssen beibehalten werden. Wir müssen dafür sorgen, dass in der WTO die selbst gesetzten Maßstäbe weltweit gelten. Wenn einer sich aus dem Spielfeld begibt, wenn einer die Spielregeln verletzt, dann muss ihm Einhalt geboten werden, ansonsten droht nicht nur der Solarindustrie, der Stahlindustrie als nächster und weiteren der Garaus. Deshalb, meine Damen und Herren, will Deutschland seine Kernkompetenz in Schlüsseltechnologien erhalten, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung, aber auch der Produktion. Will man auf die Erfolge zum Beispiel in Arnstadt aufsetzen, wo sämtliche Parameter der Solarzellen und der Solarmodule besser sind als die der chinesischen Produkte, will man also ähnlich wie in der Raumfahrt, ähnlich wenn es um Kernfusion geht und in anderen Schlüsselbranchen für die Zukunft, mit am Tisch bleiben, dann muss man verhindern, dass diese Branche und der größte Player dieser Branche zusammenbrechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb mein Appell von diesem Pult aus an die Bundesregierung, an die Europäische Union; wir werden uns zu gegebener Zeit auch lautstark vor Ort melden.

Ein letzter Satz: Herr Hausold hat nachgefragt, wie es mit der aktuellen Situation aussieht. Ich bin selbstverständlich mit Herrn Piepenburg, dem Insolvenzverwalter, in Verbindung. Ich bin dankbar, dass wir einen Insolvenzverwalter haben, der ganz hervorragend agiert, der schon in der Vergangenheit nachgewiesen hat, dass er Unternehmen gut retten kann. Die gute Nachricht, die ich überbringen kann, ist, dass er mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, dass das Produktionsvolumen im Juni und Juli in dieser Form und in dieser Kapazität weitergefahren werden kann. So rufe ich – ich schlage den Bogen zu meiner ersten Botschaft – der Belegschaft in Arnstadt und Freiberg zu: Wir werden alles Erdenkliche tun, wir stehen solidarisch, wir werden öffentlich deutlich machen, die Werke sind spitze, wir suchen einen Investor, der das erkennt und eine gute Zukunft für die beiden Standorte ermöglicht. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Damit schließe ich diesen Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Die Sicherheit verpflichtet – Terror in Thüringen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3969 -

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Walk, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Tribüne! Der schreckliche Anschlag von Manchester hat uns erneut auf ganz bestialische Art vor Augen geführt, dass der Terrorismus in Europa mitten unter uns ist und selbst vor friedlichen Konzertbesuchern nicht haltmacht. Und auch das ist leider Fakt: Clubs, Bars oder Konzerte wie in Manchester – also die sogenannten weichen Ziele – sind es, die islamistische Terroristen bevorzugen. Besonders abscheulich ist zudem die Tatsache, dass es der Attentäter offensichtlich auf viele junge Menschen abgesehen hatte, also Menschen, die ihr Leben noch vor sich hatten und mit in den Tod gerissen wurden. Unsere Gedanken sind daher bei den zahlreichen Opfern, bei den Verletzten, aber auch bei den Hinterbliebenen. Ihnen gilt heute, jetzt und hier unsere Anteilnahme.

Wir verurteilen diese Tat nicht nur auf das Schärfste, wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass der Kampf und das Engagement gegen jedwede Form von Extremismus und Terrorismus noch lange nicht beendet ist. Ich will gern zitieren, was ganz aktuell der Verfassungsschutzpräsident Maaßen gesagt hat. Er sagt: „Ich kann keine Entwarnung geben – im Gegenteil.“ Anschläge, wie die in Berlin, seien laut Maaßen möglich, „weil der IS will, dass auch in Deutschland ein größerer Anschlag durchgeführt wird,“ – und nochmals Maaßen wörtlich – „und wenn er uns treffen kann,“ – also er meint den IS – „würde er es auch tun.“

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil ihr sie reingelassen habt!)

Wir sagen: Wer unsere Gesellschaft und unsere Freiheit auf diese Art und Weise gefährdet, für den darf kein Platz in unserer Gesellschaft sein. Daher gebietet es die Verantwortung für die Menschen in

(Abg. Walk)

unserem Freistaat, Terroristen auch mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten und entsprechende Bestrebungen bereits im Keim zu ersticken. Für eine effektive Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bedürfen unsere Sicherheitsbehörden allerdings technischer und personeller Verstärkung. Ich denke, wir wissen alle, mit ein paar wenigen Schutzhelmen und -westen ist es in diesem Bereich nicht getan. Aber auch die müssen sein – wir sind froh, dass sie jetzt endlich kommen.

Wir müssen vielmehr weitreichendere Maßnahmen, also insbesondere beim Personal und bei der technischen Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden, veranlassen, um gegen die Extremisten auch auf Augenhöhe gerüstet zu sein. Dass derartige Maßnahmen dringend geboten sind, zeigt nicht nur unsere seit Monaten stark überlastete Polizei, sondern auch die im Gegensatz zu anderen Bundesländern restriktive Sicherheitspolitik unserer rot-rot-grünen Landesregierung.

(Beifall CDU)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Enthaltungen und die Neinstimmen zu relevanten Sicherheitsgesetzen im Bundesrat.

Ich will es an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Innere Sicherheit ist Kernaufgabe des Staates und diese Sicherheit muss ein Staat auch leisten können. Dabei ist es ganz egal, ob das am Kyffhäuser ist, in Eisenach oder im Thüringer Wald.

Die seit zwei Jahren völlig geänderte Sicherheitslage im Land erfordert zunächst eine ständige Aktualisierung der bestehenden Sicherheitskonzepte. Dazu ist es erforderlich, eine umfassende Stärkung der Sicherheitsbehörden, jetzt sage ich, insbesondere auch des Verfassungsschutzes, vorzunehmen. Aber gerade diese Behörde, Herr Minister, ist ja insbesondere den Linken ein Dorn im Auge, soll immer weiter geschwächt, am liebsten sogar abgeschafft werden.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben die Polizei geschwächt! Die CDU hat Polizei abgebaut, abgebaut, abgebaut!)

Mit dieser Politik, sehr geehrte Damen und Herren, werter Kollege Adams, kann man weder das Sicherheitsgefühl der Menschen erhöhen noch dem Extremismus Einhalt gebieten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja eine steile These!)

Abschließend: Auch meiner Fraktion ist natürlich bewusst, absolute Sicherheit – also sozusagen ein Rundum-Sorglos-Paket – vor islamistischem Terrorismus wird es nicht geben, schlicht, weil es die nicht geben kann. Klar ist aber auch, es ist unsere

Pflicht und es ist unsere Verantwortung, alles Menschenmögliche zu tun, den größtmöglichen Schutz für die Menschen in Thüringen zu gewährleisten. Letzter Satz: Nicht zuletzt gilt mein Dank allen Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden, die tagtäglich für unser aller Schutz da sind. Ich bedanke mich.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Walk. Als Nächster hat Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, „Die Sicherheit verpflichtet“ steht über dem Antrag der CDU-Fraktion zur Aktuelle Stunde. Man möchte auch meinen, man hätte den Titel anders wählen können, nämlich der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz verpflichtet. Denn jedes Mal, wenn die CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz einen Beschluss zur Sicherheitspolitik fasst, nimmt das die Thüringer CDU zum Anlass, den Thüringer Landtag dazu zu missbrauchen, deren Position, die sie in ihren Parteistrukturen beschlossen haben, zum Besten zu geben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Na, na, na: „missbraucht“!)

Frau Tasch, Herr Primas, seien Sie doch einmal unaufgeregt, ich habe hier den Beschluss der Fraktionsvorsitzendenkonferenz vom 23. Januar 2017, wenige Tage später hatten wir eine Sondersitzung zur Sicherheitslage, da haben Sie das referiert, was Sie damals beschlossen haben. Jetzt habe ich den Beschluss „Entschießung der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz“ vom 23. Mai vor mir und was glauben Sie, welchen Titel dieser Beschluss der Fraktionsvorsitzendenkonferenz trägt? – „Der Sicherheit verpflichtet“, also wortgleich das, was Sie hier eingebracht haben. Ich denke, man könnte tatsächlich auch meinen, Sie fühlen sich im Wahlkampf verpflichtet.

(Unruhe CDU)

Denn schauen wir doch mal wirklich in diesen Beschluss der Fraktionsvorsitzendenkonferenz hinein, dort sagen Sie, dass die Menschen unsicher leben in SPD-regierten Ländern und noch sehr viel unsicherer in den Ländern, in denen Die Linke mitregiert. Dann führen Sie aus: „Alle Menschen in unserem Land haben aber das Recht so sicher zu leben wie in einem unionsgeführten Land.“

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja ein Witz!)

Meine Damen und Herren, mit Blick auf Thüringen will ich vielleicht auch mal sagen, was Sie damit ei-

(Abg. Dittes)

gentlich meinen. Ich will, weil Sie in diesem Beschluss auch die Wohnungseinbrüche genannt haben, Ihnen mal beispielsweise ein paar Zahlen nennen. In Thüringen beträgt die Häufigkeitszahl für Wohnungseinbrüche – das sind die angezeigten, bekannt gewordenen Wohnungseinbrüche auf 100.000 Einwohner – 64,9. In CDU-geführten Ländern beträgt die Häufigkeitszahl in Sachsen 114, in Sachsen-Anhalt 136, in Hessen 168 und im Saarland 195. Was heißt das dann, wenn Sie fordern, dass in Thüringen die Menschen so sicher leben sollen, wie in diesen unionsgeführten Ländern? Sie möchten offensichtlich, dass die Wohnungseinbrüche in Thüringen steigen. Das will ich Ihnen nicht unterstellen, aber ich will daran deutlich machen, dass über Sicherheitspolitik zu reden doch etwas mehr erfordert, als einfach nur platte Wahlkampfversprüche abzugeben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch deutlich machen, meine Damen und Herren, Sie schreiben es ja in Ihrem Antrag auf die Aktuelle Stunde, dass nach dem schrecklichen Terroranschlag auf Konzertbesucher im englischen Manchester auch in Thüringen über die Sicherheitslage im Freistaat und insbesondere bei Großveranstaltungen diskutiert wird. Ich habe Ihr Zitat zum Anlass genommen, einmal den Pressespiegel durchzuschauen und ich habe in der Tat einen einzigen Artikel gefunden, der genau dieses Thema aufgreift. In diesem Artikel sagen Konzertagenturen, Landespolizeidirektion, dass Thüringen sehr gut auf die Sicherheitslage vorbereitet ist, auf eventuelle Gefahren. Herr Walk hat das natürlich zu Recht gesagt, eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Der Einzige, der in diesem Artikel aber zitiert wird und der tatsächlich einen Zusammenhang zwischen Manchester und der Sicherheitslage in Thüringen herstellt, ist Ihr Fraktionsvorsitzender Mike Mohring, der ja auch gleichzeitig Vorsitzender der Fraktionsvorsitzendenkonferenz ist. Wenn man so will, zitiert sich die CDU hier praktisch zur Begründung ihres Antrags selbst, an anderer Stelle haben Sie das auch schon kritisiert.

Meine Damen und Herren, ich will auch eines ganz deutlich sagen, denn in die Zeit der Fraktionsvorsitzendenkonferenz Ihrer Partei fiel auch in der Tat der Anschlag in Manchester: Wir als Linke, genau wie jeder andere vernunftbegabte Mensch in diesem Land, verurteilen diesen Anschlag, dieses mörderische Verbrechen mit mehr als 22 Todesopfern auf das Schärfste.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Gedanken sind auch bei den Angehörigen dieser Opfer dieses barbarischen Angriffs. Der Anschlag in Manchester ist auch ein Anschlag auf die Freiheit, auf die freiheitliche Lebensform. Doch mit immer wiederkehrenden Reflexen wird die Union

der sicherheitspolitischen Herausforderung eben nicht gerecht werden, sie gehen dem IS sogar noch auf den Leim und helfen ihm sogar indirekt dabei, die Freiheitsrechte und die offene und freie Art in Europa zu leben, weiter einzuschränken. Denn was haben Sie tatsächlich auf Ihrer Fraktionsvorsitzendenkonferenz beschlossen und wollen das tatsächlich in den Ländern umsetzen? Sie haben die Aufstockung der Sicherheitsbehörden beschlossen. Sie haben den Ausbau der Vorratsdatenspeicherung, der Quellen-TKÜ, der DNA-Speicherung, der Videoüberwachung – ob nun stationär oder mobil – beschlossen. Da sage ich Ihnen ganz ehrlich: All das, was Sie hier fordern, existiert in Großbritannien in einem sehr viel größeren Ausmaß und hat eben nicht zu dieser Sicherheit geführt, die Sie hier vorgeben, schaffen zu wollen. Deswegen sage ich: Unsere Antwort auf Manchester ist, darauf zu achten, dass Freiheit und Sicherheit, Bürgerrechte und notwendige Maßnahmen zum Schutz in einem wirklich vernünftigen Verhältnis bleiben, in einer notwendigen Balance. Ihre Vorschläge werden diese Balance zerstören, und zwar zulasten der Freiheit in Europa. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste hier im Thüringer Landtag, sehr geehrter Herr Präsident! An einem Tag wie heute, an dem wir alle mit der Nachricht wach geworden sind, dass es in Kabul ganz in der Nähe der Deutschen Botschaft wieder einen großen Terroranschlag gegeben hat – viele Angestellte der Deutschen Botschaft sind möglicherweise verletzt worden und noch viele andere Menschen mehr –, kommt uns der Terrorismus besonders nah. Wir vergessen dabei, dass es weltweit fast an jedem Tag terroristische Anschläge gibt und alle Opfer sind immer unschuldige Menschen, die davon betroffen sind. So ist es auch in der letzten Woche gewesen, in der wir in Manchester, hier in Europa, in einem Nachbarland, hinnehmen und wahrnehmen mussten, dass es wieder einen bestialischen Terroranschlag gegeben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war sicherlich der Anlass für die CDU. Ich hätte gar nicht unterstellt, dass es die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU gewesen ist.

(Abg. Adams)

Wie können wir denn in Thüringen, so wie es der Titel der Aktuellen Stunde der CDU nahelegt, den Terror mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen? Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines ist wieder klar – wir müssen uns als Erstes die Frage stellen: Was wollen Terroristen? Terroristen wollen Angst verbreiten. Sie wollen den Staat an den Pranger stellen und sagen, der kann euch nicht helfen, liebe Menschen, weil wir mit alltäglichen Werkzeugen und Mitteln angreifen können. Vom Lkw bis zu Dingen, die wir alle im Baumarkt kaufen können – damit werden wir euch angreifen. Das schafft Unsicherheit und Angst. Wenn man dem entgegentreten will, sollte man vor allen Dingen nicht eine terroristische Bedrohung herbeireden oder das im Freistaat Thüringen so darstellen, als ob dieser ein besonderer Ort von Unsicherheit sei, nur weil dieser Freistaat keinen CDU-Innenminister hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist absurd, was die CDU hier mit dem Wahlkampf machen will. Die Angst vor Terror taugt nicht für den Wahlkampf, werte Vertreter der CDU.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es taugt auch nicht im Kampf gegen den Terror, immer wieder von der Videoüberwachung als Allheilmittel zu sprechen. Wir alle wissen – Kollege Dittes hat es gerade eben gesagt –, Großbritannien ist dort Vorreiter. Es gibt kein Land in Europa, in dem es mehr Videoüberwachung, mehr Kontrolle im öffentlichen Raum gibt als in Großbritannien. Dennoch müssen wir feststellen, dass die Sicherheitsbehörden dort trotz dieser Mittel dieses schlimme Attentat nicht verhindern konnten. Der Umkehrschluss muss doch sein, dass wir uns andere, weitergehende Fragen stellen müssen: Wie kommen wir an diesen Terrorismus heran?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Warum habt ihr sie reingelassen?)

Was hilft? Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hilft nur das eine und das hat diese rot-rot-grüne Landesregierung gemacht: Es ist die erste Landesregierung, die aufgehört hat, personell bei der Polizei zu sparen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist die erste Landesregierung, die das gemacht hat. Wir haben aufgehört, bei der Thüringer Polizei alles kaputtzusparen. Die CDU hatte mit ihren Innenministern immer wieder Pläne vorgelegt, die die Thüringer Polizei runtergespart, runtergespart, runtergespart haben. Wir haben damit einen Bruch gesetzt. Man darf gern sagen, dass dies auch noch nicht genug ist. Aber richtig ist: Diese Landesregie-

rung hat hier einen Wechsel vollzogen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der einzig richtige Weg, denn wir brauchen Polizeibeamte in unserem Bundeskriminalamt wie auch im Landeskriminalamt, die die Zeit haben, an den Gefährdern dranzubleiben. Die meisten Gefährder, die am Ende zu Terroristen wurden und die schlimmen großen Attentate hier in Deutschland,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil ihr sie reingelassen habt!)

aber auch in Europa verübt haben, sind bekannte Gefährder gewesen. Sie waren auf dem Schirm der Sicherheitsbehörden, sind denen aber aus dem Blick geraten, weil sie zu viel zu tun hatten, weil sie das Personal nicht hatten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen eine Analysekapazität, die uns Antworten auf die Fragen gibt. Das muss über das, was das Bundeskriminalamt erarbeitet hat, hinausgehen, dass man nur sagt, das sind schwierige Familienbeziehungen gewesen, in denen all diese Attentäter aufgewachsen sind, weil es eben nicht hinreichend erklärt, warum jemand, der unter solchen Bedingungen aufgewachsen ist, am Ende bereit ist, sich und andere zu töten.

Präsident Carius:

Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir brauchen die Analysekapazitäten, um da ranzukommen. Nur so schaffen wir Sicherheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, und nicht, indem wir Angst schüren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, ich kann da nahtlos anknüpfen, wo der Kollege Adams eben aufgehört hat. Wir müssen uns doch bei jeder dieser schrecklichen Taten – ja, und wer wäre nicht erschrocken gewesen in der letzten Woche auch angesichts der Tatsache, dass dort ein achtjähriges Kind das jüngste Opfer eines solchen Anschlags geworden ist – immer wieder fragen: Was ist da passiert, was sind das für Täter und was kann man noch verbessern und was kann man tun, um solche Taten möglichst verhindern zu können oder dem

(Abg. Marx)

vorzubeugen, dass sich junge Menschen – das war auch hier wieder ein sehr junger Attentäter – tatsächlich in eine Situation fanatisieren, in der sie unter Aufgabe, unter aus ihrer Sicht heldischer Opferung ihres eigenen Lebens Altersgenossen, eigentlich Freunde, Bekannte, Leute aus ihrem eigenen Umfeld in den Tod bomben? Das ist doch die schreckliche Erkenntnis bei jedem dieser Anschläge und auch die neue Form des Terrorismus der letzten Jahre, dass die Täter bereit sind, ihr eigenes Leben zu opfern. Das macht es dann so schwer, sie wirksam abzuschrecken, weil sie sich selbst vermeintlich als Helden darstellen.

Kollege Adams hat sehr wichtig und sehr richtig darauf hingewiesen: Wieder einmal ist es so gewesen, dass wir erkennen und erfahren mussten, dass der Täter bereits behördenbekannt gewesen ist. Das ist wirklich bei allen Anschlägen, die es in den letzten Jahren gegeben hat, immer wieder der Fall gewesen. Bei jedem einzelnen Anschlag mussten wir hinterher feststellen, die jeweiligen Täter waren bereits Behörden und Polizei als Gefährder bekannt. Deswegen ist es auch richtig, dass man in Frage stellt, ob eine stärkere Vorabmassenüberwachung, Telekommunikationsüberwachung, Videoüberwachung daran etwas ändert, dass solche Menschen tatsächlich zum Vollzug ihrer Tat kommen. Kommt es nicht tatsächlich darauf an – ich meine, genau darauf kommt es an, wie auch Kollege Adams gerade schon richtig gesagt hat –: Wie gehen wir mit bereits erkannten Gefährdern denn tatsächlich um? Wo haben wir die polizeilichen Kapazitäten, dem besser zu begegnen? Was ist das für eine Gesellschaft?

Herr Walk, Sie hatten vorhin gesagt, die Täter, die solche verachtenswerten Taten begehen, haben keinen Platz in unserer Gesellschaft. Die Wahrheit ist leider auch, dass sie aus unseren Gesellschaften kommen. Also man stellt sich immer vor, dass Täter aus den Reihen des IS kommen, dass die irgendwie möglichst drei Wochen vorher eingereist sind und dann ihren perfiden Plan verwirklicht haben. Aber ebenso wie diese Täter leider dann im Nachhinein immer polizeibekannt gewesen sind, haben wir auch sehr viele Täter, die in den jeweiligen Ländern sogar geboren und aufgewachsen sind. Das heißt, sie sind eigentlich sogar Teil der Gesellschaft gewesen, gegen die sie sich letztlich gewandt haben. Das ist die nächste Herausforderung an uns alle. Das erinnert uns natürlich auch an andere extremistische Gewalttaten, an andere terroristische Taten, beispielsweise auch die, die ihren Anfang hier in Thüringen genommen haben. Wir haben im NSU ja auch drei junge Menschen gehabt, die sich mitten unter uns in Thüringen radikalisiert haben, um dann menschenverachtende Straftaten zu begehen.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Für die gilt das Gleiche!)

Deswegen müssen wir uns auch immer fragen: Wie soll eine Gesellschaft aussehen, die solchen Gewaltexzessen vorbeugt und die junge Menschen, die sich hier – gerade wieder in Manchester, ein junger Mensch – als Täter hergeben, davon abhält, sich in diese angebliche Heldentat zu flüchten und für was weiß ich welche Ziele einzutreten? Wir brauchen – und das ist richtig und wir haben in Thüringen damit wirklich auch begonnen, die Polizei wieder besser auszustatten – natürlich auch genügend Ermittlungskapazität, genügend qualifizierte Ermittler, genügend Möglichkeiten, Gefährder zielgerichtet zu überwachen und dann auch in ihrem Umfeld dafür zu sorgen, dass sie solche Pläne nicht verwirklichen können. Kein einziges der Gesetze, die mehr Massenüberwachung im Vorfeld bedingen, wird uns dabei helfen. Das ist die traurige Erfahrung, die wir immer wieder gemacht haben. Ich wünsche mir sehr, dass es lange dauert, bis wir wieder eine solche schlimme Nachricht verdauen müssen. Aber wir haben auch gelernt, wir können solche Anschläge tatsächlich nicht bis ins Letzte verhindern. Was wir tun können, nämlich Polizeiarbeit, Ermittlungsarbeit besser zu qualifizieren, das sollten wir tun, und das machen wir auch gerade hier in Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, wertige Gäste! Meine drei Vorredner haben jetzt natürlich eine Menge Schlafsand ausgeschüttet. Die Realität in diesem Land sieht wirklich ganz anders aus. Wir müssen uns mittlerweile Gedanken machen, um auf Weihnachtsmärkten Sicherheitsbarrieren aufzustellen, um für jedes kleine Volksfest irgendein Sicherheitskonzept zu erarbeiten. Das ist die Realität im Jahr 2017. Vor zwei, drei Jahren hat daran noch kein Mensch gedacht und das hat Ursachen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Genau, so sieht es aus!)

Um zu Beginn etwas ganz Wichtiges klarzustellen: Manchester liegt entgegen der Begründung der CDU in der Aktuellen Stunde nach wie vor in England und nicht in Schottland. Oder wollten Sie mit der Zuordnung dieser nordwestlichen Industriestadt zu Schottland nach dem Brexit ein Zeichen setzen? Ich weiß es nicht. Wie auch immer.

(Abg. Henke)

Trotz der handwerklichen Unzulänglichkeit in Ihrer Begründung ist der islamistische Terrorismus leider immer noch aktuell. Zu verdanken ist das maßgeblich Ihrer Bundeskanzlerin,

(Beifall AfD)

unter derer Regentschaft die Zahl islamistischer Anschläge in Deutschland ein Rekordhoch erreicht hat. Ebenso wie verständlicherweise die Angst der Deutschen vor dem Terror. Angela Merkel hat Deutschland unsicherer gemacht. Diese Tatsache bleibt bestehen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unverschämtheit!)

Wenn Sie mit dem Finger auf diese Landesregierung zeigen, dann weisen also gleichzeitig zwei Finger auf Sie.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frechheit!)

Die AfD-Fraktion hat in dieser Legislaturperiode zehn Anträge für eine bessere Ausstattung unserer Landespolizei sowie der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung eingebracht. Ich will gern die Kernpunkte unserer Anträge aus diesem Jahr rekapitulieren, die von den Medien totgeschwiegen wurden. Auf Bundesebene fordern wir, die Hürden für eine Abschiebung von ausländischen Kriminellen abzusenken, die DNS-Analyse auf alle technisch möglichen und ermittlungstaktisch sinnvollen Merkmale auszuweiten und die Strafbarkeit von Sympathisierung für terroristische Vereinigungen wieder einzuführen.

(Beifall AfD)

Auf Landesebene treten wir für eine vollumfänglich personelle und technische Ausstattung der Landespolizei ein. Wir fordern neben Mehreinstellungen von 200 Polizeianwärtern, jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 Einstellungen in der Höhe der jährlich außerplanmäßigen Abgänge vorzunehmen. Das ist noch das Minimum.

(Beifall AfD)

Vor allem wegen des in Zeiten von Terror und grenzüberschreitender Kriminalität dringend nötigen Personalaufwuchses müssten wir 300 Polizeianwärter einstellen. Wir sagen auch ganz klar, wir brauchen eine tarifäre Gleichstellung unserer Polizeibeamten und Angestellten. Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder sind zeit- und inhaltsgleich für die Besoldung Thüringer Beamter zu übernehmen.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Bereits entstandene finanzielle Benachteiligungen gegenüber Angestellten sind rückwirkend auszugleichen. Gleiches Geld für gleiche Arbeit! Gerade

unsere Polizisten haben – ich betone – jede erdenkliche Unterstützung verdient.

(Beifall AfD)

Dazu gehören auch ganz banale Dinge wie Drucker, Laptops und mobile Diensttelefone.

(Beifall AfD)

Es kann doch nicht so schwer sein, die Polizei vollumfänglich damit auszustatten. Sie sehen, die AfD redet nicht nur und beantragt Aktuelle Stunden, sondern sie tut durch zahlreiche Anträge hier im Plenum ganz konkret etwas für unsere Polizei. Die anderen Fraktionen sind gern eingeladen, unsere Initiative zu unterstützen, anstatt sie auf dem Rücken der Polizei zu blockieren. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich habe noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Gentele.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher im Landtag und im Internet! Viele Worte sind heute zu diesem Thema schon verloren worden. Die CDU hat ein ernst zu nehmendes Thema auf die Agenda der Aktuellen Stunde gesetzt. Ich stimme der CDU-Fraktion in vielen Punkten in ihrer Begründung zu diesem Thema zu, aber natürlich brauchen wir künftig mehr Polizei und Sicherheitspersonal auf unseren Straßen von Thüringen, um unser Land und die Menschen vor Gefahren zu schützen. Sie fordern in Ihrer Begründung mehr Polizei. Aber wer hat denn in den letzten Jahren die Polizei im Freistaat und im Bund Stück für Stück abgebaut?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür waren Sie von der CDU größtenteils verantwortlich. Man kann ja von der Landesregierung halten, was man will. Ich bin auch mit vielem nicht einverstanden. Aber diesen Hut müssen Sie sich aufsetzen, Herr Mohring, auch wenn Sie jetzt gerade nicht da sind. Trotz allem liegt Thüringen im Bundesvergleich, im Durchschnitt 251 bis 300 Beamte auf 100.000 Bürger, im unteren Mittelfeld. Schlechter sind noch Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, NRW und Niedersachsen. Da kommen auf 100.000 Bürger nur 250 Beamte. Das kann aber nicht als Maßstab gelten. Es gibt weiteren Bedarf, Herr Minister. Ich betone auch, dass nicht jeder Flüchtling oder jeder Asylbewerber unter Generalverdacht gestellt werden darf, einen Terroranschlag zu planen, auch nicht in dieser angespannten Zeit,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was hast du jetzt gesagt?)

(Abg. Gentele)

(Heiterkeit AfD)

um mehr Polizei zu fordern wie manche hier in diesem Landtag. Natürlich müssen wir alle wachsam sein, denn ein Terroranschlag auf unsere zivile Bevölkerung ist abscheulich und hinterhältig. In dieser Frage sollten und müssen wir alle zusammenstehen, aber wir dürfen uns von niemandem einschränken lassen, um unser freiheitliches Leben zu führen. Hundertprozentige Sicherheit werden wir nie erreichen können, denn schließlich will keiner einen Polizeistaat. Bleiben wir und Sie wachsam und leben Sie Ihr Leben unbeschwert. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Für die Landesregierung erteile ich nun dem Innenminister das Wort.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, spätestens seit den Anschlägen im Personennahverkehr in Madrid und London in den Jahren 2005 und 2006 sind wir mit dem islamistischen Terrorismus direkt konfrontiert worden. In den vergangenen zwei Jahren erlebte die Bedrohung in Europa mit den Anschlägen in Paris, Brüssel und Nizza mit mehr als 265 Toten und annähernd 1.000 Verletzten ihre traurigen Höhepunkte. Bis zu diesen Zeiten konnten wir uns in Deutschland in einer vermeintlichen Sicherheit wähnen, der Terrorismus der RAF oder des NSU waren Geschichte und die Anschläge begegneten uns nur in den Nachrichten. Diese Annahme war stets trügerisch und heute ist sie falsch. Mittlerweile stehen wir auch in Deutschland nach den Ereignissen von Ansbach, Würzburg und Berlin unter dem Eindruck der islamistischen Tattaten. In Thüringen sind wir bisher glücklicherweise von einem Anschlag verschont geblieben, gleichwohl nehmen wir zur Kenntnis, dass der Terrorismus sowie seine Unterstützer in unserer unmittelbaren Nachbarschaft zumindest angekommen sind. Der aktuelle Anschlag in Manchester – und ich danke dem Abgeordneten Adams auch, dass er Worte gefunden hat, auch zu den Ereignissen von heute Morgen in Kabul – mit 22 getöteten und 59 verletzten Konzertbesuchern ist eine weitere tragische Konkretisierung der bereits seit Längerem bestehenden Gefährdungslage mit Blick auf den islamistischen Terrorismus in Europa. Die Sicherheitsorgane in Thüringen und in ganz Deutschland sind sich dieser Gefährdungslage bewusst und setzen sich jeden Tag dafür ein, dass die innere Sicherheit unseres Landes gewahrt wird, was zum Beispiel die Festnahme ei-

nes 17-jährigen Syriers am gestrigen Tag in Brandenburg zeigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wichtiger Beitrag zur bestmöglichen Gewährleistung der inneren Sicherheit ist es, unsere Sicherheitsbehörden personell und technisch so auszustatten, dass sie den Anforderungen durch die wachsenden Aufgaben gerecht werden können. Ich danke allen Abgeordneten, die das auch noch einmal als Redner vor mir so betont haben. Das gilt übrigens nicht nur für die Polizei, sondern für alle unsere Sicherheitsorgane, denn auch der Verfassungsschutz leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die innere Sicherheit. Beispielhaft möchte ich auf die aktuellen strafrechtlichen Verurteilungen von elf Angeklagten im Verfahren des Überfalls auf eine Kirmesgesellschaft in Ballstädt im Februar 2014 hinweisen. Der Thüringer Verfassungsschutz konnte der Polizei wichtige Erkenntnisse zur Aufklärung des Verbrechens zur Verfügung stellen. Ich füge hinzu: Ohne diese Erkenntnisse wäre eine Verurteilung so nicht möglich gewesen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso beachtenswert sind die Erfolge im Zusammenhang mit der Beobachtung des Spektrums der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter. Durch die intensive öffentliche und behördliche Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes und die Sensibilisierung für dieses Thema hat sich die Datenbasis zunehmend verbessert. Der Behördenaustausch wurde in den letzten Monaten intensiviert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag und die Forderung der Fraktion der CDU nach einer personellen Stärkung der Sicherheitsbehörden könnte allerdings den Eindruck erwecken, dass die Landesregierung diesbezüglich untätig gewesen wäre. Doch was ist die Realität? Einige meiner Vorredner haben das bereits sehr schön geschildert. Die Personalausstattung der Thüringer Polizei, die ich zu Beginn meiner Amtszeit als Innenminister vorgefunden habe, ist das Ergebnis der Personalpolitik seitens der ehemaligen CDU-Finanz- und Innenminister. Allein in der Zeit seit der Regierung Althaus bis zum Regierungswechsel 2014 reduzierte sich die Anzahl der Bediensteten in der Thüringer Polizei von 7.815 auf 7.148 Bedienstete. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, das sind fast 700 Stellen im Bereich der inneren Sicherheit. Die amtierende Landesregierung hat von Beginn an das Problemfeld der Personalausstattung der Sicherheitsbehörden erkannt und folgerichtig Schritte eingeleitet, dieses Problem zu lösen. So haben wir in den Jahren 2015 und 2016 die Einstellungszahlen zunächst um 30 Polizeianwärterinnen und -anwärter auf nunmehr 155 Neueinstellungen erhöht und für dieses Jahr und die Jahre 2018 und 2019 haben wir die Voraussetzungen geschaffen, dass jährlich 200 Polizeibeamte ein-

(Minister Dr. Poppenhäger)

gestellt werden können, sodass in drei Jahren dann insgesamt 600 Einstellungen erfolgen können. Das sind fast doppelt so viele wie zu den guten alten CDU-Zeiten.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Ganz andere Lage!)

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hierfür habe ich mich persönlich eingesetzt und ich danke ausdrücklich der Finanzministerin, die diesen Kurs auch mitträgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, handlungs- und leistungsfähige Sicherheitsorgane benötigen neben einer angemessenen personellen Ausstattung eine gute und stabile Führung. Zu Beginn meiner Amtszeit waren wesentliche Führungspositionen nicht besetzt. Für die innere Sicherheit des Freistaats Thüringen bedeutete dies einen unhaltbaren Zustand. Diesen habe ich beendet. Während der laufenden Legislaturperiode konnten zahlreiche wichtige Führungspositionen im Bereich der inneren Sicherheit besetzt werden. Ich will nur den Abteilungsleiter der Polizei im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, den Präsidenten des Landeskriminalamts und seinen ständigen Vertreter, die Leiter der Landespolizeiinspektionen in Jena, Saalfeld, Gotha, Nordhausen, der Autobahnpolizei und der Bereitschaftspolizei Thüringen sowie den Fachbereichsleiter der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung nennen. Alle diese Positionen mussten besetzt werden. Ich kann jetzt feststellen, dass die wesentlichen Führungspositionen der Thüringer Polizei mittlerweile besetzt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben einer angemessenen Personalausstattung der Sicherheitsbehörden zeigen die aktuellen Entwicklungen, dass wir zum Schutz der Freiheit und zum Erhalt der Sicherheit in unserem Land auch die materielle Ausstattung der Sicherheitskräfte ganz besonders im Auge behalten müssen. Die Ausstattung der Thüringer Polizei mit moderner bedarfsgerechter Ausrüstung ist ein ständig fortlaufender Prüfungs- und Beschaffungsprozess. Wir setzen uns also für eine weitere Verbesserung der Schutzausstattung ein. So ist beabsichtigt, die Beamten des Einsatz- und Streifendienstes sowie der geschlossenen Einheiten mit einem erweiterten ballistischen Schutz durch zusätzliche Schutzpakete auszustatten. Diese Pakete ergänzen die neuen ballistischen Schutzwesten, da sie einen noch höheren Schutz gegen Feuerwaffen bieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bereits erfolgten und weiter geplanten Beschaffungen sollen die Thüringer Polizei in die Lage versetzen, angemessen auf eine mögliche terroristische Gefährdungslage reagieren zu können. Im Jahr 2017 wird die Landesregierung für Ausrüstungsgegen-

stände allein in der Landespolizeidirektion circa 17 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Davon fließen rund 10 Millionen in Investitionen zur Bewältigung von lebensbedrohlichen Einsatzlagen. Für das Landeskriminalamt Thüringen belaufen sich die Investitionen im Jahr 2017 für Ausrüstungsgegenstände auf rund 1,9 Millionen Euro. Weiter fließen circa 13 Millionen Euro im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. Darüber hinaus wollen wir auch neue Wege gehen, um die innere Sicherheit im Freistaat zu stärken. So befassen wir uns gegenwärtig mit einem Pilotprojekt zur Erprobung von sogenannten Bodycams im operativen Einsatz- und Streifendienst, um einen neuen Sicherheitsaspekt auf seine Praxistauglichkeit zu erproben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entwicklung der Sicherheitslage zwingt uns auch dazu, das vorhandene rechtliche Instrumentarium ständig auf seine Aktualität zu prüfen. Dies darf aber weder losgelöst von der Betrachtung der materiellen und personellen Ressourcen geschehen, noch dürfen wir dabei wesentliche Grundprinzipien unserer freiheitlichen Ordnung über Bord werfen. Die Innenministerkonferenz wird sich in wenigen Tagen in der anstehenden Frühjahrssitzung unter anderem auch mit dem gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus auseinandersetzen und entsprechende Handlungsempfehlungen beschließen. Die vergleichende Bestandsaufnahme der Polizeigesetze in den Ländern zeigt allerdings auch, dass wir hier in Thüringen auf einem sehr guten Stand sind. Die Ergebnisse der Erörterung der Innenministerkonferenz müssen und werden wir dann auch in die ausstehende Überprüfung des Polizeiaufgabengesetzes einfließen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, die Landesregierung verfolgt einen klaren Kurs der Übereinstimmung von Sicherheit und Freiheit unter Beachtung von sich aus der Gefährdungslage ergebenden Herausforderungen. Diese Herausforderungen zu meistern, ist ein permanenter, kraftintensiver Prozess, dem wir uns gern stellen wollen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Innenminister. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich diesen Teil der aktuellen Stunden schließe.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Haben wir noch Zeit?)

Nein. Es ist auch keine Zeit mehr.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, dann nicht solche Fragen!)

(Präsident Carius)

Ich schließe den zweiten Teil und rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Kein Zwang zur Sanierung von Kleinkläranlagen auf Kosten des ländlichen Raums – sofortiger Sanierungsstopp bis zum Inkrafttreten diesbezüglicher Regelungen im Thüringer Wassergesetz“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3973 -

Das Wort hat Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, liebe Bürger in Thüringen! Seit Monaten ergießt sich eine wahre Welle von Sanierungsanordnungen für Kleinkläranlagen über das Land. Im ganzen Freistaat, besonders aber im Osten und Süden von Thüringen, werden unzählige Sanierungsanordnungen an Grundstückseigentümer versendet. Mit dieser neuen Praxis wird die seit Jahren fehlgeleitete Abwasserpolitik der Landesregierung nun auf eine neue und nächsthöhere Eskalationsstufe gehoben. Die Grundstückseigentümer werden mit der Umstellung der Anlagen und den damit einhergehenden Kosten allein gelassen und teilweise auch in finanzielle Bedrängnis gebracht. Sie werden gegenüber den an Kanalisation angeschlossenen Eigentümern schlechtergestellt, als es sein dürfte. Das ist ein Anschlag auf den ländlichen Raum und seine Bürger.

(Beifall AfD)

Diese Schreiben enthalten nichts Gutes. Nicht selten entstehen durch die Sanierung der Anlagen Kosten in Höhe von circa 10.000 Euro. Dabei ist es keineswegs sichergestellt, dass die neuen Anlagen zu einer langfristigen Lösung des Problems beitragen.

(Beifall AfD)

Vollbiologische Anlagen funktionieren nämlich bei geringen Nutzungsgraden nicht, teilweise müssen Nachbarn drüben auf die Toilette gehen, damit die biologische Anlage weiter Futter bekommt. Dazu kommt, dass es durchaus passieren kann, dass diese Grundstücke dann später doch noch angeschlossen werden und das Geld der Bürger unnütz investiert wurde.

(Beifall AfD)

Das alles interessiert die Landesregierung jedoch nicht wirklich. Im Gegenteil: Wir erleben jetzt, wie sich diese Landesregierung um ihre Verantwortung für den ländlichen Raum drückt. Mit dieser Welle von Sanierungsanordnungen soll das Problem der Kleinkläranlagen endgültig von der politischen Bühne gebracht werden. Deswegen muss diese bürgerfeindliche Praxis öffentlich debattiert werden, liebe Bürger. Es scheint Kalkül dahinterzustecken, denn mit diesen Sanierungsanordnungen soll politischer Zündstoff aus dem Wassergesetz genommen werden. Das Wassergesetz liegt nun seit Jahren in den Schubladen des Umweltministeriums. Wir haben zuletzt im September 2016 über dieses Thema gesprochen, doch es ist nichts passiert. Jetzt, da Ministerin Siegesmund ihr dringliches Projekt des Windkraftausbaus in trockene Tücher gebracht hat, findet sie allmählich Zeit für das Wassergesetz. Da ist es, wie auch schon beim Hochwasserschutz und beim Wassercent: Es scheint so, als ob die SPD den Grünen nicht den Dreck unter den Fingernägeln gönnt.

(Beifall AfD)

Der Plan, Kleinkläranlagen in der Verantwortung der Abwasserzweckverbände zu betreiben, ist deswegen von Herrn Poppenhäger schon mal vorsorglich eingestampft worden, sicherlich auch, weil wir als AfD dies schon 2016 vorgeschlagen hatten.

(Unruhe CDU)

Wieder einmal zeigt die SPD hier, dass sie Politik gegen die Bürger und ihr Portemonnaie macht.

Frau Siegesmund, merken Sie eigentlich, wie die SPD seit Jahren gegen Sie persönlich Politik macht?

Die Abwasserzweckverbände werden also keine Verantwortung für Kleinkläranlagen übernehmen können oder müssen. Nun hat das Ministerium Siegesmund aber genau das seit eineinhalb Jahren versprochen. Aus genau diesem Grund wird dieses Problem jetzt wohl mit den Sanierungsanordnungen sozusagen aus der Welt geschafft. Die Logik dahinter ist einfach: Wenn alle Grundstückseigentümer auf eine Zwangssanierung verpflichtet sind, dann muss das Problem im Wassergesetz nicht mehr geregelt werden. Die Landesregierung sollte sich genau überlegen, ob sie diesen Weg gegen die Bürger und den ländlichen Raum gehen will. Anstatt die Bürger alleinzulassen, sollten die Abwasserzweckverbände auch für die Kleinkläranlagen die Verantwortung übernehmen. Zukünftig müssen Gruppenlösungen in Verantwortung der Abwasserzweckverbände möglich sein. Diese können dann mit Gebühren finanziert werden, damit wäre endlich eine faire Lösung für die Abwasserproblematik im ländlichen Raum gefunden. Das muss keineswegs mit Kostensteigerungen einhergehen, die Zuschüsse an Private aus dem Haushaltskapitel 09 05

(Abg. Kießling)

könnten hierfür genutzt werden. Ebenso könnten die Mittel aus der Abwasserabgabe Einsatz finden. Die Abwasserpolitik auf Kosten des ländlichen Raums und dessen Bürger muss aber sofort ein Ende finden. Es muss jetzt ein Sanierungsstopp angeordnet werden,

(Beifall AfD)

bis das Wassergesetz verabschiedet ist sowie eine gerechte Lösung für die Bürger gefunden und geregelt ist. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Carius, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben im Bereich des Wassers ein Problem, denn unser Wasser ist nicht sauber, so wie wir uns das vorstellen, wie sich das viele Bürgerinnen und Bürger wünschen, denn 80 Prozent unserer Gewässer befinden sich in keinem guten Zustand. Ursache ist hauptsächlich der hohe Phosphoranteil. Da stammen wiederum zwei Drittel dieses Bereichs aus dem Abwasserbereich. Dass wir damit in Thüringen ein besonderes Problem haben, sieht man im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt. Im Bundesdurchschnitt sind bereits 95 Prozent der Grundstücke und Anlagen an ein Abwassernetz und eine Entsorgung angeschlossen, die gut für die Gewässer sind. In Thüringen sind es leider erst 77 Prozent. Wir als Grüne wollen das ändern, und zwar denken wir, dass ein gutes Mittel dafür das Wassergesetz ist. In diesem Wassergesetz wird es auch Regelungen zu Kleinkläranlagen geben. Ganz wichtig ist es uns in diesem Bereich, dass es eine einheitliche Regelung für die Bürgerinnen und Bürger gibt. Es kann nicht sein, dass im Bereich der Kleinkläranlagen Bürgerinnen und Bürger in Gera anders behandelt werden als in Eisenach oder in Bad Salzungen. Mittlerweile ist es so, dass je nach Abwasserverband ganz unterschiedlich damit umgegangen wird, wann es eine Pflicht gibt, dass sich die Eigentümer selbst darum kümmern müssen und dass es die Abwasserverbände nicht mehr übernehmen. Das ist, glaube ich, ein zentrales Anliegen des Wassergesetzes, dies zu vereinheitlichen und besser zu regeln.

Ich stelle mir insbesondere vor, dass Kleinkläranlagen, die sich auf privatem Grund befinden und von Privaten finanziert werden müssen, eine Ausnahme sind. Zum Beispiel wäre es möglich, dass es eine Obergrenze für sehr kleine Orte bis 100 Einwohner gibt, sodass die Abwasserverbände prinzipiell ver-

pflichtet sind, alle Orte, die größer sind als diese Kleinstorte, dort mit an das Netz anzuschließen, vielleicht auch mal innovative Lösungen zu finden, nicht immer nur ein zentrales Netz, sondern auch mal dort, wo es sich anbietet, zwei oder drei Netze aufzubauen, und nicht relativ einfach, wie es jetzt ist, wie es manche Abwasserverbände machen, das auf die privaten Eigentümer umzuwandeln.

Wenn man diese kleinen Ortschaften näher betrachtet, gibt es aus meiner Sicht zwei Möglichkeiten, damit umzugehen: Zum einen könnte man sich für Gruppenlösungen entscheiden. In dem Wassergesetz soll auch ermöglicht werden, dass der Abwasserverband nicht ein zentrales Netz aufbaut, sondern Gruppenlösungen baut und diese dann mit Fördermitteln vom Umweltministerium gefördert werden. Bei so einer Gruppenlösung kann es manchmal sein, dass öffentlicher Grund in der Nähe ist, der genutzt werden kann. Bei kleineren Gruppen von vielleicht drei bis fünf Anlagen ist das aber in der Regel nicht der Fall. Deswegen soll im Wassergesetz – das wäre uns ein wichtiges Anliegen – eine Lösung gefunden werden, dass das auch auf privatem Grund durch den Abwasserverband errichtet werden kann, aber nur, wenn es die Eigentümer auch wollen. Also sie können sich einig sein, können sagen, Abwasserverband, mach das für uns, dann muss es aber auch die volkswirtschaftlich sinnvollste Lösung sein. Wenn es eine kleine Einzelanlage ist und die Eigentümer nicht einverstanden sind, dann wird es in diesen Kleinst-Ortschaften oder in entlegenen Gebieten, Einzelgehöften dann auch weiterhin eine Kleinkläranlage geben.

Die andere Möglichkeit sind diese Einzelanlagen. Dort ist es uns wichtig, dass nicht nur der Abwasserverband entscheidet, ob es für das jeweilige Verbandgebiet die wirtschaftlichste Lösung ist, sondern sie sollen in Zukunft nachweisen, welche volkswirtschaftlich die günstigste Lösung ist: eine Gruppe zu bauen, ein Netz aufzubauen oder Kleinstkläranlagen zu errichten. Da gibt es sehr gute Kontrollmechanismen, die man auch in der Landesverwaltung aufbauen kann. Es wird teilweise schon gemacht, dass das einheitlich in ganz Thüringen geregelt ist und kontrolliert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gute Situation der Gewässer ist uns ein wichtiges Anliegen. Besonders wichtig ist es uns, dass mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, in einem ersten Schritt die Anlagen gebaut werden, bei denen die größte Effizienz besteht, bei denen sich das Gewässer am meisten verbessert mit einem festgelegten Betrag. Das sehen wir bis 2020 bei den größeren Ortschaften. Hier ist es sinnvoll, finde ich, dass wir dort zum Beispiel ab Ortschaften mit mehr als 500 Einwohnern auch festlegen, dass die Abwasserverbände, die in vielen Bereichen auch schon auf einem guten Weg sind, das dann bis dahin um-

(Abg. Kobelt)

setzen und die kleineren Ortschaften mehr Zeit haben, bis 2025 zum Beispiel.

In unserem Koalitionsvertrag haben wir uns geeinigt: Die Koalition bekennt sich künftig auch zu alternativen und dezentralen Lösungen und unterstützt die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung. Das gilt, glaube ich, für alle Abgeordneten von SPD, Linken und Bündnis 90/Die Grünen. Deswegen finden wir, wir werden das Wassergesetz auf den Weg bringen und dort auch eine gute Lösung für die Kleinkläranlagen finden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn es nur endlich mal da wäre!)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächstes hat Abgeordneter Gruhner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion gibt in der Tat noch mal Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass sich das grüne Umweltministerium bei der Novelle des Wassergesetzes und auch bei der Frage, wie es bei den Kleinkläranlagen weitergeht, durchaus als großer Zauderer entpuppt, denn immer wieder wird angekündigt, immer wieder verschoben. Man kann feststellen, dass die Novelle des Thüringer Wassergesetzes eben nicht vorankommt. Man könnte schon fast sagen, es ist typisch für die Umweltministerin, es werden immer erst eine Menge Gesetze und Initiativen angekündigt, die dann entweder gleich koalitionsintern einkassiert

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben es die ganze Legislatur über nicht geschafft!)

oder auf endlose Diskussionsprozesse verschoben werden. Deswegen will ich zunächst erst mal sagen: Es hätte angesichts der genannten Sanierungsanordnungen durchaus den Thüringer Bürgern genutzt, wenn Sie sich in den letzten zweieinhalb Jahren darauf konzentriert hätten, mit aller Kraft das Wassergesetz zu novellieren, statt irgendwelche Filteranlagen auf Schweineställe zu bauen, Frau Ministerin.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wohnen ja nicht in der Nähe einer solchen Anlage!)

In der Tat, Sie haben dazwischengerufen, was die CDU nicht alles nicht gemacht hätte. Da will ich Ihnen aber schon sagen: Es geht am Ende nicht nur darum, dass wir immer Vergangenheitsdebatten

führen, sondern es geht darum, dass wir darauf hinweisen, dass Sie seit zweieinhalb Jahren im Amt sind. Kollege Kobelt hat wieder erzählt, was er sich alles im Wassergesetz wünschen würde und was er alles gern machen würde. Ja, dann machen Sie es! Sie haben die Mehrheit, setzen Sie es um! Sie sind seit zweieinhalb Jahren im Amt und haben in diesem Bereich noch nichts zustande gebracht.

(Beifall CDU)

Ich will schon noch mal darauf hinweisen, dass es unsere Fraktion gewesen ist, die 2011 auch konkrete Grundsätze und Vorschläge zu diesem Bereich gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die zurückgezogen wurden!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist daraus geworden? Heiße Luft!)

Wir haben damals gesagt – das sind auch die Maßstäbe, die wir für das künftige Wassergesetz anlegen; drei Prämissen sind entscheidend: Erstens, wir müssen Investitionen nur auf das unbedingt Notwendige beschränken. Zweitens, Investitionen müssen zeitlich gestreckt werden können, müssen mit Augenmaß durchgeführt werden. Drittens, der weitere Ausbau einer modernen Infrastruktur der dezentralen Abwasserversorgung im ländlichen Raum muss natürlich im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Hauseigentümer, Mieter und Steuerzahler entstehen. Man könnte zusammengefasst sagen: wirtschaftlich, bedarfsgerecht und mit Augenmaß. Ich hoffe, dass wir uns da durchaus einig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch mal deutlich machen und unterstreichen, dass in den letzten mehr als 20 Jahren schon rund 5 Milliarden Euro in diesem Bereich investiert worden sind, ungefähr 3 Milliarden an weiteren Investitionen stehen an. Deswegen ist es in der Tat richtig, dass wir die Grundstückseigentümer im Blick haben, die seit 1990 auch schon eine Menge investiert haben und dass wir schauen, dass es hier nicht zu weiteren Belastungen kommt und dass wir Investitionen über einen längeren Zeitraum dehnen. Wichtig ist auch, dass wir mit unseren Thüringer Regelungen nicht über Anforderungen des Bundesrechts und europäischer Regelungen hinausgehen, um zusätzliche Belastungen für die Bürger zu verhindern. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie sieht beispielsweise für die Verbesserungen der Qualität der Vorfluter die Möglichkeit einer zweimaligen Fristverlängerung bis 2027 vor. Wir sind deswegen der Überzeugung, dass diese Möglichkeit dann auch im Sinne der Leistungsfähigkeit der Bürger ausgeschöpft werden sollte.

(Beifall CDU)

(Abg. Gruhner)

Ein weiterer Punkt, den ich noch mal unterstreichen will, der uns auch wichtig ist und den wir auch zum Maßstab bei der Bewertung der Novelle des Wassergesetzes machen werden, ist, dass wir natürlich auch die demografische Entwicklung in den jeweiligen Regionen berücksichtigen müssen. Ostthüringen ist angesprochen worden. Wir haben dort eine Situation, wo viele Wohnstätten, viele Grundstücke weiter auseinanderliegen und dass diese Überlegungen auch bei der Abwasserbeseitigung eine Rolle spielen müssen. Das Stichwort „Klein- und Gruppenkläranlagen“ ist gefallen. Da sagen wir, dass das in diese Richtung gehen muss. Herr Kobelt hat davon gesprochen, dass auch der Freistaat dann mit entsprechender Förderung reingehen muss. Das sind sicherlich Ansätze, die man positiv begleiten sollte. Auch das Thema der – ich nenne es mal – Leistungsfähigkeit gerade älterer Menschen will ich ansprechen, die in den letzten Jahren schon investiert haben und die jetzt allein in ihren Häusern leben, denen muss man natürlich auch die Möglichkeit geben, dass sie hier nicht erneut für überdimensionierte Kleinkläranlagen in die finanzielle Verantwortung gehen müssen. Deswegen sind hier gemeinsame Lösungen für Grundstücke durchaus ein sinnvoller Weg. In diesem Sinne will ich abschließend noch mal sagen: Wir erwarten jetzt tatsächlich, dass diesen Ankündigungen zum Wassergesetz endlich Taten folgen. Handeln Sie endlich Frau Ministerin, legen Sie nach über zwei Jahren endlich einen konkreten Vorschlag hier im Landtag auf den Tisch! Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat sich Abgeordneter Kummer für die Fraktion Die Linke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahr 2009 wurde das Solidarprinzip in der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum ausgehebelt durch die damalige Novelle des Thüringer Wassergesetzes, die es ermöglichte, dass Zweckverbände entscheiden konnten, dass Bürger in Zukunft nicht mehr in ihrem Verbandsgebiet liegen und ihre Abwasserentsorgung selbst übernehmen müssen – wie gesagt, im Jahr 2009, eine CDU-geführte Landesregierung.

Diese Regierung und auch diese Koalition haben sich auf die Fahne geschrieben, das Solidarprinzip im ländlichen Raum wieder einzuführen, weil es dringend notwendig ist und weil die Bürger im ländlichen Raum gleichbehandelt werden müssen. Sie haben die ganzen Jahre Abwasserabgabe gezahlt, damit im städtischen Raum Kläranlagen entstehen können, wo die Anschlusskosten deutlich günstiger

sind. Für ihre eigene Kläranlage bekommen sie diese Abwasserbeiträge nicht. Solche Dinge gehen nicht, das ist eine Ungerechtigkeit, die geändert werden muss.

Warum dauert das mit dem Ändern so lange? Herr Gruhner, Ihre Partei hatte in diesem Land über 20 Jahre eine Umweltverwaltung aufgebaut. Ich kann Ihnen sagen – Sie haben ja auch vorhin schon zu Recht angesprochen, dass Ihre Fraktion 2011 erkannt hat, dass etwas schief lief. Es war schon erschreckend im Umweltausschuss in der letzten Legislatur, als wir gefragt haben, wann denn das Wassergesetz endlich kommt, als uns dann gesagt wurde, wenn es uns zu lange dauert, sollen wir es doch selbst schreiben.

Das sind leider Dinge, die uns bis heute belasten. Ich hätte mir das Wassergesetz schon lange gewünscht, das ist richtig. Ich hoffe, dass es schnellstmöglich kommt. Und ich hoffe, dass es uns gelingt, gegen das, was die CDU damals festgeschrieben hat, auch noch die Möglichkeit der Rückwirkung zu finden, damit diejenigen, die schon einen Bescheid haben, ihre Anlage nicht bauen müssen. Das ist meine Hoffnung. Dafür die richtigen Rechtswege zu finden, dauert es eben manchmal auch ein bisschen lange.

Fakt ist eines: Die Landesregierung hat das, was die AfD mit ihrem Antrag auf eine Art und Weise formuliert, der eigentlich gesetzeswidrig ist,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Was?)

schon lange getan, nämlich nicht gesetzeswidrig. Sie hat die Aufgabenträger gebeten, keine Bescheide rauszuschicken, bevor das neue Wassergesetz kommt. Etwas anderes kann eine Landesregierung nicht. Sie kann keinen Stopp des Vollzugs eines Gesetzes anweisen, weil das Gesetz vom Landtag geschaffen wurde und dieses Gesetz durch die Landesregierung zu befolgen ist. Dementsprechend kann sie nur eine Bitte äußern. Dass die Landratsämter aus welchen Gründen auch immer, dass die Zweckverbände aus welchen Gründen auch immer gegen diese Bitte der Landesregierung – vor allem in letzter Zeit – massiv Sanierungsbescheide erlassen, das spricht für sich. Man sollte darüber nachdenken, woran das liegt, aber dafür ist diese Landesregierung der falsche Adressat, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Kein Gestaltungsanspruch ist angeordnet!)

Doch, den Gestaltungsanspruch habe ich eben formuliert: Wir wollen das neue Wassergesetz schnellstmöglich und mit Rückwirkungsmöglichkeit bezüglich der bestehenden Bescheide auf den Weg bringen, wo das Solidarprinzip wieder geschaffen werden soll, damit dort in Zukunft, wenn eine Kleinkläranlage errichtet werden soll – und das ist aus meiner Sicht der ungünstigste Fall, ich bin immer

(Abg. Kummer)

für Gruppenlösungen, aber dort, wo die Kleinkläranlage entstehen muss, weil es wirklich das Sinnvollste ist –, der Zweckverband in seiner Verantwortung ein Angebot unterbreiten muss. Das ist mein Ziel. Ich will aber auch, dass der Bürger die Möglichkeit hat zu sagen, nein, das Angebot des Zweckverbands will ich für die Kleinkläranlage nicht annehmen, ich will es selbst machen. Ich kann Ihnen nämlich sagen, ich habe bei mir im Ort leider schon die Probe aufs Exempel machen müssen, weil der gesamte Ort inzwischen Kleinkläranlagen bauen musste, dass die Bürger sich im Zweifelsfall dafür entschieden haben, die Einzelanlage selbst zu bauen.

Keine gemeinsame Gruppenlösung, obwohl diese Landesregierung die Förderfähigkeit von Gruppenlösungen privater Art auf den Weg gebracht hat, die es vorher nicht gab, auch das muss man dazu sagen. Auch keine Zweckverbandslösung, weil nämlich die Anschlussbeiträge höher geworden wären als das, was sie für die Kläranlage letzten Endes bezahlt haben.

(Beifall SPD)

Dass sich das für die Leute auf Dauer negativ auswirkt, weil sie nämlich nicht mit berücksichtigt haben, dass die laufenden Kosten für ihre Anlage das Hauptproblem sind, ist eine andere Sache. Jemand, der 70 ist, denkt vielleicht auch nicht darüber nach, wie sich seine Anlage in den nächsten 40 Jahren finanziert.

Deshalb, meine Damen und Herren, muss schleunigst etwas passieren, aber so, wie es die AfD gefordert hat, meine Damen und Herren, wäre es gesetzeswidrig, wenn die Landesregierung es so handeln würde. Deshalb ist Ihre Aktuelle Stunde leider ein Stück weit am Thema vorbei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat Abgeordnete Becker für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir brauchen keine AfD-Aktuelle-Stunde, um zu wissen, dass die Menschen im ländlichen Raum mit diesen Sanierungsanordnungen vor hohen finanziellen Belastungen stehen. Dass das nicht gerecht ist, darüber brauchen wir nicht zu reden.

(Unruhe AfD)

Das ist eine Situation, die in den letzten Jahren entstanden ist, wo die Schuld nicht alleine bei dieser rot-rot-grünen Regierung liegt. Natürlich haben wir auch ein bisschen Zeit verloren, das gebe ich gerne

zu; ich hätte mir auch ein Wassergesetz vorstellen können oder eine Teillösung zu den Kleinkläranlagen, ohne das gesamte Wassergesetz mitzuführen, sondern ein Vorschaltgesetz hätte ich mir 2015 auch wünschen können, hätte ich mir vorstellen können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mit Vorschaltgesetz sollten Sie vorsichtig sein!)

Herr Fiedler, Sie können ja dann noch reden, wenn Sie dazu noch Zeit haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn ich noch reden kann!)

Es ist bedauerlich, dass die Menschen im ländlichen Raum jetzt vor so vielen Unwegsamkeiten stehen und sie in Eigenverantwortung ihre Kleinkläranlagen bauen müssen. Das finden wir auch nicht in Ordnung und auch nicht solidarisch. Das ist vollkommen klar. Ich muss aber sagen, dass das Wassergesetz, eine Einigung mit den Kabinettskollegen natürlich auch jetzt noch aussteht. Da hoffe ich wirklich, dass das sehr, sehr schnell passiert. Es gibt nämlich eine Einigung der Parteien, aber nicht mit dem Kabinett, was eine Grundlage dafür wäre, dass es endlich einen ersten Kabinettsdurchlauf gibt. Ich hoffe sehr, dass wir das vor der Sommerpause noch hinbekommen, damit wir den Menschen im ländlichen Raum damit auch helfen können. Aber, Herr Gruhner, ich meine, dass Sie sich hier hinstellen und darauf drängen, schnell ein Wassergesetz zu verabschieden, das spottet schon jeder Beschreibung. Schlimmer geht's nimmer, Herr Gruhner!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Reinholz hat 2012 ein Wassergesetz vorgelegt, das war so schlecht, dass Herr Primas angeordnet hat, dass es zurückgezogen wird, weil es keine Lösungen gab, sondern die Sache nur noch verschlimmert hätte.

(Heiterkeit im Hause)

Das kann doch nicht sein, dass Sie sich hier hinstellen. Den anderen Vorfall im Umweltausschuss hat Kollege Kummer schon zitiert. Dieses Wassergesetz hat einen langen, langen Weg, einen langen Leidensweg, das muss man einfach so sagen, und über alle Parteienfarben hinweg. Deshalb können wir nur gemeinsam hoffen, dass wir wirklich vor dem Sommer noch einen ersten Kabinettsdurchlauf für das Wassergesetz bekommen, denn die Menschen im ländlichen Raum haben das einfach verdient, dass jetzt Hilfe für sie auch ankommt. Sie haben von den Zahlen gesprochen. Natürlich hat der Freistaat einen Haufen Geld investiert, er hat aber auch einen Haufen Geld mit dem Wahlversprechen 2004 von Dieter Althaus versenkt. Das war nämlich das größte Wahlversprechen und das teuerste, was

(Abg. Becker)

wir in der Geschichte niemals erlebt haben, und ein sinnloses noch dazu, weil es nur bedingt geholfen hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hat geholfen!)

Nein, Wolfgang, das hat keine Gerechtigkeit gebracht. Das stimmt nicht. Es hat keine Gerechtigkeit gebracht. Es war ein kurzer Aufschrei. Bei den Wasserbeiträgen hat das natürlich entlastet. Das ist keine Frage, aber zukunftsorientiert für dieses Land und für die Wasserwirtschaft und für unsere Gewässer war das nicht. Das war einfach nur wahlstrategisch ein Wahlgeschenk, was uns bis zu 30 Milliarden Euro kostet. Und das darf man auch nicht vergessen, muss ich sagen. Wenn Sie hier ans Pult gehen und sagen, wie schlecht wir arbeiten, dann dürfen Sie aber auch die Vergangenheit nicht vergessen, denn Sie hatten – ich weiß nicht, ich will jetzt nicht nachrechnen – aber 20 Jahre immer den Umweltminister, mindestens, vielleicht sogar 25 Jahre. Ich glaube, da müsste man sich schon an die eigene Nase fassen, um zu zeigen, was hier schiefgelaufen ist. Und es ist was schiefgelaufen, sonst hätten wir die Probleme im ländlichen Raum nicht.

Wir sind dran als rot-rot-grüne Regierung, es zu beheben und den Menschen zu helfen. Es dauert ein bisschen und wir hoffen, dass wir es bald hinbekommen. Sie können uns glauben, wir vergessen den ländlichen Raum nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Ministerin Siegesmund das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich darf Ihnen als Erstes versichern, die Landesregierung arbeitet am Wassergesetz und als Zweites, wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich Ihnen eines mal zeigen darf – Herr Gruhner, der ist für Sie –, sehen Sie dieses hübsche weiße Blatt Papier? Ich wünschte, Rot-Rot-Grün hätte beim Thema „Wassergesetz“ 2014 mit einem weißen Blatt Papier anfangen können. Aber wie war denn die Ausgangssituation? Die Ausgangssituation ist, dass wir mit 79 Prozent bundesweit

Schlusslicht beim Anschlussgrad sind. Wer hat das 25 Jahre so durchgehen lassen? Es war nicht Rot-Rot-Grün.

Der zweite Punkt, Sie haben eine Struktur geschaffen mit über 100 Abwasserzweckverbänden in Thüringen. Machen Sie mal Staat mit 100 Abwasserzweckverbänden in Thüringen zu dieser schwierigen Geschichte. Herr Primas, der ja gerade mit einer eindeutigen Handbewegung demütig gezeigt hat, ja, wir haben es letzte Legislatur vermässelt, weiß, wovon ich rede.

Der dritte Punkt, lieber Herr Gruhner: Sie haben davon gesprochen, es darf nicht erneut überdimensionierte Kleinkläranlagen geben. Nicht nur, dass wir einen Anschlussgrad von 79 Prozent haben, nicht nur, dass wir eine Struktur haben von über 100 Abwasserzweckverbänden, was Sie uns auch noch vererbt haben, sind überdimensionierte Kläranlagen, die wir in der Struktur auch berücksichtigen müssen. Ein weißes Blatt Papier, lieber Herr Gruhner, sieht anders aus.

Lassen Sie mich kurz auf die einzelnen Punkte eingehen, die vorhin angesprochen wurden. Als Erstes, die AfD hat versucht, den Zusammenhang zwischen dem Wassergesetz und der Windenergie herzustellen. Auch mit viel Fantasie fällt der mir jetzt nicht ein. Es gab vorhin auch von Herrn Gruhner den Versuch, das Wassergesetz und den Filtererlass in einen Topf zu werfen. Ich werde heute später darüber nachdenken, wo die Zusammenhänge sind. Ich sage Ihnen, welche Zusammenhänge es wirklich gibt. Seitdem Rot-Rot-Grün handelt und sich für sauberes Wasser im Land verantwortlich fühlt, gibt es ein Landesprogramm „Gewässerschutz“. Eines, was Maßnahmen entwickelt und bis 2021 darauf drängt, dass es mit unseren Gewässerunterhaltungsverbänden, die wir auch auf Thüringen ausweiten werden, eine deutliche Verbesserung geben wird – Punkt 1. Seitdem es Rot-Rot-Grün gibt, gibt es auch ein Landesprogramm „Hochwasserschutz“, wo wir dafür Vorsorge treffen werden, dass wir von Naturkatastrophen nicht überrollt werden.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Reden Sie doch mal zum Thema!)

Seitdem es Rot-Rot-Grün gibt, gibt es auch – ja – den Dialog mit all jenen, die wir an einen Tisch bringen müssen, um das Wassergesetz einmünden zu lassen auf einen rechtssicheren Grund. Was es übrigens auch unter uns gibt, ist eine Richtlinie, die Ihnen scheinbar nicht bekannt ist, die schon jetzt die Errichtung mit einer entsprechenden Förderung von Gruppenkläranlagen ermöglicht. Auch das gibt es erst, seitdem Rot-Rot-Grün regiert. Lieber Herr Gruhner, das dürfen Sie gern zur Kenntnis nehmen.

Wir haben im Rahmen der Ressortabstimmungen bei der Novelle des Thüringer Wassergesetzes

(Ministerin Siegesmund)

zwar um den konkreten Regelungsgehalt beim Thema „Kleinkläranlagen“ gerungen, aber anders als die AfD behauptet, ist ein Verzicht auf eine Regelung zu dieser Problematik keineswegs vorgesehen. Wer auch immer Ihnen da etwas anderes erzählt oder sich was ausgedacht hat, liegt falsch. Wir haben auch entsprechend bereits öffentlich kundgetan, dass wir zu der Zielsetzung stehen, im Rahmen der Wassergesetzesnovelle eine Lösung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu finden.

Ich will Ihnen in dieser Hinsicht kurz die Rechtslage skizzieren: Nach dem auch in Thüringen seit 1990 geltenden Wasserhaushaltsgesetz sind alle Abwasserleitungen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, in angemessenen Fristen anzupassen. Das ist die juristische Ausgangslage. Daher ist es nur folgerichtig, dass es heute und auch künftig natürlich entsprechende Sanierungsanordnungen gibt. Alles andere wäre eben nicht rechtskonform. Wir wollen mit dem Wassergesetz nicht die Kleinkläranlagen abschaffen, im Gegenteil, denn sie entsprechen dem Stand der Technik. Alles andere wäre völlig falsch verstanden. Was wir aber verändern wollen, ist: Wer künftig Kleinkläranlagen baut, wer sie betreibt und wer sie finanziert, um von den 79 Prozent auch möglichst bei den durchaus schwieriger wegbareren Grundstücken und Flächen den Anschluss zu erreichen. Noch einmal: Ein Anschlussgrad von 79 Prozent ist bundesweit als nichts anderes als das Schlusslicht zu bezeichnen.

Aktuell stehen wir kurz vor der zweiten Runde der Ressortbeteiligung. Voraussichtlich noch vor der Sommerpause wird der erste Kabinettsdurchgang stattfinden. Danach folgt die Anhörung der Verbände. Wir versuchen also, so schnell wie möglich, die Wassergesetzesnovelle auf den Weg zu bringen. Das ist kein leichter Weg, aber mit Sicherheit einer, der sich lohnt, nicht nur für sauberes Wasser, sondern auch, um die Gerechtigkeitslücke zu schließen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Primas, während der Aktuellen Stunde gibt es keine Anfragen. Ich schließe den dritten Teil ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Es gibt noch eine Wortmeldung!)

Es gibt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Kießling – 40 Sekunden.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Viel zu lange!)

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank für die Möglichkeit, dass ich noch mal kurz reden darf. Ich

bin jetzt erstaunt gewesen, Herr Kummer, Sie haben gerade gesagt, unsere Aktuelle Stunde ginge am Thema vorbei. Irgendwie habe ich es nicht richtig verstanden – wir würden die Probleme der Bürger ignorieren, das kann wohl nicht sein. Ich danke auch der Frau Ministerin für die Ausführungen. Was ich leider vermisst habe, ist die konkrete Terminleiste, wann die Bürger damit rechnen können, dass dieses Problem gelöst werden kann. Wir haben damals schon gefordert, diese Gruppenkläranlagen errichten zu können.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Es ist rechtswidrig, wenn Sie das sagen!)

Das ist doch schön, dann sagen Sie den Leuten doch bitte mal, dass sie nicht sanieren müssen und dann plötzlich trotzdem angeschlossen werden können und sollen. Hier fehlt eine konkrete Terminschiene. Es wäre schön, wenn Sie es noch mal kurz sagen könnten. Die Gerechtigkeitslücke wollen wir auch schließen. Das ist prima. Das sehe ich genauso. Wir müssen diese Wassergesetze erfüllen. Wie gesagt, die Reinhaltung des Wassers ist geboten, das wissen wir. Sie haben auch richtig gesagt, dass die CDU hier entsprechend schuld ist, dass sie das versäumt haben. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe den dritten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Auswirkungen einer Bundesfernstraßengesellschaft für Thüringen – Eigentum an Autobahnen und Straßen für die Gesellschaft sichern“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3974 -

Als erste Rednerin hat Abgeordnete Lukin, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben das Thema nochmals als Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung setzen lassen, um auf die morgige zweite und dritte Lesung dazu aufmerksam zu machen, die im Bundestag stattfindet. Wir selbst hatten im Thüringer Landtag schon einige Debatten dazu, auch hier im Plenum. Es hat sich eine breite Initiative gegen die Pri-

(Abg. Dr. Lukin)

vatisierung der Autobahnen gegründet. Unser Appell richtet sich deshalb an alle Bundestagsabgeordneten: Trennen Sie die Regelungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich von der Gründung einer Infrastrukturgesellschaft, damit auch nicht der Hauch entsteht, dass hier bei der Zustimmung zu diesem Gesamtpaket die Finanzschwäche der Länder eine Rolle spielen könnte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen selbst, noch im Februar 2016 haben die Verkehrsminister der Länder einhellig festgestellt, dass die Verantwortung für die Infrastruktur in öffentlicher Hand bleiben soll und eine zentrale auf Nutzerfinanzierung und Haushaltsmittel gerichtete Finanzierungsstruktur keiner Grundgesetzänderung bedarf. Im Gegenteil: Sie bestätigten den Bericht der Bodewig-Kommission und forderten die Weiterentwicklung der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen in eine Auftragsverantwortung, die Betrachtung des Verkehrsnetzes als Ganzes, die Sicherung der politisch und fachlich institutionalisierten Mitwirkung der Länder und die Berücksichtigung örtlicher Belange. Ebenso sahen die Länder die Gefahr, dass mit der Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft nur das hochrangige Netz betrachtet wird, die Entstehung von Doppelstrukturen möglich ist und ebenfalls eine mögliche Schlechterstellung der Beschäftigten durch Überleitung und fehlenden verbindlichen Schutz vor Arbeitsplatz- und Standortverlagerung drohen könnte.

Lassen Sie mich sagen: In der Konsequenz bedeutet diese Gründung auch, dass das Ziel einer integrierten Verkehrsplanung mit der Bundesautobahngesellschaft endgültig beerdigt wird, Straßenbauprojekte Vorrang haben vor Schiene, Flächenversiegelung möglicherweise vor Klimaschutz und anderen Belangen. Sehr deutlich hoben die Länder hervor, dass der desolate gegenwärtige Zustand der Infrastruktur seine Ursache in chronischer Unterfinanzierung durch den Bund hat und ebenfalls in der früheren Prioritätensetzung zugunsten des Neubaus und in der ständig wachsenden Beanspruchung.

Ende 2016 wurde jedoch auf Drängen des Bundes mit den Ländern vereinbart, dass der Bund künftig allein für die Bundesautobahnen zuständig sein soll. Es erfolgte eine Kopplung an das Paket der Bund-Länder-Financen. Finanzminister Schäuble setzte diese Bedingung als subtile Form der Nötigung für den 9,5-Milliarden-Euro-Zuschuss des Bundes zum Länderfinanzausgleich ein. Die Gründung der Infrastrukturgesellschaft wurde manifest. Das blieb nicht unwidersprochen. Bereits auf der Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 2016 in Berlin hatte der thüringische Ministerpräsident im Namen der Landesregierung in dieser Sache eine entsprechende und

sehr deutliche Protokollerklärung abgegeben und darin betont, das unveräußerliche und vollständige Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen soll festgeschrieben werden und wenn eine Infrastrukturgesellschaft gegründet wird, dann in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts. Dadurch wurde die Debatte gegen den Privatisierungsvorstoß des Autobahnnetzes wieder verstärkt. Die Straßeninfrastruktur ist eben nun mal Bestandteil der Daseinsvorsorge und muss für alle Bürger vorgehalten werden. Mobilität ist für alle Bürgerinnen und Bürger ein Grundrecht.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung der linken Minister wurde unterstrichen, dass nur eine wirksame Privatisierungsschranke im Grundgesetz französische Verhältnisse verhindern kann. Dort werden von privaten Betreibern immense Renditen von über 20 Prozent eingestrichen und zwar auf Kosten der Autobahnutzer. Auch der Bundesrechnungshof warnte in der Vergangenheit vor einer Privatisierung und einer Beteiligung privater Kapitalgeber aufgrund mangelnder Transparenz. Bisherig privat gebaute Autobahnabschnitte auch in Thüringen zeigen deutlich die Renditemöglichkeiten bei einer gewährten Maut von über 30 Jahren. Deshalb war es immer das Ziel meiner Fraktion und Partei, dass sowohl der Betrieb und Neubau von Autobahnen nicht privatisiert wird, und wenn schon eine Infrastrukturgesellschaft gegründet wird, dann in Form einer Gesellschaft öffentlichen Rechts.

Weiterhin sollten auch eventuelle Tochtergesellschaften und das wirtschaftliche Eigentum an den Autobahnen vor möglichen Privatisierungsabsichten grundgesetzlich geschützt werden, ebenfalls der Erhalt der Arbeitsplätze in diesem Bereich gesichert werden und darüber hinaus Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren weiter in Zuständigkeit der Länder durchgeführt werden. Einige Verbesserungen wurden bereits erreicht. Ich will das nicht verschweigen. Es gab eine Reihe von Veränderungen und Verbesserungen, aber schon wenn wir uns angucken, dass eine Gesellschaft privaten Rechts gegründet werden soll, ist damit der Privatisierung der Straßeninfrastruktur Tor und Tür geöffnet. Wenn ÖPP-Projekte nur auf einer Einzelstrecke erlaubt werden – bisher wurden nie Netze privatisiert und privat gebaut. Also es sind dort auch „Scheinsiege“ errungen worden.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Lukin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Entschuldigung, mein letzter Satz. Deswegen erwarten wir von der Landesregierung, dass sie sich für eine Entkopplung der Bund-Länder-Finanzregelung von der Gründung der Fernstraßengesellschaft

(Abg. Dr. Lukin)

einsetzt und im Bundesrat den Vermittlungsausschuss anruft.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie! Als nächster Redner hat Abgeordneter Malsch, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Präsidentin, wertee Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verstehe wer wolle, aber die ewig Gestrigen hier ganz links verstehen es offenbar gut, totgerittene Pferde immer weiter zu reiten.

(Beifall AfD)

Erst in der Januarsitzung hatten wir eine Aktuelle Stunde auf den Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema „Keine Privatisierung von Autobahnen und Fernstraßen in Thüringen“. Schon damals haben Sie dem Parlament wichtige Zeit gestohlen und den Teufel der sogenannten Privatisierung an die Wand gemalt. Werte Kollegen, die Infrastrukturgesellschaft soll zukünftig die bisher durch 16 Länder im Auftrag des Bundes durchgeführten Aufgaben zum Planen, Bauen und Betreiben der Autobahnen übernehmen. Eine Privatisierung war und ist nicht vorgesehen. Die Autobahnen bleiben im unveräußerlichen Eigentum des Bundes. Das gilt auch für die als GmbH privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft. Dass Ihnen dafür die Vorstellungskraft fehlt, liegt nicht an der Tatsache der Struktur, sondern es liegt an der Tatsache, dass Sie kommunal nicht verankert sind, denn dort werden diese Projekte, diese Strukturen schon seit Jahren gelebt. Ich kann ein Beispiel bringen, dass eine Stadt einer eigenen GmbH die Wohnungswirtschaft abgibt, um dort weiter zu betreiben und instand zu halten. Man sieht an der Stelle ganz deutlich keine Vorstellungskraft und dann kann man das auch nicht verstehen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Ganz schlechtes Beispiel!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich erkläre es Ihnen gern: Gewollt ist eine Infrastrukturgesellschaft, die ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich wahrnimmt. Die Rechtsform der GmbH bietet die Möglichkeit der engen Steuerung der Gesellschaft durch den Bund und die im Gesetzespaket vorgesehene Eigenverantwortlichkeit ist Garant für Effizienzsteigerung und setzt den verantwortlichen Organen der Gesellschaft Anreize zur schnellen und wirtschaftlichen Umsetzung der vom Parlament mit den Ausbaugesetzen vorgegebenen Neu- und Ausbaumaßnahmen. Der Bund will deshalb der Gesellschaft durch die Übertragung der Aufgaben auch die Chancen und Risiken für die Bereitstellung

der Bundesautobahn übertragen. Insbesondere durch die Verantwortung für die Erhaltung der Autobahnen nach den Vorgaben des Bundes zu Qualität, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Straßen kann der Werteverzehr unserer Infrastruktur endgültig gestoppt werden.

Nun steht die Bundesfernstraßengesellschaft ja auch im engen Zusammenhang mit der umstrittenen Einführung der Pkw-Maut. Zur Maut mag man stehen, wie man will, kommen wird sie auf jeden Fall. Und geholfen hat wer dabei?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja, Seehofer!)

Ihr linker Ministerpräsident Bodo Ramelow. Das Einknicken der rot-rot-grünen Landesregierung aus Thüringen hat die Maut nämlich möglich gemacht.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Das wird Herrn Ramelow aber nicht daran hindern, sich bei entsprechender Gelegenheit von seinen Entscheidungen zu distanzieren und sie wieder infrage zu stellen. Wir haben das ja schon oft genug hier gesehen.

Aber zurück zur Infrastrukturgesellschaft: Sie haben es nun ausreichend zu Protokoll gegeben, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen der Linksfraktion, dass das vollständige Eigentum des Bundes garantiert werden muss. Und genauso wird es auch kommen. Das unveräußerliche und vollständige Eigentum des Bundes am Streckennetz und an der Gesellschaft privaten Rechts ist und bleibt im Grundgesetz festgeschrieben, mit und ohne Ihre Aktuellen Stunden.

Zum Schluss aber noch Folgendes: Die Verwaltungsreform für die Bundesautobahn wird nur mit den hoch motivierten Beschäftigten in der bisherigen Auftragsverwaltung zu einem Erfolg werden. Den Beschäftigten wurden weitreichende Zusagen zur Sicherung ihrer Interessen gegeben. Standorticherheit und gleiche Entlohnung der Beschäftigten auch mit dem Bund als Arbeitgeber sind noch einmal bestätigt worden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: A 7 Seesen!)

Mit der Infrastrukturgesellschaft wird für ausreichend Personal gesorgt und die betroffenen Mitarbeiter aus den Ländern werden übernommen. Das ist gut so.

Am Ende bleibt ein Ziel: Wir wollen den Menschen und dem Transportgewerbe in Deutschland leistungsfähige Autobahnen mit hoher Qualität und wenig Staus bereitstellen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Warnecke, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich danke der antragstellenden Fraktion für die Einreichung der Aktuellen Stunde zum Thema „Auswirkungen einer Bundesfernstraßengesellschaft für Thüringen“.

Zur Chronologie: Am 14. Oktober letzten Jahres haben sich die Regierungschefs von Bund und Ländern auf einen Kompromiss zum Bund-Länder-Finanzausgleich geeinigt. Bestandteil dieser Vereinbarung ist unter anderem, dass die Länder auch ihre Kompetenzen in diesem Bereich, die sie als Auftragsverwaltung wahrgenommen haben, an den Bund abgeben und ihm gestatten, für die künftige Verwaltung der Autobahn eine privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft einzusetzen. Thüringen saß hier und bei vielen weiteren Gelegenheiten mit am Verhandlungstisch und hat diese Einigung und Beschlüsse mitgetragen. Bereits im Januar dieses Jahres hatten wir zu diesem Thema eine Aktuelle Stunde. Damals hatte ich zu den Grundsätzen, die uns als SPD wichtig sind, Folgendes ausgeführt: Es ist gut, dass der Bund und die Länder sich grundsätzlich auf eine Reform geeinigt haben. Eine wichtige Frage ist bereits beantwortet worden: Es wird keine Privatisierung der Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen geben bzw. von deren Gesellschaftsanteilen. Das soll auch im Grundgesetz klar festgeschrieben werden. Wir wollen die Investitionen des Bundes besser steuern, eine Änderung des Grundgesetzes wird es mit der SPD nur mit einer doppelten Privatisierungsbremse geben. Das unveräußerliche Eigentum des Bundes muss für die Infrastruktur wie auch für die Gesellschaft selber im Grundgesetz festgeschrieben werden. Die Infrastrukturgesellschaft muss deswegen vollständig im Eigentum des Bundes bleiben. Die Infrastrukturgesellschaft Verkehr soll für Planung, Bau, Betrieb, Erhalt der Bundesfernstraßen verantwortlich sein und ist somit Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie soll die künftigen Vergabeverfahren vor allem im Hinblick auf Losgrößen auch so gestalten, dass die Chancen unserer mittelständisch geprägten Bauwirtschaft im Wettbewerb gewahrt bleiben. Wir bestehen darauf, dass die Interessen der Arbeitnehmerschaft vollumfänglich berücksichtigt werden. Kein Beschäftigter darf hinsichtlich seines Status, seines Arbeitsplatzes oder seines Arbeitsortes schlechtergestellt werden. Wir erwarten, dass die Personalvertretungen mit eingebunden werden. Mittlerweile sind die Konturen der Reform klarer geworden bzw. es werden im parlamentarischen Verfahren eine Reihe von Änderungen vorgenommen. So soll in Artikel 90 Abs. 1 klargestellt werden, aus der Altfassung „der Bund

ist“ wird in der Neufassung geändert „der Bund bleibt Eigentümer der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs und das Eigentum ist unveräußerlich.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Absatz 2 soll geändert werden in Form folgender Ergänzung: „Eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung Dritter an der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften ist ausgeschlossen.“ Weiterhin wird auch eingefügt: „Eine Beteiligung Privater im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften ist ausgeschlossen für Streckennetze, die das gesamte Bundesautobahnnetz oder das gesamte Netz sonstiger Bundesfernstraßen in einem Land oder wesentliche Teile davon umfassen.“ Damit ist klargestellt, dass es keine Privatisierung geben wird, aber zur Klarstellung: Eine Öffentlich-Private Partnerschaft ist nicht das Gleiche wie eine Privatisierung. Es gilt: Öffentlich-Private Partnerschaften sind nur dann erlaubt, wenn sie wirtschaftlicher sind als die herkömmliche Beschaffung, was bei einer effizient arbeitenden neuen Gesellschaft seltener der Fall sein sollte als bei den jetzigen Strukturen. Manche Kritiker und manche Kampagne hat absurderweise gerade uns Sozialdemokraten in den letzten Wochen unterstellt, mit den Grundgesetzänderungen würden wir die Türen für eine Privatisierung öffnen. Das Gegenteil ist richtig. Mit den jetzt vorgenommenen Änderungen schließen wir die Türen, die bislang tatsächlich offen standen. Dies bestätigt auch der Bundesrechnungshof. In seinem jüngsten Bericht vom 24. Mai 2017 kommt er zusammenfassend unter anderem zu folgenden Ergebnissen. Der Änderungsantrag berücksichtigt in weiten Teilen die Anregungen des Bundesrechnungshofs zur Organisation der Infrastrukturgesellschaft. Darüber hinaus, so der Bundesrechnungshof, ist jegliche Privatisierung der Bundesautobahnen ausgeschlossen. So soll auch künftig der Bundesautobahnbau über den Bundeshaushalt finanziert werden. Überdies soll der Einfluss des Parlaments auf die Verwaltung der Bundesautobahnen gewahrt werden. Zudem sollen die Kreditfähigkeit der Infrastrukturgesellschaft eingeschränkt sowie stille Gesellschaften und Unterbeteiligung verhindert werden. Im Ergebnis haben wir hier als SPD den Regierungsentwurf mit weiteren Privatisierungsschranken verstärkt und wir haben die Kernforderung der Gewerkschaften durchgesetzt, um die berechtigten Interessen der Beschäftigten zu schützen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordneter Höcke, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Herr Warnecke, wo sind Sie?

(Zwischenruf Abg. Warnecke, SPD: Ich bin anwesend!)

Sie haben gerade hier eine Rede gehalten, als würden Sie im Bund in einer Opposition sitzen. Ist Ihnen das eigentlich aufgefallen?

(Zwischenruf Abg. Warnecke, SPD: Was?)

Ja, indem Sie hier die Politik der Regierung defensiv und entschuldigend verteidigt haben, obwohl Sie im Bund und in der Regierung Verantwortung tragen und Gestaltungsmöglichkeiten haben, aber diese Haltung kennen wir ja von der Landes-SPD.

(Beifall AfD)

Ja, Autobahn, was für ein wichtiges Thema und woran denken wir, wenn wir „Autobahn“ hören? Richtig, an den alten Slogan des ADAC „Freie Fahrt für freie Bürger“ und diesem Slogan fühlen wir uns grundsätzlich verpflichtet.

(Beifall AfD)

Auf jeden Fall, sehr geehrte Kollegen Abgeordneten von den Altfraktionen, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, wollen wir keine zusätzliche Maut durch eine Privatisierung durch die Hintertür. Das lehnen wir ab.

(Beifall AfD)

Betrachten wir erst einmal die Ausgangslage. Auf der einen Seite haben wir einen Staat, der aufgrund seiner Politik fast kein Geld mehr hat, um eine nachhaltige Sanierung seiner Infrastruktur zu gewährleisten und auf der anderen Seite haben wir genug private Investoren, die aufgrund der Nullzinspolitik der EZB nicht mehr wissen, wo sie ihr Geld anlegen können. Man könnte also auf die Idee kommen, beides irgendwie miteinander zu binden, beides zusammenzudenken und die Privaten an der Finanzierung der staatlichen Infrastruktur zu beteiligen. Also entwickelte eine Kommission, die heute schon von meinen Vorrednern erwähnt worden ist, eine Idee, wie gesagt, beides zu kombinieren und am konkretesten wurden die Pläne für eine Bundesfernstraßengesellschaft. Der Ansatz ist einfach. Die Bundesfernstraßen werden in eine GmbH ausgegliedert. Versicherungen und vor allen Dingen Banken könnten sich über diese GmbH an den Autobahnen mit beteiligen und zu einem späteren Zeitpunkt natürlich ordentlich Kapital aus der Sache schlagen. Das liegt in der Natur der Dinge. Zuerst hat man eine Bundesfernstraßengesellschaft in Form einer GmbH gegründet. Das musste man, weil der Bund aufgrund der Schuldenbremse keine Schulden machen darf, eine bundeseigene Firma dagegen schon. So weit so gut bzw. so weit so

schlecht. Richtig problematisch wird es jedoch durch die Tatsache, dass diese GmbH oder jetzt AG – da hat sich nämlich einiges geändert – Tochterunternehmen gründen kann, an denen sich private Investoren beteiligen können. Der Bund tut also nichts anderes, als dass er im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft, die übrigens in den letzten Jahren und Jahrzehnten schon Tausende von Kommunen in den Ruin getrieben hat – das sei en passant hier mal bemerkt –, seine Rechte an den Autobahnen an die privaten Investoren verkauft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Bund verkauft also Rechte an einer Sache, nämlich an den Autobahnen, die wir als Steuerzahler bisher nicht nur einmal, sondern bereits mehrfach über unsere Steuern finanziert haben. Das ist in unseren Augen keine bürgerfreundliche Politik.

(Beifall AfD)

Gleichzeitig ging der Bund nach dem Grundsatz vor: Was nicht passend ist, das wird eben passend gemacht. Denn um diese Idee umzusetzen, musste erst einmal das Grundgesetz geändert werden, nämlich in insgesamt 18 Fällen. Im Grundgesetz stand nämlich, dass die Autobahnen von den Ländern verwaltet werden. Diese Kompetenz mussten sie nun an den Bund abgeben, damit dieser dann selbige an die eigenständige Gesellschaft übertragen kann. Die Frage, die sich jetzt jeder Bürger vor allen Dingen stellen sollte, ist: Warum sollten die Länder dieser Sache eigentlich zustimmen? Die Antwort ist so einfach, wie sie erschreckend ist: Weil die Landesregierungen käuflich sind.

Finanzminister Wolfgang Schäuble hat die Autobahngesellschaft zur Verhandlungsmasse im Bundesländer-Finanzausgleich gemacht, das ist heute von meinen Vorrednern auch schon angesprochen worden. Er tat das frei nach dem Motto: Mehr Geld kriegt ihr nur, wenn ihr diese Autobahngesellschaft schluckt. Ausgehandelt wurde der Kompromiss am Ende wohl zwischen Schäuble und den Ministerpräsidenten der Länder. Herr Ramelow war auch dabei und nun stellt sich Rot-Rot-Grün hier hin und warnt vor einer drohenden Privatisierung der Bundesautobahnen. Das ist in unseren Augen ziemlich unförmlich.

(Beifall AfD)

Wir befürchten sie und wir warnen vor ihr. Auf jeden Fall sagen wir Nein zu einer Privatisierung unserer staatlichen Infrastruktur durch die Hintertür. Denn kein Bürger käme auf die Idee, für ein Auto, das er bereits vollständig bar bezahlt hat, im Anschluss auch noch Leasingraten zu entrichten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Kobelt, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir vielleicht auf die Details eingehen, wie Straßen, Autobahnen am besten gebaut werden, erlauben Sie mir doch ein paar grundsätzliche Worte: Wir als Bündnis 90/Die Grünen haben natürlich, wenn es um Neubauten von Autobahnen oder Schnellstraßen/Bundesstraßen geht, prinzipiell eine kritische Meinung. Ich sage ganz deutlich: Wir haben in den letzten Jahren, vielleicht auch aus guten Gründen, gerade nach der Wiedervereinigung viel in Neubauprojekte investiert. Es wurden Autobahnen gebaut, vierspurige Bundesstraßen, größere Bundesstraßen. Wir sagen aber auch eindeutig: In der Masse ist es damit jetzt auch ausreichend. Wir als Bündnis 90/Die Grünen wollen in die Sanierung von bestehenden Straßen und Autobahnen den Schwerpunkt setzen. Wir denken, gerade die zukünftigen Generationen sind damit überfordert, wenn immer mehr Straßen gebaut werden, auch zulasten der Umwelt, wenn immer mehr Flächen versiegelt werden – und diese müssen ja auch unterhalten werden.

(Beifall, BÜNDNIS/DIE GRÜNEN)

Ich glaube sogar, dass auch der Bund, auch die CDU mit Herrn Schäuble und Verkehrsminister Dobrindt von der CSU dieses Problem erkannt haben. Bloß sind sie zu gänzlich anderen Schlüssen gekommen, und zwar sind sie aus Finanzsicht dahin gekommen, nicht das Problem zu reduzieren oder nicht weiter ausufern zu lassen, sondern nach neuen Möglichkeiten zu suchen. Da sagen wir als Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ein falscher Weg. Wir können ja auch mal ganz offen sagen – wir sind ja in Thüringen in der Koalition mit SPD und Linken und die SPD ist natürlich auch mit im Bundestag und in der Bundesregierung vertreten. Deswegen erlauben Sie mir auch ein offenes Wort, was auch gar kein unbedingter Widerspruch ist, denn ich habe erlebt – und Frank Warnecke hat es auch heute schon gesagt –, dass sich die SPD auch sehr stark für Veränderungen eingesetzt hat. Ich glaube, auch hier eint uns, von den Linken, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, das gemeinsame Ziel, dass es nicht zu einer Möglichkeit kommen sollte, dass private Geldgeber zulasten der Steuerzahler Renditen verdienen. In diesem Ziel sind wir uns sehr einig und als Bündnis 90/Die Grünen haben wir natürlich auf die konkrete Umsetzung einen vielleicht noch etwas kritischeren Blick. Ich möchte ganz deutlich sagen, es sind zwei Punkte, die uns dabei interessieren. Zum Ersten ist es der Punkt ÖPP. Herr Malsch, es ist eben überhaupt nicht so, dass Private sich nicht

mehr daran beteiligen können und ihre Renditen verdienen können, sondern es ist unserer Meinung nach nicht ausgeschlossen. Wenn Sie anderer Meinung sind, Herr Malsch, dann sagen Sie das doch hier ganz eindeutig, sagen Sie: Ich als CDU-Vertreter garantiere den Bürgerinnen und Bürgern, dass es durch Beteiligungen von Privaten nicht zu Kostensteigerungen im Vergleich zur jetzigen Situation kommt; und wenn das nicht so ist, dann sagen wir als CDU, dann haben wir echt was falsch gemacht. Aber das getrauen Sie sich dann auch nicht. Und wir kritisieren ganz eindeutig, dass ÖPP durch die Hintertür natürlich noch möglich ist. Wenn Sie jetzt im Grundgesetz das schön formulieren und dort ausdrücken, dass es keine private Beteiligung ist, dann ist das das eine, das müssen Sie auch so machen, denn Sie brauchen ja auch eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat. Aber wenn Sie sich die Ausführungsgesetze und die Entwürfe anschauen, dann ist da die Mogelpackung noch zu erkennen, denn da steht eindeutig drin: Bis 100 Kilometer Streckenlänge und wenn es nicht ein ganzes Netz betrifft, können auch ÖPP-Projekte umgesetzt werden. Jetzt zuckt Herr Malsch mit der Schulter und sagt: Na ja, das können wir doch machen, das ist doch eine gute Sache.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Na klar!)

Ja, dann schauen wir uns doch mal den Bundesrechnungshofbericht an. Der hat alle ÖPP-Projekte, die bis jetzt in Deutschland gebaut wurden, untersucht und ist zu dem Schluss gekommen, im Gegensatz zur wolkenreichen Planung, ist es in der Abrechnung dann dazu gekommen, dass alle Projekte 20 Prozent teurer geworden sind als über die klassische Finanzierung.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist doch kein ideologisches Problem, das ist doch ein Problem für die Steuerzahler. Sie sagen doch als CDU jetzt, Herr Malsch: Wenn Ihnen das egal ist, uns ist das Wurst, Hauptsache die Konzerne verdienen, die Versicherungsunternehmen, die Banken, die haben 5 Prozent Rendite, vielleicht auch 10 Prozent und da kann doch ruhig der Steuerzahler 20 Prozent mehr bezahlen. Das ist doch keine bürgerfreundliche Politik, das ist doch Klientelpolitik, was Sie hier vorgetragen haben.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Aber die Grünen machen eine bürgerfreundliche Politik! Das sehen wir ja! – Mit Finanzen habt ihr es ja nicht so!)

Der zweite Punkt, der uns interessiert, ist, dass es natürlich auch noch eine Möglichkeit gibt, sich auch direkt zu beteiligen, und zwar über den Deckmantel des Eigenkapitals. Es können jetzt nämlich in den Ausführungsgesetzen, die übrigens mit einer einfachen Mehrheit immer wieder geändert werden können, sogenannte Genussscheine ausgeschrieben

(Abg. Kobelt)

werden. Genussscheine, das klingt schon so ein bisschen finanzabenteuerlich, das ist es auch, sollen das Eigenkapital ersetzen und daraufhin dürfen dann höhere Renditen eingesetzt werden. Und jetzt fragen Sie sich doch mal: Wozu braucht man denn Eigenkapital, wenn der Bund tatsächlich noch Eigentümer ist? Niemand. Der Bund wird doch nie pleitegehen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt!

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Da müssen sie sich doch nicht ihr Eigenkapital absichern, und das sind die zwei Punkte. ÖPP und Genussscheine, das ist zulasten der Steuerzahler eine Privatisierung durch die Hintertür.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist überschritten.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Deswegen lehnen wir als Bündnis 90/Die Grünen diesen Vorschlag ab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Keller das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Die Errichtung einer Bundesfernstraßengesellschaft ist Bestandteil des umfangreichen Pakets zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, auf das sich die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin am 14. Oktober 2016 verständigt haben und das nach umfassenden Beratungen Ende dieser Woche im Bundestag und Bundesrat beschlossen werden soll.

In dem Beschluss vom 14. Oktober 2016 wurden zum einen die Grundzüge der neuen Verteilungsregeln von Steuereinnahmen und zum anderen veränderte Zuständigkeitsregelungen von Bund und Ländern für einzelne Bereiche festgelegt. Hierzu zählen auch die Übernahme der Bundesautobahnen und gegebenenfalls von Bundesfernstraßen in

die Bundesverwaltung sowie die Einsetzung einer unter staatlicher Regelung stehenden privatrechtlich organisierten Infrastrukturgesellschaft Verkehr, für die die notwendigen Ermächtigungen durch eine Änderung von Artikel 90 des Grundgesetzes zu schaffen sind. Zu den konkreten Vorgaben gehörte die Festschreibung des unveräußerlichen Eigentums des Bundes an Autobahnen und Straßen im Grundgesetz sowie eine die Interessen der Beschäftigten wahrende Ausgestaltung der Übergangsphase. Die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes stellt eine tiefgreifende Umstellung der bisherigen Praxis dar, die zahlreiche Risiken in sich birgt. Darauf hat Thüringen schon frühzeitig mit einer Protokollerklärung in den Verhandlungen im Bundeskanzleramt aufmerksam gemacht und eine Festschreibung des vollständigen Eigentums des Bundes an den Autobahnen und Straßen sowie an der Infrastrukturgesellschaft gefordert. Für diese sollte zudem eine öffentliche Rechtsform geprüft werden.

In einem weiteren Beschluss des Regierungschefs von Bund und Ländern vom 8. Dezember 2016 wurden die Leitlinien für die einfachgesetzlichen Regelungen der Bundesfernstraßenverwaltung festgeschrieben. Inhaltlich ging es vor allem um die Interessen- und Besitzstandswahrung der von der geänderten Zuständigkeitsverteilung betroffenen Beschäftigten.

Die Landesregierung hat sich in der Erörterung dieser Fragen insbesondere dafür eingesetzt, dass Standorte der bisherigen Auftragsverwaltung gesichert und die sozialen Belange der bislang dort Beschäftigten geschützt werden. Auf Basis dieser Beschlüsse der Regierungschefs verabschiedete das Bundeskabinett am 14. Dezember 2016 ein umfangreiches Gesetzespaket zu den erforderlichen Änderungen des Grundgesetzes sowie zu zahlreichen einzelgesetzlichen Regelungen. Dazu nahm der Bundesrat im Januar dieses Jahres Stellung.

Aus Thüringer Sicht gab es dabei im Hinblick auf die Vorgaben für den Verkehrsbereich dringenden Konkretisierungsbedarf, der in mehreren Anträgen im Verkehrsausschuss bzw. im Bundesratsplenum zusammengefasst wurde. Hauptforderung war die grundgesetzliche Verankerung einer wirksamen Privatisierungsschranke. Zu den Thüringer Anträgen und Aktivitäten habe ich bereits in der Aktuellen Stunde im Januar 2017 ausführlich berichtet. Davon war hier auch schon die Rede.

Als Ergebnis der Bundesratsbefassung ist festzuhalten, dass wesentliche Anliegen Thüringens auf grundsätzlicher, grundgesetzlicher Ebene oder in den einzelgesetzlichen Regelungen auch berücksichtigt wurden. Dies bezieht sich vor allem auf das zentrale Anliegen Thüringens, den Ausschluss einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung Privater an der Infrastrukturgesellschaft auf Ebene des

(Ministerin Keller)

Grundgesetzes sicherzustellen. Eine entsprechende Forderung wurde in den Beschluss des Bundesrats vom 10. Februar 2017 aufgenommen.

Zudem hat Thüringen mit Brandenburg eine gemeinsame Protokollerklärung abgegeben, da befürchtet wurde, dass sogenannte funktionale Privatisierungen nach dem ÖPP-Ansatz, die sich auf ganze Teilnetze beziehen, grundsätzlich möglich bleiben. Damit würde die Verantwortung für die Daseinsvorsorge im Verkehrsinfrastrukturbereich nicht mehr ausschließlich bei der öffentlichen Hand liegen. In der Protokollerklärung wurde nochmals eine Regelung gefordert, mit der die Einbeziehung Privater in die Wahrnehmung der Aufgaben der Bundesverwaltung auf grundgesetzlicher Ebene untersagt oder mit Zustimmungserfordernis der Länder geregelt werden muss.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren befassten sich im Frühjahr die beteiligten Ausschüsse des Bundestags und die Bundesregierung mit den Vorschlägen des Bundesrats. Ergänzend gaben Interessenvertretungen insbesondere der Beschäftigten wie die Gewerkschaften weitere Stellungnahmen mit konkreten Änderungs- oder Ergänzungsvorschlägen ab. Die auf dieser Basis veränderten Gesetzentwürfe liegen derzeit noch nicht offiziell vor. Allerdings gibt es Ankündigungen, aus denen geschlossen werden kann, dass zahlreiche Änderungsvorschläge der Länder von Interessenvertretungen und Wissenschaftlern in den Gesetzesentwürfen berücksichtigt werden sollen.

Den uns vorliegenden Papieren ist zu entnehmen, dass wohl nunmehr wirksame Privatisierungsschranken gezogen würden. Konkret sollen die Kernforderungen Thüringens, die da lauten, der Ausschluss einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung Privater an der Gesellschaft und der Ausschluss der Beteiligung von Privaten an Bau- oder Betriebsmaßnahmen, die sich auf das Gesamtnetz oder Teilnetze der Bundesautobahn oder der sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs beziehen, nunmehr durch die gleichlautende Regelung im Artikel 90 des Grundgesetzes umgesetzt werden.

Das ist ein wichtiger Fortschritt, denn die Gewährleistung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur ist Daseinsvorsorge und damit Aufgabe des Staats und nicht von Privaten. Zahlreiche Ergänzungsvorschläge, die im Interesse der Beschäftigten sind, werden nun in den gesetzlichen Regelungen zur Errichtung der Infrastrukturgesellschaft und zur Gestaltung des Übergangsprozesses aufgegriffen. Dies betrifft beispielsweise Regelungen zum Abschluss von Tarifverträgen und zur Übernahme aller wechselbereiten Beschäftigten unter Wahrung ihrer Besitzstände. Auch eine Weiterbeschäftigung der nicht wechselbereiten Beschäftigten soll strukturell und finanziell abgesichert wer-

den. In Thüringen sind von einem Übergang in die Bundesverwaltung potenziell circa 230 Beschäftigte betroffen, die derzeit im Bereich Autobahn des TLBV arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, allerdings hat die Landesregierung auch Punkte identifiziert, die nachbesserungsbedürftig sind. Deshalb bin ich sehr dankbar für die Aktuelle Stunde, um das hier noch mal aufzuzeigen. Ein wichtiger Teilaspekt einer wirksamen Privatisierungsschranke soll nach derzeitigem Stand nicht im Grundgesetz, sondern nur auf einzelgesetzlicher Ebene geregelt werden. Dies betrifft das Verbot einer Kredit- oder Kapitalaufnahme Dritter durch die Infrastrukturgesellschaft. Damit wäre zwar die Beteiligung Dritter und die Aufnahme von Fremdkapital ebenfalls nicht möglich. Eine Regelung im Grundgesetz legt aber die Hürden hinsichtlich einer späteren Änderung dieser Regelungen höher, weil dann eine Änderung nur mit Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat möglich wäre, während bei einer einfach gesetzlichen Regelung eine einfache Mehrheit ausreichen würde. Das ist der Knackpunkt.

Nachbesserungsbedarf sieht die Landesregierung auch im Hinblick auf öffentlich-private Partnerschaften, ÖPP. Die Eingehung von Beteiligungen Privater im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften sollte ausgeschlossen sein. Bestehende Beteiligungen sollten nicht verlängert werden. Damit wird der zulässige Anwendungsbereich von ÖPP wirksam auf Einzelprojekte begrenzt, denn die bisher vorgesehene Regelung erscheint in ihrer Formulierung ungeeignet, das zu garantieren. Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme im ersten Durchgang hinsichtlich ÖPP eine Sicherstellung der Maßgabe der Wirtschaftlichkeit festgelegt. Dem kann nur durch einen umfassenden Ausschluss von ÖPP entsprochen werden. Außerdem wurde der Forderung Thüringens neben einer Gesellschaft privaten Rechts auch die Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts nutzen zu können, nicht entsprochen. Wir halten es aber nach wie vor für richtig, diese Rechtsform ebenfalls zuzulassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Gesetze zur Neuregelung der Bund-Länder-Finzen und damit auch die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft sollen morgen im Bundestag beraten und beschlossen werden. Am Freitag soll sich der Bundesrat damit befassen. Thüringen hat sich in den Beratungsprozess aktiv eingebracht. In zwei Protokollerklärungen hat der Freistaat seine Bedenken und Vorbehalte klar artikuliert. So ist es ein Erfolg, dass die nun angedachten Privatisierungsschranken stringenter als die ursprünglich von der Bundesregierung vorgeschlagenen sind. So ist es auch ein Erfolg, dass Regelungen für die Beschäftigten jetzt besser sind als das, was noch Ende letzten Jahres angedacht war. In diesem Sinne hat Thüringen damit seine Interessen erfolgreich gegenüber dem

(Ministerin Keller)

Bund vertreten. Sobald uns die endgültige Beschlussvorlage des Bundestags vorliegt, wird diese geprüft werden. Es wird zu entscheiden sein, ob aufgrund der eben von mir beschriebenen kritischen Punkte weiter Nachbesserungsbedarf am Gesetzespaket besteht. Das Kabinett hat daher in seiner Sitzung am 30. Mai beschlossen, dass der Ministerpräsident gemeinsam mit den anderen Thüringer Bundesratsmitgliedern die Position des Freistaats vor der Bundesratssitzung am 2. Juni nach pflichtgemäßem Ermessen festlegt und sich gegebenenfalls mit entsprechenden Initiativen im Bundesrat auch noch einmal positioniert. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den vierten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **fünften Teil**

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema:
„Rechtsrock-Konzerte in Thüringen – Anziehungspunkte für Neonazis aus ganz Europa“
 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 - Drucksache 6/3986 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Präsidentin, mit dem Eichsfeldtag in Leinefelde wurde die diesjährige Rechtsrocksaion 2017 in Thüringen eingeleitet. Circa 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem extrem rechten Spektrum nahmen an diesem Musikevent teil. Dieses fand als Versammlung unter freiem Himmel statt und fiel damit unter das Versammlungsrecht. In den kommenden Monaten werden wir weitere Rechtsrockkonzerte erwarten; unter anderem mobilisiert der NPD-Kreisverband Gera am 1. Juli mit den „Freien Kräften“ für ein Event „Rock für Deutschland“ in Gera, und für eine Rechtsrockversammlung am 15. Juli im Landkreis Hildburghausen erwarten wir zwischen 3.000 und 5.000 Neonazis.

Circa 74 Prozent aller rechtsextremistischen Konzertveranstaltungen in Deutschland finden in Ostdeutschland statt. Wir wissen, dass Thüringen aktuell eine besondere Stellung hat und durchaus als Hochburg bei extrem rechten Konzertveranstaltungen

gen gelten kann. Das zeigen auch die aktuellen Zahlen sowohl des Innenministeriums als auch der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Thüringen. Wenn wir uns diese Zahlen anschauen, dann sehen wir, dass wir 2016 zwölf solcher Rechtsrockkonzerte unter freiem Himmel hatten. Im Vergleich dazu: 2013 waren es drei, 2014 waren es vier. Auch die Teilnehmer-/Teilnehmerinnenzahlen an diesen Konzerten sind erheblich gestiegen. Wir hatten 2014 circa 2.000 Teilnehmende an Rechtsrockkonzerten unter freiem Himmel und 2016 hatten wir bereits 6.500 Personen, die an solchen Konzerten teilgenommen haben. Zentrale Orte in Thüringen sind vor allen Dingen in Südthüringen und in Ostthüringen zu finden. Dort liegen die Schwerpunkte dieser Großveranstaltungen. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Thüringen hat auch die dazu zählenden Liederabende noch einmal erfasst. Wir haben es also hier nicht nur mit Veranstaltungen unter freiem Himmel zu tun, sondern auch noch mit Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und kommen im Jahre 2015 auf immerhin 46 dieser Veranstaltungen in ganz Thüringen. Im Vergleich dazu hatten wir 2014 27 solcher Veranstaltungen.

Was sind die Gründe für diese Rechtsrockveranstaltungen in Thüringen? Man kann dann immer wieder anführen, Thüringen liegt in der Mitte Deutschlands und es ist deswegen leicht zu erreichen. Ich glaube, mit dieser Begründung machen wir es uns aber deutlich zu einfach. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die extrem Rechten und Neonazis in Thüringen eine gut funktionierende Infrastruktur aufgebaut haben und es unterschiedliche Einzelpersonen in Thüringen gibt, die auch aus Eigeninteresse diese Großveranstaltungen hier durchführen. Dazu haben sie anscheinend nicht genügend Gegenwehr in Thüringen.

Warum beschäftigen wir uns mit diesen Rechtsrockkonzerten? Einerseits spiegeln sie das menschenverachtende Bild der Neonaziszene noch mal sehr deutlich wider. Es finden immer wieder Verherrlichungen der NS-Diktatur und der NS-Greueln auf diesen Veranstaltungen statt und die Konzerte sind ein großer Kern der Ideologie der Neonazis. Sie dienen der Vernetzung, der Radikalisierung und nicht zuletzt spülen sie auch Geld in die rechtsextremen Strukturen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die zivilgesellschaftlichen Akteure, die sich vor Ort permanent mit Veranstaltungen der extrem Rechten auseinandersetzen, brauchen unsere Unterstützung. Deswegen sind alle Landes- und Kommunalpolitikerinnen dazu aufgerufen, diese zivilgesellschaftlichen Akteure gegen die Umtriebe von Neonazis – wie beispielsweise Tommy Frenck in Kloster Veßra – zu unterstützen.

(Abg. Henfling)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umso bitterer ist es dann, dass der Bürgermeister von Grimmelshausen im Landkreis Hildburghausen anscheinend eines seiner Grundstücke für das Nazigroßevent am 15.07. in Kloster Veßra zur Verfügung stellt und sich damit mit den Neonazis gleichmacht, denn wie unter anderem auch aus der Presse erkenntlich war, ist ihm durchaus bekannt, wer Tommy Frenck war und wofür er steht.

Wir fordern darüber hinaus, dass es ein ordentliches Sicherheitskonzept, insbesondere mit Bezug auf den 15.07., gibt. Beim Eichsfeldtag sind im Nachgang dieses Konzerts Menschen im Regionalzug nach Nordhausen angegriffen worden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das darf nicht wieder passieren. Deswegen fordern wir auch hier eine klare Vorbereitung der Sicherheitsbehörden. Außerdem sind wir der festen Überzeugung, dass es einen besseren Blick auf die finanziellen Einnahmen braucht, die aus solchen Konzerten erzielt werden. Auch hier müssen die Behörden besser zusammenarbeiten. Zuletzt gilt es, dass die Pressefreiheit an dieser Stelle sichergestellt wird. Wir müssen da aus den Vorkommnissen, insbesondere am Eichsfeldtag im letzten Jahr und in diesem Jahr, lernen. Die Polizei ist in der Pflicht, hier die Pressefreiheit durchzusetzen und sicherzustellen. Lassen Sie uns gemeinsam gegen die extremen Rechte und ihre Konzertveranstaltungen hier in Thüringen kämpfen, nicht nur zivilgesellschaftlich, sondern auch verantwortlich als Akteure der Politik und als Akteure in den Behörden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, in der Tat stellen das allgemeine Treiben, Konzerte und Auftritte von politisch Radikalen und von politisch Extremistischen, auch von solchen des rechten Spektrums, ein Problem in Thüringen dar. Es ist schön, dass die Grünen das inzwischen erkannt haben, Frau Henfling. Allerdings verkennen Sie so ein bisschen, dass Sie die Landesregierung stellen. Wenn das alles so rechtswidrig und schlimm ist, frage ich mich, warum der Innenminister nicht seine Truppen dahin schickt und die ganze Sache einfach unterbindet. Wenn das alles so einfach ist, wie Sie sagen, müsste das ja möglich sein.

Meine Damen und Herren, bei diesen unsäglichen Konzerten werden Opferbereitschaft, Blutvergießen und Zusammenhalt besungen und der Kampf wird

gerechtfertigt. Es ist eine Begleitmusik der Radikalisierung. Diese Subkultur hat sich mittlerweile global verbreitet und erlaubt es ihren Anhängern, sich in einer ganz eigenen Welt zu bewegen. Kulturelle Komponenten sind für den Erfolg des Extremismus wichtiger als die Ideologie. Zu Recht wurden CDs und andere Tonträger von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert. Das alles stellt der Islamwissenschaftler und Verfassungsschützer Behnam Said in einem „Zeit“-Interview zu den dschihadistischen Kampfgesängen, den Anaschid, fest. Das ist muslimischer Rechtsrock, also einmal anders und anders vor allem aus dem Tunnelblick des inzwischen preußischen Tals der Könige, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nennen Sie Beispiele für Thüringen dafür!)

Die strukturellen Fundamente sind bei jeder Form des Fanatismus und des Radikalismus, egal ob muslimisch, faschistisch oder sozialistisch motiviert, ohnehin gleich. Eine Verherrlichung von Gewalt, der Hass und die Hetze gegen Religionen, der Hass und die Hetze auf abweichende politische Ansichten, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, auch Polit Rassismus sind dabei, was eine Rolle spielt.

(Beifall AfD)

Nicht umsonst gibt es den Begriff des Islamofaschismus, den übrigens ein gewisser Daniel Cohn-Bendit, den ich nicht sonderlich schätze, gern mal verwendet. Auch das alles Rechtsrock, der sich in Thüringen unter den Augen des Innenministers abspielt.

Wie sieht es nun in Thüringen mit der Radikalisierung durch den von mir erwähnten Anaschid, also dem muslimischen Rechtsrock, aus? Der ist etwas anspruchsvoller zu ergründen als deutsche Rechtskonzerte, bei denen unsere Sicherheitsbehörden – und wohl auch so mancher Abgeordneter der Linksfrente hier im Hause – ihre Pappenheimer von Angesicht zu Angesicht kennen. Aber im muslimischen Rechtsrock fehlt es an vielem, also auch einer Anwendung, einer App. Deshalb rege ich an: Vielleicht machen Sie mal eine Salafi-Shazam-Anwendung, dann können Sie den muslimischen Rechtsrock in Thüringen auch besser ergründen.

(Beifall AfD)

Sie meinen aber wohl hauptsächlich den von deutschen und angelsächsischen Gruppen gespielten Rechtsrock, präziser wohl rechtsextremistischen Rock, wobei Rock dazu passt, denn das ist aus meiner Sicht keine Musik, das ist Krach, Radau und Lärm. Dieser rechtsextremistische Radau, für den es hier im Landtag so einige selbst ernannte

(Abg. Brandner)

Expertinnen – bemerkenswerterweise sind das meistens die rot-grünen Mädels, die sich da so gut auskennen – gibt, ist sicherlich ein Problem aus Gründen, die ich gerade schon angerissen habe. Thüringen liegt – Frau Henfling hat das richtig ausgeführt – geografisch in der Mitte Deutschlands, politisch leider zurzeit am linken Rand, aber das ist ein anderes, trauriges Thema. Die geografische Lage ist wirtschaftlich und touristisch ein Vorteil, aber eben auch für Kriminelle und für Extremisten reizvoll. Außerdem gibt es einige Szeneimmobilien – die wurden genannt – gerade im Südthüringer Raum. Da, wo einer der Krisenherde ist, wie wir kürzlich beim Besuch der LPI in Suhl erfahren konnten, spielt das eine Rolle. Die Anwohner zum Beispiel aus Kirchheim klagen zu Recht über die zahlreichen Ruhestörungen auch durch die sogenannten Gegendemonstranten, also die linken Krawallbrüder und Krawallschwestern.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben gar keine Ahnung, Herr Brandner!)

Es kommt, wie wir alle wissen, meist durch die linken Straßenschläger und Straßenschlägerinnen, Frau Henfling, zu Straftaten wie Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und Angriffen auf Polizeibeamte. Alles nicht hinnehmbar von diesem Pult aus für die AfD, egal von welcher Seite. Man zerstört nichts, man greift keinen anderen Menschen an und vor allem unterlässt man Körperverletzungen. Das gilt für jeden.

(Beifall AfD)

Und man bekämpft politisch, aber gewaltfrei jeden Extremismus und jeden Radikalismus,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das sind Sie ja, Sie sind ja extrem!)

und das auch, wenn er in musikalischem Gewande daherkommt, meine Damen und Herren. Es darf in Deutschland kein Platz sein für rechtsextremistischen Radau, kein Platz sein für muslimischen Krach und auch nicht für linke Krakeeler wie beispielsweise die Anarchogruppe „Feine Sahne Fischfilet“, deren Musik so klingt, wie altes Fischfilet stinkt, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Aber bekanntlich findet diese linken Stinker ja auch unser Bundeszensur-Heiko gut und deshalb wird wahrscheinlich darüber die Hand gehalten und da passiert nichts. Die Landesregierung hat auch keine Erkenntnisse über Linksrock in Thüringen, Sie weiß nichts über Szeneimmobilien, sie weiß nichts über Einnahmequellen außer aus Steuergeldern in Thüringen. Fragen über Fragen, die auf unsere Kleine Anfrage 6/2322 hin offenbleiben.

Letzter Satz kurz und knackig am Ende, meine Damen und Herren: Musik sollte nicht für krawallige, lautstarke extremistische Propaganda und verfassungsfeindliche Ziele missbraucht werden, egal aus welcher Ecke. Ich glaube, das war deutlich. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Brandner, nur noch mal zur Klarstellung, wir haben hier in diesem Raum weibliche und männliche Abgeordnete, und ich weiß auch nicht, warum aus Ihrem Mund „Mädels“ immer so diskriminierend klingt, es ist aber so. Ich will Sie nur aufmerksam machen, dass Sie zukünftig solche Anspielungen durchaus unterlassen können,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn es gibt auch eine Antidiskriminierungsstelle, dort können wir das auch gern mal gemeinsam besprechen. Es ist die Art und Weise, wie Sie das Wort aussprechen.

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Marx das Wort.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist die Dame Marx!)

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was soll man dazu sagen? Es ist natürlich sehr schwer für Herrn Brandner, sich von Rechtsextremisten abzugrenzen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann kommt es halt zu krawalligen Rockmusikfetzen, die auch andere Leute zur Unkultur verleiten und zur Philosophie über Röcke. Was die Jungs und die Mädels angeht – wo das wohl herkommt?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie hat Mädels gesagt! Darf sie das sagen?)

Wir haben jetzt ja das Problem gehabt, dass wir bei den Tätern, die im Ballstädt-Prozess verurteilt worden sind, auch Vertreter dabei hatten, die in diese rechtsextreme Musikszene gehören. Die Bands heißen übrigens „Treueorden“ und – jetzt, Herr Brandner, für Sie – „Unbeliebte Jungs“. So viel zur Sprache. Unser Problem ist, politische Versammlungen werden als Musikveranstaltungen getarnt und können daher nicht so einfach unterbunden werden. Wir haben hier schon vor Jahren angefangen, uns mit dem Umfeld des NSU und dem Entstehen des rechtsextremistischen Gedankenguts hier in Thüringen zu beschäftigen, das dann in Terrorismus ausgeartet ist, und haben dabei auch schnell heraus-

(Abg. Marx)

gefunden und berichtet bekommen, dass die Musikszene im Bereich dieser Radikalisierung eine große Rolle gespielt hat. Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode – viele von Ihnen sind dabei gewesen – gemeinsam den Film „Blut muss fließen“ angeschaut, der einen sehr makabren Blick in die Innenseite dieser Veranstaltungen ermöglicht hat. Sie wissen, dass dort undercover recherchiert wurde und sich ein verdeckter Autor diese Musikszene von innen angeschaut hat. Diese Konzertmitschnitte haben wir uns damals gemeinsam angeschaut. Natürlich gibt es inzwischen sehr viele Bemühungen, diese radikalen Veranstaltungen zu unterbinden, beispielsweise, dass bei der Genehmigung solcher Veranstaltungen die Liederlisten vorgelegt werden müssen, um zu identifizieren, welche der Songs dort verbotswidrige Inhalte haben, volksverhetzende Inhalte insbesondere. Allerdings kommt es dann immer wieder vor, dass bei solchen Veranstaltungen tatsächlich doch wieder verbotene Texte zur Aufführung gelangen. Da bekommen wir das Problem, das wir aber hier in Thüringen gemeinsam lösen werden und woran bei den zuständigen Behörden auch gearbeitet wird, dass man natürlich nicht nur im Vorfeld gucken muss, wer da was anmeldet, was da geplant ist, was man im Vorfeld kontrollieren und unterbinden kann, sondern dass man auch die Veranstaltungen selber dann kontrollieren und überwachen muss.

Die Zivilgesellschaft vor Ort braucht Unterstützung und nicht Steine in den Weg gelegt. Wir haben leider eine traurige Tradition, diese Rechtsrockkonzerte hier in Thüringen gab es schon in den 90er-Jahren. Wir haben inzwischen verbesserte Werbemöglichkeiten für solche Veranstaltungen durch den Ausbau der Kommunikation in den sogenannten sozialen Netzwerken. Wir haben Anmeldeportale, die solche Veranstaltungen erst einmal als interne Veranstaltungen ausweisen oder sie werden als Geburtstagsfeiern getarnt, das haben wir alles schon erlebt, sodass es eine Weile dauern kann, bis die Öffentlichkeit davon erfährt, dass hier im Grunde eine Propagandaveranstaltung stattfindet. Wir müssen deswegen hier gemeinsam daran arbeiten, dass die Strukturen hinter solchen Veranstaltungen offengelegt werden und bei strafrechtsrelevanten Sachverhalten auch verfolgt werden.

Es gibt wieder ein Erstarken von Nachfolgeorganisationen der 2000 verbotenen „Blood & Honour“-Gruppierung und auch der Combat 18-Bewegung hier in Deutschland. Die versuchen natürlich auch hier im Raum Thüringen, speziell in Südthüringen, Franken Raum zu gewinnen. Da gibt es auch unheilige historische Allianzen aus den 90er-Jahren.

Die „Blood & Honour“-Organisation in der Schweiz bewirbt eine Veranstaltung „Rock für Identität“. Auch ein Rechtsrockkonzert, das im Oktober 2016 in der Schweiz stattgefunden hat, ist mutmaßlich mithilfe von Thüringer Nazis umgesetzt worden.

Dort hat man festgestellt, dass Gelder, Eintrittsgelder, Anmeldegelder auf gleiche Kontoverbindungen gezahlt worden sind, die auch für Veranstaltungen hier in Thüringen genutzt worden sind. Es gibt also viele Ansatzpunkte für Ermittlungen. Es ist sehr wichtig, dass wir hier in Thüringen die Ausweitung dieser angeblichen Konzerttätigkeit, die aber – ich sage es noch einmal – nichts anderes ist als radikale und verbotene rechtsextremistische Propaganda, dass wir die hier gemeinsam durch verbesserte Beobachtung besser in den Griff bekommen, behindern und unterbinden sollten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Fiedler für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte mir meine Stimme nachzusehen, irgendwie hat mich die Sommergrippe erwischt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Herr Fiedler, legen Sie noch ein Schüppchen drauf!)

Da der Kollege Brandner mich gerade aufgefordert hat: „Herr Fiedler, legen sie nach!“ Herr Kollege Brandner, ich möchte gleich nachlegen. Reden Sie mal mit Ihrem Parteivorsitzenden, dass das AfD-Mitglied, das hier in Kloster Veßra das Grundstück zur Verfügung stellt, damit die Truppenteile sich dort treffen können, dass Sie dort Einfluss nehmen, dass das nicht passiert. Das wäre der erste Punkt.

(Beifall CDU)

Der wäre schon mal gut. Nicht immer nur rufen, sondern auch tun. Ich will ganz klar sagen, dass meine Fraktion und auch ich seit vielen Jahren immer wieder gewarnt haben, versucht haben, Einfluss darauf zu nehmen, dass hier die sogenannten Rechtsrockkonzerte in Thüringen zurückgedrängt werden. Da geht es mir jetzt gar nicht um die letzten zweieinhalb Jahre, insgesamt. Es hat sich leider hier angesammelt, dass Thüringen auserkoren wurde, aus sicher unterschiedlichsten Gründen, einer ist genannt worden, zentrale Lage, aber sicher auch andere Dinge führen dazu, dass hier diese Konzerte stattfinden. Ich finde es wirklich verwerflich und ich kann nur sagen, wenn man das seit Jahren verfolgt, immer wieder gefordert hat, wir müssen was tun, da will ich auch mal die Webseite von der Kollegin König, ihren zweiten Namen muss ich mir erst noch merken

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Preuss!)

(Abg. Fiedler)

– die Preußen waren schon immer gut –, dass Sie auch auf Ihrer Homepage ganz klar sagt, es gilt, einen Ausnahmezustand wie in der Schweiz zu verhindern und da sind alle Akteure gefordert, tätig zu werden. Alle Akteure sind nun mal nicht nur die Ordnungsbehörden vor Ort, die Landräte, Bürgermeister oder ähnliche, sondern das ist das Land. Wer sind nun mal die Sicherheitsbehörden? Das ist das Innenministerium in vorderster Front. Da muss man endlich mal handeln. Ich kann und will es nicht mehr nachvollziehen, dass es immer wieder gelingt, dass die Truppenteile von Mal zu Mal mehr werden. Mittlerweile, Frau Henfling hat es gesagt, liegen wir 2016 irgendwo bei 6.000 und ähnliche Dinge. Zahlen, die unermesslich sind und das sind einfach rechte Truppenteile, die in unserem Land nichts zu suchen haben. Das hängt aber auch damit zusammen, wenn der Innenminister vorhin berichtet hat, wir hätten doch genug Polizisten – es ist ein Schmarrn, das stimmt überhaupt nicht, wenn er von 200 Polizisten spricht. Da scheiden 180 aus;

(Beifall CDU, AfD)

da bleibt doch nichts mehr übrig. Einfach nur Lug und Trug, was hier gesagt wird. Wir brauchen mehr Polizei, wir brauchen schlagkräftige Polizei. Und die Linke, die laufend den Verfassungsschutz in Zweifel zieht, Herr Dittes, immer wieder dasselbe: Wir brauchen in der Szene V-Leute. Ohne V-Leute sind wir dort minderbemittelt.

(Beifall AfD)

Wir wissen nicht, was los ist. Und nach dem Gerichtsurteil von Karlsruhe ist das doch wohl durchaus möglich. Es ist einfach nicht mehr hinzunehmen, dass hier die Polizei selber sagt, die Landespolizeidirektion: Illegale Neonazimusikveranstaltungen aufzulösen sei wegen des hohen Widerstands- und Aggressionspotenzials der Besucher häufig nur unter Einsatz starker Kräfte möglich, erklärte der Sprecher. Natürlich wissen wir das, aber da müssen wir trotzdem ran. Wir müssen die Brüder unter Druck setzen. Ich habe mehrfach in unterschiedlichen Kommissionen, die so geheim sind, dass man nicht darüber spricht, zig Mal eingefordert. Warum gelingt es uns nicht? Nicht nur die Polizei, wir brauchen starke Polizei, wir brauchen starken Verfassungsschutz, aber hier müssen auch die Finanzämter ran, die Gewerbeämter ran, die Bauämter ran, die Versammlungsbehörden, die im Landesverwaltungsamt, wo man die Bündelung ja schon teilweise angegangen hat zur Unterstützung, diese ganzen Dinge müssen doch nun endlich mal angepackt werden. Wir haben eine Landesregierung, die muss jetzt endlich geschlossen handeln. Ich will gar nicht gegen die Akteure reden, außer sie machen mehr Krach und Rechtsbruch als die, die sie bekämpfen wollen. Dagegen habe ich was. Aber wir müssen endlich mal anpacken, nicht immer nur drum herumreden; der Ministerpräsident

und der Innenminister haben die Möglichkeit, V-Leute einzusetzen. Wie lange wollen Sie denn noch warten? Bis die uns überrollt haben, dass sie mit 10.000 hier anrücken und dann jammern wir wieder hier rum? Ich sage nur, mir geht es jetzt gar nicht darum, der Finanzministerin vorzuwerfen, sie hält das Geld zusammen. Das haben Finanzminister schon immer gemacht. Aber wenn wir solche Lagen haben, dann müssen wir uns darauf einstellen, und wenn wir solche Lagen feststellen, dann müssen wir was tun und da kann nicht der Innenminister mal 40 oder 50 Helme übergeben und wenn man dahinterschaut, waren das die einzigen, die er übergeben hat. Mehr sind überhaupt noch nicht da. Vielleicht hat er sie sich nur irgendwo in Sachsen-Anhalt geborgt. Das ist das, was unsere Lage ausmacht. Wir müssen konsequent handeln, wir müssen konsequent dagegen vorgehen, damit sich das in Thüringen nicht weiter festsetzt.

(Beifall CDU, AfD)

Frau Henfling, die letzten zweieinhalb Jahre regierten Sie mit. Machen Sie Druck, dass dort endlich auch noch Weiteres passiert. Die Zahlen sind gestiegen

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Fiedler, CDU:

– ja, Entschuldigung – und nicht gesunken. Machen Sie Druck, damit das in dem Lande endlich mal zur Kenntnis gerät.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Dann erzählen Sie es dem Landrat Müller, der Versammlungsbehörde ist!)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete König-Preuss, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen am Livestream – rechts von mir ist ausgenommen –! Ich danke erst einmal vorweg Frau Henfling, Frau Marx und auch Herrn Fiedler – Klammer auf: bis auf das Thema Verfassungsschutz; Klammer zu – für Ihre Redebeiträge und für die klare Haltung, die hier zumindest bei den drei Kollegen geäußert wurde.

Ich glaube, vielen ist gar nicht so sehr bewusst, was Rechtsrockkonzerte bedeuten und was

(Abg. König-Preuss)

Rechtsrock überhaupt ist. Ich will deswegen mal aus einem Lied zitieren: „Dein Vater ist erledigt, nun bist Du an der Reihe, wir sind tief im dunklen Wald, hier hört niemand Deine Schreie! Jetzt wirst du bezahlen für jeden Deiner Sätze, für all Deine Aktionen, für die ganze rote Hetze. Vorbei die fetten Jahre! Good Night Antifa! Vom Landtag auf die Bahre, das ist unsere Haskala. Der Tag der Rache kommt, die Weichen sind gestellt. Es stirbt die Rattensaat, wenn die Königin fällt.“ Das ist eines der Lieder, die von einer Band bzw. Mitgliedern einer Band, die hier auch zum Eichsfeldtag gespielt haben, gesungen wird. Das ist noch die, glaube ich, zurückhaltendste Strophe. In solchen Liedern wird ganz klar zum Mord aufgerufen, wird ganz klar zum Hass aufgerufen und wird ganz klar zur Vernichtung von Menschen aufgerufen, die nicht in die Ideologie der Neonazis passen. Und wer das ignoriert – und das hat die AfD-Fraktion hier in Form ihres Redners, Herrn Brandner, gerade getan –, ist so außerhalb der politischen Realitäten in Thüringen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Haben Sie nicht zugehört?)

dass es nicht nur peinlich ist, sondern dass es, ehrlich gesagt, fatal ist, wie Sie mit der Situation hier umgehen und wie Sie sich dazu positionieren. Herr Fiedler hat vollkommen zu Recht gesagt, dass wir alle zusammenstehen müssen – rechts wiederum ausgenommen, rechts von mir diese Fraktion – und dass es an uns liegt, etwas zu tun. Gleichzeitig hat Frau Marx vollkommen zutreffend darauf hingewiesen, dass es eben angemeldete Versammlungen sind, die leider unter das Versammlungsrecht fallen, und da die rechtlichen Möglichkeiten in Bezug auf Verbote und zum Teil auch in Bezug auf Begrenzungen der Aktivitäten beschränkt sind. Nichtsdestotrotz halten auch wir es für notwendig, dass man das, was an Repressionsmöglichkeiten vorhanden ist, zu hundert Prozent ausnutzt; das heißt: eine Null-Toleranz-Strategie für das, was Neonazis hier in Thüringen machen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Null-Toleranz-Strategie bedeutet beispielsweise, dass es nicht mehr möglich ist, mit Blood-&-Honour-T-Shirts, einer in Deutschland verbotenen Organisation, an solchen Rechtsrockfestivals teilzunehmen, wie es eben in Leinefelde erst kürzlich der Fall war. Das bedeutet auch, dass es nicht möglich ist, mit T-Shirts von Bands aufzutreten, die indizierte Musik spielen, dass man da zumindest im Rahmen der polizeilichen Möglichkeiten von Anfang an agiert und nicht erst im Nachgang, wenn dann darauf aufmerksam gemacht wird, feststellt, dass es da diverse Verstöße gegen § 86 a, also das Zeigen von verfassungswidrigen Symbolen, gab.

Was auch dazugehört – und da meine ich, ist es notwendig, die Polizei zu unterstützen –, ist eben, dass indizierte Lieder nicht öffentlich gesungen werden können. Und ich wiederhole das noch mal: Man kann von niemandem erwarten, Neonazi-Lieder auswendig zu können, die Texte auswendig zu können und in dem Moment dann auch noch entsprechend schnell agieren zu können. Das ist keine praktikable Forderung. Aber die Unterstützung der polizeilichen Kräfte, beispielsweise in Form einer solchen App, wie wir sie jetzt vor wenigen Wochen und bereits schon 2013 gefordert hatten, halten wir für eine sehr sinnvolle Strategie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um hier nicht stehen zu bleiben innerhalb dieser Aktuellen Stunde und irgendwie zu wiederholen, was schon in den letzten Wochen ständig in den Zeitungen rauf und runter geschrieben wurde, nämlich die ganze Gefährlichkeit, die ganze Problematik, die Verbindung zu Blood & Honour, mögliche Verbindungen zum NSU-Netzwerk usw. usf., möchte ich Ihnen was vorschlagen, und zwar den Fraktionen – meiner Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD- und der CDU-Fraktion –: Lassen Sie uns gemeinsam eine parlamentarische Beobachtungsgruppe bilden, die am 15. Juli in Hildburghausen vor Ort ist, die dort zum einen Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für Zivilgesellschaft ist, um dort vielleicht auch wahrzunehmen, wie Neonazis agieren.

(Unruhe CDU)

Lassen Sie mich bitte ausreden; ich glaube, an der Stelle ist es auch mal gut, zuzuhören.

Lassen Sie uns vor Ort sein, um wahrzunehmen, ob das denn eine politische Versammlung ist oder ob es eine kommerzielle Versammlung ist, um wahrzunehmen, wie Neonazis agieren, um vielleicht auch mal selber, für diejenigen, die es noch nicht kennen, die Angstatmosphäre wahrzunehmen, die in solchen Momenten regional und zeitlich begrenzt durch mehrere tausend Neonazis erfolgt und von diesen ganz bewusst erzeugt wird. Seien Sie, wenn Sie wollen, dabei; ich hoffe, dass ich nicht die Einzige bin, die bereit ist, diese parlamentarische Beobachtungsgruppe mit abzubilden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich bin dabei!)

Vielleicht können wir ja auch vor Ort dann die Problematik, die häufiger mit Journalisten aufgetreten ist, besprechen und versuchen, eben entsprechend da einzuschreiten bzw. im Rahmen unserer Möglichkeiten auch politisch etwas zu tun. Ich freue mich, dass Herr Harzer dabei ist; vielleicht sind ja auch noch ein paar mehr dabei. Danke schön.

(Abg. König-Preuss)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor – es gibt noch eine Wortmeldung? Es liegt keine Redezeit mehr vor. Herr Minister Poppenhäger, Sie haben das Wort.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, es ist jetzt der Redner am Rednerpult und das ist Minister Poppenhäger für die Landesregierung.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Thüringer Landesregierung stellt sich mit Nachdruck der gegenwärtigen Entwicklung der sogenannten Rechtsrockkonzerte entgegen. Mit Bedauern ist festzustellen, dass sich unser Freistaat, unter anderem bedingt durch seine zentrale geografische Lage und einer für die Veranstalter und Konzertteilnehmer günstigen Infrastruktur, in den letzten Jahren zu einer Region für derartige Kundgebungen entwickelt hat.

Ich möchte für die Landesregierung an dieser Stelle ausdrücklich festhalten: Diese Art von Konzerten passt nicht in unser weltoffenes Land.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund unternimmt die Landesregierung das ihr Mögliche bzw. unterstützt die zuständigen Behörden, um solche Veranstaltungen zu verhindern oder zumindest zu begrenzen. Als rechtlich problematisch erweist sich jedoch, dass in diesem Zusammenhang bereits diskutiert worden, dass durch die angemeldeten Auftritte von Rednern die sogenannten Rechtsrockkonzerte den Charakter einer politischen Versammlung annehmen und im Gegensatz zu kommerziellen Musikveranstaltungen, das heißt reinen Konzerten, kaum gänzlich zu verbieten sind. Möglich bleiben für die zuständigen Behörden in der Regel nur Auflagen. Der Handlungsspielraum der jeweils zuständigen Behörden ergibt sich aus den rechtlichen Vorgaben des Versammlungsgesetzes und sollte – auch dem stimme ich zu – in vollem Umfang zur Begrenzung solcher Aktivitäten ausgeschöpft werden. Die zuständigen Ordnungs- und Sicherheitsbehörden stehen in Kontakt, um rechtsextremistische Veranstaltungen auf der Grundlage von gesetzlichen Vorschriften konsequent bereits im Vorfeld mit Auflagen zu versehen, zu verbieten oder aufzulösen, sofern von ihnen in der Prognose bzw. im Verlauf eine Gefahr

für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Die Sicherheitsbehörden beobachten darüber hinaus die Lage und Entwicklung und erhalten den hohen behördlichen Druck auf die rechtsextremistische Szene aufrecht. Auch führt die Landesregierung zugleich ihre Aktivitäten, die auf die Verdrängung von rechtsextremistischem Gedankengut in der Gesellschaft gerichtet sind, fort. Ich möchte in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf das überarbeitete Landesprogramm mit Maßnahmen für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen hinweisen. Ferner unterstützt die Landesregierung die kommunalen Entscheidungsträger im Umgang mit Rechtsextremisten mit einem Handlungsleitfaden, der Ausführungen zum Versammlungs- und Ordnungsrecht enthält, und bietet auf Wunsch den unteren Versammlungsbehörden fachaufsichtliche Begleitung durch das Landesverwaltungsamt an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Versammlungslagen des rechtsextremistischen Spektrums bilden im Hinblick auf die aus der Versammlung bzw. Veranstaltung resultierenden Gefährdungslagen einen polizeilichen Schwerpunkt für Thüringen. Die polizeiliche Kräfteplanung erfolgt ereignisbezogen in Abhängigkeit von der Lagebeurteilung anhand der gewonnenen Gefährdungskenntnisse unter Zugrundelegung der vorangegangenen Einsatzlagen. Die Lagebeurteilung zu den in der Begründung der Antragsteller genannten Veranstaltungen dauert gegenwärtig an. Soweit erforderlich werden darüber hinaus Einsatzkräfte des Bundes bzw. anderer Bundesländer zur Bewältigung dieser Versammlungslagen angefordert, um die polizeiliche Begleitung an solchen Versammlungen sicherzustellen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den fünften Teil der Aktuellen Stunde und damit auch den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in den Teilen

a) Aches Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2990 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/3907 -

ZWEITE BERATUNG

(Vizepräsidentin Jung)**b) Ahtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3107 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/3924 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/4008 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst hat Abgeordneter Thamm aus dem Innen- und Kommunalausschuss das Wort zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Thüringer Landtags, sehr geehrte Gäste! Bericht zur Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses zum Achten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Drucksache 6/2990, die Straßenausbaubeiträge: In der 69. Sitzung des Landtags am 08.12.2016 wurde die erste Lesung vorgenommen und der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. In der 35. Sitzung des Innenausschusses am 09.12. wurden die erste Beratung durchgeführt, eine mündliche Anhörung und die Anzuhörendenliste mit 18 Anzuhörenden beschlossen. Die mündliche Anhörung wurde am 31.01. hier im Plenarsaal in der 38. Sitzung des Innenausschusses durchgeführt. Es waren 12 Anzuhörende anwesend.

Als Resümee dieser Anzuhörenden war dieses Gesetz aus den unterschiedlichsten Gründen bei allen auf Ablehnung gestoßen. Einige Beispiele dafür: Der Gemeinde- und Städtebund führte verfassungsrechtliche Bedenken zur Stichtagsregelung an. Die jetzige Regelung hat sich bewährt und mit der Einführung in den Gemeinden zu viel Unmut geführt, hat aber jetzt letztendlich eine Akzeptanz gefunden. Der Zeitpunkt dieser Änderung, sagt der Gemeinde- und Städtebund, ist durch die gleichzeitig laufende Gebietsreform unglücklich gewählt. Die Bürgerallianz Thüringen zum Beispiel war auch gegen dieses Gesetz in dieser Form, denn für sie ging es nicht weit genug. Sie haben sich von der rot-rot-grünen Regierung und ihren Regierungsprogrammen mehr erwünscht. Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs hat ebenfalls keinen Handlungsbedarf zu der Änderung des Gesetzes gesehen und verwies hier auf die erheblichen Bedenken gegen den Gesetzesentwurf und richtet seinen Blick auf die Einnahmebeschaffungsgrundsätze gemäß § 54

Thüringer Kommunalordnung. Das OVG hat aus rechtlichen Gründen auch Bedenken gegen das Gesetz angemerkt, hier insbesondere zur Stichtagsregelung und dem Gebot der Beitragsgerechtigkeit.

Als Folge der Anhörung gab es einen Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Vorlage 6/2312. In seiner 41. Sitzung am 16. März beschloss der Innen- und Kommunalausschuss erneut eine Anhörung zum vorgelegten Änderungsantrag. Es wurde eine zweigeteilte Anhörung beschlossen, zum einen eine mündliche Anhörung für den Gemeinde- und Städtebund und das Oberverwaltungsgericht und zum anderen eine schriftliche Anhörung für all die, die in der ersten Anhörung ebenfalls mündlich gehört wurden.

Zum Gesetzentwurf wurde auch eine Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung durchgeführt und bis zum 31.01.17 abgehalten. Dazu, muss man sagen, war leider nur ein Eintrag gegeben. Das zeigt, dass das Interesse nicht sehr groß war.

Am 27. April 2017 wurde die zweite mündliche Anhörung durchgeführt und der Gemeinde- und Städtebund hat auch in dieser Anhörung seine Meinung aus der ersten Anhörung gestärkt und lehnt diesen Gesetzentwurf mit der Änderung weiterhin ab. Das Oberverwaltungsgericht hat sinngemäß gesagt, es ist ein ersetzender Änderungsantrag und man sollte ihn rechtsförmlich prüfen lassen, und hat diesem auch keine gute Kritik gegeben.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat dann in seiner 44. Sitzung am 18. Mai abschließend über dieses Gesetz beraten und gibt mehrheitlich die Empfehlung für die Zustimmung zum Achten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Drucksache 6/2990.

Die zweite Änderung zum Achten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Drucksache 6/3107, der Kurbeitrag unter Verwendung für den ÖPNV, wurde am 08.12. durch die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in den Landtag eingebracht und ebenfalls diskutiert. Dieser Änderungsantrag wurde an den Innen- und Kommunalausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen, dabei federführend dem Innen- und Kommunalausschuss zugewiesen.

Dieser Gesetzentwurf hat im Wesentlichen den CDU-Antrag vom 15. Dezember 2015 aufgegriffen, um die rechtliche Klarstellung für die Verwendung des Kurbeitrags für den ÖPNV zu regeln, welcher in § 9 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz bisher nicht ausdrücklich geregelt war, und wird danach auch befürwortet. In der 35. Sitzung am 9. De-

(Abg. Thamm)

zember 2016 wurde eine schriftliche Anhörung beantragt und durchgeführt. Es wurden neun Anzuhörende abgefragt und alle neun Anzuhörenden haben diese Regelung in der Drucksache 6/3107 befürwortet und haben es unterstützt. In der Sitzung am 10. März 2017 reichten dann die rot-rot-grünen regierungstragenden Fraktionen einen Änderungsantrag in der Vorlage 6/2243 ein und es wurde auch in dieser Sitzung dann eine mündliche Anhörung beschlossen. Die Online-Diskussion wurde hier ebenfalls durchgeführt. Auch diese war nicht sehr gut besucht und wurde nicht sehr gut reflektiert. In seiner 43. Sitzung am 27. April 2017 wurde die Anhörung durchgeführt; es waren sechs von zehn eingeladenen Anzuhörenden anwesend, weitere schriftliche Stellungnahmen lagen vor. Auch hier waren im Nachgang die Stellungnahmen sehr unterschiedlich. Der Gemeinde- und Städtebund zum Beispiel sieht keinen Änderungsbedarf an der momentanen Regelung mit den Kurbeträgen. Der DEHOGA sieht es genauso und lehnt jede weitere Belastung für das Gewerbe ab. Die dwif-Consulting GmbH, die Touristenverbände und auch die Thüringer Tourismus GmbH sehen die Einführung des Tourismusbeitrags als notwendiges und gerechtfertigtes Mittel für den Tourismus, um Fremdenverkehr zu unterstützen und zu fördern. In seiner 43. Sitzung am 18. Mai 2017 hat der Innen- und Kommunalausschuss den Gesetzentwurf abschließend beraten und hat mit Mehrheit die Beschlussempfehlung zum Gesetz mit der Änderung in der Vorlage 6/2243 gegeben. Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft hat in seiner 34. Sitzung am 18. Mai und der Justizausschuss hat in seiner 44. Sitzung am 19. Mai abschließend beraten. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die gemeinsame Beratung. Als Erster hat Abgeordneter Kellner, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zu dem Gesetzentwurf komme, möchte ich auf unseren Änderungsantrag zur Drucksache 6/3924 und 6/3107 eingehen, den die CDU-Fraktion in der Drucksache 6/4008 eingebracht hat. Über die beiden Drucksachen 6/3924 und 6/3107 möchten wir im Anschluss getrennt abstimmen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute die zweite Lesung des Straßenausbaubeitrags- und KAG, das hinterher durch Änderungsanträge der Fraktionen noch erweitert wurde. Wie wir in den letzten Jahren schon feststellen konnten, ist man auch in den Regierungsfractionen recht flexibel im Umgang mit dem, was man vorher gesagt hat und

was man hinterher tut. Ein ganz besonderes Beispiel dafür ist das KAG. Alle können sich sicherlich sehr gut daran erinnern, wie unser Kollege der Fraktion der Linken, Herr Kuschel, seit Jahren landauf und landab ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hier!)

Da ist er, hat sich heute extra wegen des KAG mit einer roten Krawatte schöngemacht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wegen des Themas! Ein guter Tag!)

Er reiste landauf und landab und verkündete immer, wie er die Straßenausbaubeiträge ändern will bzw. abschaffen will, wenn er in der Regierungsverantwortung ist. Darauf haben sich natürlich viele Bürger verlassen und haben die Hoffnung gehabt, dass das dann eintritt, was man ihnen versprochen hat. Aber wir werden feststellen oder haben festgestellt, was letztendlich daraus geworden ist.

(Beifall AfD)

Gerade im Bericht von Herrn Thamm wurde schon mitgeteilt, welche Resonanz die Anhörung an der Stelle zu diesen Gesetzentwürfen, die nun eingebracht wurden, hatte. Am 8. November des letzten Jahres ist ein Regierungsentwurf zum Thema in den Landtag eingebracht worden und dieser ist, wie auch mehrfach schon hier im Hause gesagt, in der Anhörung krachend gescheitert. Keiner der Anzuhörenden, wirklich nicht einer der Anzuhörenden hat sich hinter diesen Gesetzentwurf gestellt, sodass sich nach der Anhörung die Fraktionen Rot-Rot-Grün genötigt sahen, hier eine Lösung vorzuschlagen bzw. einzubringen, ich will mal sagen, um die Kohlen aus dem Feuer zu holen, aber man wollte sich auch nicht so richtig verbrennen und hat dazu einen Änderungsantrag eingebracht, weil man festgestellt hat, dass das, was die Landesregierung vorgelegt hat, in keiner Weise Bestand haben wird, weder rechtlich noch der Bürger draußen es akzeptieren wird. Die kommunalen Spitzenverbände haben dies mehrfach und eindeutig in der Anhörung vorgetragen.

Aber wir oder Sie, die regierungstragenden Fraktionen, haben natürlich auch einen Experten sitzen, den ich schon benannt habe, den Kollegen Kuschel, der sich über viele Jahre intensiv mit der Straßenausbaubeitragsproblematik beschäftigt hat. Ich kann vielleicht mal kurz wiederholen, was er alles so gemacht hat, damit man das mal ein bisschen verdeutlicht, was wir für einen Experten da sitzen haben. Allein in der vierten Wahlperiode brachte es der Abgeordnete Kuschel zum Thema „Straßenausbaubeiträge“ auf stolze 682 Kleine Anfragen.

(Beifall AfD)

(Abg. Kellner)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Großartig!)

Straßenausbaubeiträge: 682 Kleine Anfragen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da höre ich jetzt aber Neid raus!)

In der letzten Legislatur waren es dann immer noch 84 Kleine Anfragen zum Thema „Straßenausbaubeiträge“,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Du lässt eindeutig nach!)

also insgesamt in dieser Zeit 766 Kleine Anfragen zum Thema „Straßenausbaubeiträge“.

Jetzt denkt man, nach 766 Kleinen Anfragen, auf die Sie auch die entsprechenden Antworten bekommen haben, müsste irgendwo was hängen geblieben sein.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Müsste!)

Das war die Hoffnung. Jetzt haben wir die Gesetzentwürfe gesehen und die Hoffnung schwand. Nicht nur bei mir, sondern bei allen, die sich letztendlich darauf verlassen haben, dass es doch jetzt was ganz anderes gibt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Hätten Sie es denn gewollt?)

Was hätten wir?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hätte Selbstbestimmung bedeutet!)

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ja! Nicht ablenken!

Wir haben jetzt gerade über den Experten gesprochen, der nun Ihre Regierung beraten hat und auch Ihre Fraktion sicherlich federführend beraten hat, wie man Straßenausbaubeiträge zukünftig gestaltet. Man hat natürlich dann ein Änderungsgesetz gemacht, was ich eingangs gesagt habe. Die regierungstragenden Fraktionen haben sich auf den Weg gemacht und sagen, das wird mit dem Entwurf der Regierung nichts, wir machen selbst einen. Wir haben zu diesem Thema die Anhörung wiederholt und wir haben wieder feststellen müssen, dass sich wiederum von den Anzuhörenden keiner dazu berufen fühlte, zu sagen, wir können da wirklich etwas Gescheites entdecken – kein Anzuhörender. Auch der Gemeinde- und Städtebund hat mitgeteilt, dass er keinen Bedarf sieht. Auch die Kommunen haben das eindeutig gesagt, dass der Gesetzentwurf, den die Fraktionen auf den Weg gebracht haben, keine Verbesserung ist, sondern vielmehr Nachteile bringt, einmal was die finanzielle Ausstattung der Kommunen anbelangt, aber was noch viel wichtiger ist und was auch immer wieder durchgekommen ist, ist die Ungleichbehandlung der Bürger in den

einzelnen Gemeinden. Diese Ungleichbehandlung war auch schon Thema in der ersten Anhörung zum Regierungsentwurf und es setzte sich aber, obwohl Sie das noch mal überarbeitet haben, fort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist viel schlimmer, wenn wir eine Neiddiskussion in den Kommunen anzetteln, wenn wir eine Unzufriedenheit unter den Bürgern schaffen, wenn wir letztendlich den Bürger gegen die Bürgermeister, Gemeinderäte aufbringen. Genau das beinhaltet Ihr Gesetz, wenn wir das so umsetzen würden oder wenn wir das so mittragen würden. Dann passiert nämlich genau das. Es wurde auch vom Rechnungshof festgestellt, dass es hier eine massive Ungleichbehandlung gibt.

Es lässt sich nun schnell darstellen. Wenn im Prinzip jetzt, wie Ihr Entwurf das darstellt, die Gemeinden entscheiden können, ob sie Beiträge erheben oder nicht, Sie den Gemeinden freistellen, ob sie das machen wollen oder nicht, dann machen wir schon diese Unterteilung zwischen armen und reichen Gemeinden. Der Bürger kann aber in der Regel nichts dafür. Es hängt ja mit vielen Faktoren zusammen, warum eine Gemeinde mehr Geld hat und eine andere weniger. Das hat auch strukturelle Bedeutung, das hat etwas mit der Lage zu tun und, und, und, also sehr vielschichtig. Das lässt man alles außer Acht, indem man einfach sagt, den Kommunen ist freigestellt, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht, wenn denn die Leistungsfähigkeit gegeben ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Könnte Selbstbestimmung bedeuten!)

Aber die ist eben sehr unterschiedlich bei den Gemeinden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Künftig nicht, künftig sind alle Gemeinden leistungsfähig!)

Der Rechnungshof hat auch zu Recht darauf hingewiesen, er bezieht sich hier auf das OVG-Urteil von 2015, das eine möglichst gleichartige Behandlung aller Eigentümer in Thüringer Gemeinden anmahnt, wenn es um Beitragserhebung geht. Das hat der Rechnungshof noch mal angeführt und hat sich auf das OVG-Urteil von 2015 gestützt. An der Stelle sieht man auch, dass das, wenn der Rechnungshof das schon anmerkt, sicherlich nicht ganz aus der Luft gegriffen ist. Diese dauernde Leistungsfähigkeit, die hier angesprochen wurde, will man in einer Verordnung regeln. Auch hier hat das OVG gesagt: Das ist zu unbestimmt. Wenn, dann schreibt bitte in das Gesetz, was man unter dauernder Leistungsfähigkeit versteht. Das war die Anregung des OVG, weil sich das nämlich schnell ändern kann. Eine Gemeinde, die heute viel Geld hat, kann morgen eine Gewerbesteuerrückzahlung bekommen und auf

(Abg. Kellner)

einmal nichts mehr haben. Das war jetzt keine Ausnahme, das ist öfter mal passiert oder mitunter sogar die Regel. Wie mache ich es denn dann oder bringe es den Bürgern bei? Letztes Jahr waren wir leistungsfähig, da haben wir auf Straßenausbaubeiträge verzichtet, haben die Straße gebaut und den Bürger nicht belastet. Zwei Jahre später müssen wir die Straße auch bauen, aber wir haben kein Geld mehr, weil es eben unter Umständen Forderungen oder Rückforderungen gegeben hat oder die Leistungsfähigkeit aus anderen Gründen nicht mehr da ist. Dann bezahlt der Bürger in der gleichen Gemeinde die Straße X und die Straße Y war vor zwei Jahren freigestellt, weil es mal gut ging. Damit – muss ich sagen – wird eins erreicht: Die Unzufriedenheit zwischen den Bürgern wird gefördert. Es gibt eine Neiddiskussion, der soziale Frieden ist an der Stelle in Gefahr.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die führen Sie aber in die Neiddebatte!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukasch, DIE LINKE: Genau!)

Nein. Das ist eine Neiddebatte, wenn letztendlich ich bezahlen muss, der andere nicht, das versteht doch kein Bürger. Jetzt kann ich sagen, wir haben vor zwei Jahren Geld gehabt, heute haben wir keins mehr. Wem will ich das denn erklären? Genau das ist doch das, was Sie damit verursachen, vielleicht auch wollen. Ich weiß es nicht. Ich würde es jedenfalls doch für sehr bedenklich halten, wenn man so ein Gesetz verabschiedet, wo genau das eintreten kann. Das ist nicht aus der Luft gegriffen, das haben die Spitzenverbände gesagt, das haben alle Beteiligten geäußert, auch die Kommunen, die wir beteiligt haben, die sich vor Ort damit beschäftigen und das umsetzen müssen.

Ich möchte mal kurz zusammenfassen, was bei diesem Gesetz letztendlich übrig geblieben ist: Es gibt keine Regelungsnotwendigkeit. Das haben die Spitzenverbände gesagt, aber auch die Kommunen, die angehört wurden. Es bestehen Zweifel hinsichtlich der Abgabegerechtigkeit und der Gleichbehandlung. Es fehlt an sich aus dem Gesetz heraus eine erklärende Definition, was dauernde Leistungsfähigkeit ist. Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Einnahmebeschaffungsgrundsätze der Gemeinden. Und Sie erhöhen den Druck auf Bürgermeister und Gemeinderäte, indem Sie der Bevölkerung einreden, die Gemeinde könnte bei gutem Willen auf solche Gebühren verzichten. Es ist klar, ein möglicher Verzicht führt zu anderen Belastungen, dann zahlt nicht der Eigentümer, sondern die gesamte Gemeinde. Ich halte das für keine faire und gute Lösung. Das hatte ich auch schon eingangs gesagt.

Nun haben Sie lange gebraucht, sogar Ihre Experten drangesetzt und es ist trotzdem nichts Konstruktives daraus entstanden, wie wir letztendlich bei den Anhörungen auch erleben durften. Es ist

natürlich einfach, wenn man nicht in der Verantwortung ist, Wahlversprechen zu machen, aber irgendwann holt es einen dann ein, heute holt es nämlich Sie ein, das Versprechen abzugeben, die Beiträge abzuschaffen, und jetzt durch die Hintertür eine Lösung oder Regelung schaffen zu wollen, die nicht die Abschaffung im Blick hat, sondern letztendlich die Gemeinden in die Pflicht nimmt, dem nachzukommen, was Sie nicht machen wollen, nämlich die Beiträge abzuschaffen, sondern Sie stülpen das den Gemeinden über und die sollen das dann für Sie regeln. An der Stelle kann ich Ihnen gleich sagen, wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Ich komme gleich zum Nächsten, zum Punkt b. Darin geht es um den zweiten Teil, zu dem ich auch eingangs gesagt habe, wozu wir den Änderungsantrag eingebracht haben, worüber wir dann getrennt abstimmen möchten. Es geht hier um den ÖPNV und die Tourismusabgabe, auch in zweiter Lesung. Auch hier muss ich wirklich sagen: Was die Regierung und die sie tragenden Fraktionen da machen, ist doch recht abenteuerlich, vor allem, was die Zeitschiene anbelangt. Herr Thamm hat es in seiner Begründung vorneweg gesagt, dass es doch schon sehr lange diskutiert wird, gerade wenn es um die ÖPNV-Abgabe für Kur-Gemeinden geht, dass es schon seit 2015 Thema ist, und es hat bis heute gedauert, bis wir überhaupt diesen Gesetzentwurf in der Beratung haben. Wir kennen das bei anderen Gesetzesvorhaben anders. Da möchte ich gleich mal die Gebietsreform aufgreifen, bei der ja wirklich mit Hochdruck versucht wird, sie durchzubringen. Hier wird aufs Gas gedrückt. Ich sage mal, wirklich in einem Schweinsgalopp versucht man, so ein Gesetz, was nicht nur die Kennzeichen ändert,

(Beifall AfD)

sondern das ganze Land Thüringen verändern wird, und nicht zum Positiven, durchzubringen, und bei einer anderen Gesetzesinitiative bzw. Regelung, worauf die Kommunen schon lange warten, lässt man sich mehr Zeit. Hier drückt man auf der einen Seite aufs Tempo und auf der anderen Seite wird gebremst. Jedenfalls hat man den Eindruck gehabt, wenn es um die ÖPNV-Abgabe geht, dann wurde sofort auf die Bremse getreten, als würde gerade ein Einhorn die Straße passieren, das Thema geht nämlich seit 2015 und heute sind wir endlich so weit.

Als wir gesagt haben, wir wollen beim ÖPNV für die Kurgemeinden auch die Möglichkeiten schaffen, dort die Einnahmen zu erschließen, hat die Landesregierung bzw. haben die regierungstragenden Fraktionen gesagt: Es ist nicht so eilig, wir verändern das ja, wir bringen da noch was zusätzlich rein. Und jetzt hat man probiert, irgendwas noch reinzubringen, ich halte das für – ich sage mal so – Nebelkerzenaktionen, was man da noch reingebracht hat, die Tourismusabgabe will man da näm-

(Abg. Kellner)

lich auch gleich mit regeln. Auch hier kann ich nur auf die Anhörung verweisen, auch auf die Spitzenverbände in beiden Punkten, einmal zur Tourismusabgabe, aber auch zum ÖPNV, dass man bei der Tourismusabgabe keinen Handlungsbedarf gesehen hat, ganz im Gegenteil. Hier wurde bei allen Anzuhörenden wieder deutlich, dass eine zusätzliche Belastung eintritt, dass der Bürger zusätzlich belastet wird, dass letztendlich die Gemeinden für ihre touristischen Aufgaben, für Infrastrukturmaßnahmen, die sie im Zusammenhang mit Tourismus durchführen, ja auch über die Grundsteuer, Gewerbesteuer, also Einkommensteuer mitfinanziert werden und es keiner zusätzlichen Abgabe bedarf. Es wurde noch mal ganz deutlich in der Anhörung, auch vonseiten der Spitzenverbände, dass an der Stelle kein Handlungsbedarf besteht.

Anders ist es bei der ÖPNV-Abgabe für die Kurorte. Hier ist man schon seit Jahren daran interessiert, eine vernünftige Regelung zu finden, damit die Gemeinden auch eine Rechtssicherheit bekommen. Ich kann dafür gute Beispiele nennen. Wir waren zum Beispiel bei der Landrätin Frau Enders im Ilm-Kreis – Herrn Kuschel bestens bekannt, was da schon gemacht wird an der Stelle, nämlich ÖPNV über die Kurtaxe. Aber auch Friedrichroda macht das, Tabarz. Also hier gibt es ja einschlägige Erfahrungen und man möchte das natürlich auch rechtlich abgesichert haben. Deswegen auch dieser Vorstoß 2015, das auf ein rechtlich festes Fundament zu setzen, damit die Kommunen auch die Möglichkeit haben, das so zu erheben, dass es hinterher rechtssicher ist. Das ist ein Vorschlag gewesen, den wir 2015 als CDU-Fraktion eingebracht haben. Dieses Gesetz ist, wenn man so will, eins zu eins übernommen worden. Eine Begründung, warum man das damals nicht beschlossen hat, ist offengeblieben. Man hat die Hand nicht zur richtigen Zeit gehoben. Das ist natürlich hinterher schon peinlich, wenn man das eigentlich unbedingt haben will, was wir als Fraktion vorlegen, ich das aber nicht der CDU-Fraktion zugute schreiben will, also lehnt man es erst mal ab und kommt dann um die Ecke und sagt, ich kann das noch ein bisschen besser machen, indem ich die Tourismusabgabe mit einführe und damit haben wir was ganz Neues, wohl wissend, dass das letztendlich so nicht funktionieren wird. Man hätte das schon 2015 verabschieden können, die Kommunen hätte es gefreut, die hätten sich auch dafür bedankt. Jetzt hat es länger gedauert. Ich hoffe, dass wir heute zu einem Ergebnis kommen, damit wir letztendlich den Kommunen die Rechtssicherheit für ÖPNV in Kur- und Erholungs-orten geben. Aus diesem Grund werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, aber alle anderen werden wir ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Höhn, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Kellner, es ist immer wieder eine Herausforderung, unmittelbar nach Ihnen reden zu dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich könnte jetzt viel dazu sagen, ich versuche aber mal, bei dem ideellen Fahrplan,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Machen Sie, wir haben Zeit!)

den ich mir zu dem Thema selbst gegeben habe, zu bleiben. Ich wollte mit einer Fragestellung beginnen: Ich weiß nicht, ob die Damen und Herren Abgeordneten den Unterschied zwischen Straßenausbaubeiträgen und Darmspiegelungen kennen. Kennt keiner. Die sind ungefähr gleich beliebt. Und dieser Beliebtheitsgrad bei den Straßenausbaubeiträgen dokumentiert sich nun schon in einer langen Zahl von Jahren, in denen es Proteste von Bürgerinnen und Bürgern gegeben hat über – ich sage jetzt bewusst – vermeintliche Ungerechtigkeiten bei dem Thema. Meine Damen und Herren, ich kann leider nicht anders, aber ich will an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass dieses Thema für die nächsten Monate, vielleicht Jahre das Licht dieses Plenarsaals nicht wieder erblickt.

Ich will noch einen kleinen Exkurs in die Geschichte dieses Themas machen. Diese Ungerechtigkeiten, die ich angesprochen habe, existieren in der Tat. Vielleicht weiß das manch einer nicht mehr, hat es vergessen, bewusst oder auch unbewusst, manch einer kann es vielleicht auch nicht wissen: In den 90er-Jahren gab es eine Praxis staatlichen Handelns, die zu genau jenen Ungerechtigkeiten geführt hat. Diese staatliche Praxis bestand darin, dass man Kommunen durch Rechtsaufsichten gebilligt und durch Ministerien sanktioniert erlaubt hat, Investitionen im Straßenausbau zu tätigen, auch – nicht nur, aber im Wesentlichen – auf kreditfinanzierter Basis ohne die entsprechenden Gesetzlichkeiten, die schon seit dem August 1991 für Thüringen gegolten haben. Da wurde das Kommunale Abgabengesetz mit einer Pflicht zur Erhebung von Beiträgen bei Investitionen in Straßen verabschiedet. Ich lasse jetzt mal die leitungsgebundenen Einrichtungen der Kürze halber weg. Diese Inkonsistenz hat sich im Laufe der Jahre aufgebaut – man könnte auch sagen, aufgeschaukelt. Es gab Kommunen, die teilweise sehr eng beieinander lagen – damals war die Struktur auf der gemeindlichen Ebene noch deutlich kleinteiliger, als sie heute ist, die einen in dem einen Ort, in der einen Gemeinde mussten zahlen und die anderen eben nicht. Und

(Abg. Höhn)

daraus erwuchs Protest. Da kann man sagen: berechtigterweise Protest. Es gab schon seit Mitte der 2000er-Jahre Versuche – man kann sagen, verschiedener Landesregierungen, verschiedener Couleur und Zusammensetzungen –, diese Ungerechtigkeiten zumindest anzugehen oder vielleicht sogar zu beseitigen. Die Erkenntnis, die wir heute haben, ist: Sie lassen sich leider nicht mehr beseitigen. In der letzten Legislatur, die Kollegen der CDU-Fraktion werden sich sicherlich noch daran erinnern, sind wir das Thema auch angegangen. Einen Schritt habe ich vergessen, der ist ganz wichtig, das ist die Rechtsprechungsrealität, die uns dann ereilt hat. Es gab dann Gerichtsurteile, die haben den winzigen Faden der Hoffnung, der in dem damaligen Gesetz formuliert war, nämlich, die Gemeinden sollen Beiträge erheben, zu einem Ermessen konstruiert, das nach damaliger vermeintlicher Rechtsauffassung auch praktiziert wurde. Die Gerichte haben spätestens mit dem Urteil von 2006 – meine ich, wäre es gewesen –, dem sogenannten Benschhäuser Urteil, das „sollen“ in ein „müssen“ verwandelt. So war dieser Ermessensspielraum schlicht und ergreifend nicht mehr vorhanden. Aus dieser Tatsache heraus gab es Bestrebungen und resultierend daraus war natürlich die kommunale Praxis in der Realität, dass jetzt all die Kommunen, die bisher noch keine Beiträge erhoben hatten, aber in ihre Straßen investiert hatten, sozusagen im Nachgang diese Beiträge aus Gründen – das sage ich mit vollem Fug und Recht – der Gerechtigkeit hätten erheben müssen. Da gab es an dieser Stelle noch mehr Proteste. Wir haben uns in der letzten Legislatur in der CDU-SPD-Landesregierung und Koalition wirklich über viele Monate, denke ich, vielleicht sogar mehr als ein Jahr Gedanken gemacht, wie man diesem Problem in irgendeiner Weise beikommen könnte. Auch damals ist schon die Idee der rückwirkenden Beitragsbegrenzung in Form einer Stichtagsregelung geboren worden. Das ist kein neues Kind, was da in dem Gesetzentwurf der jetzigen Koalition vor einigen Monaten aufgeschrieben worden ist. Schon damals waren es nicht zuletzt auch handfeste, man kann sagen relevante juristische Gründe, am Ende sogar verfassungsrechtliche Gründe, die die damalige Koalition davon abgehalten haben, eine solche Regelung ins Kommunalabgabengesetz einzubauen.

Wir haben uns jetzt in dieser Legislatur, weil es auch Verpflichtungen aus einigen Formulierungen des Koalitionsvertrags gibt, des nach wie vor schwelenden Problems anzunehmen und der nach wie vor schwelenden Ungerechtigkeit zu widmen, die darin besteht, dass die einen zahlen sollen, die anderen nicht. Wir haben diesen Versuch gemeinsam mit der Landesregierung gestartet. Ich sage jetzt ganz deutlich und ganz bewusst: Natürlich gab es auch im Vorfeld bei der Entstehung dieses Gesetzentwurfs in der ursprünglichen Fassung Bedenken. Wir haben aber diesen Versuch gewagt. Wir

haben es gewagt. Die Anhörung hat jetzt – das hat Kollege Kellner richtigerweise beschrieben – das Ergebnis gezeitigt, dass es – da muss ich jetzt sagen, aus meiner Sicht, weil ich die Vorgänge von damals noch kenne – nach wie vor die gleichen juristischen und verfassungsrechtlichen Bedenken gibt. Wie damals haben wir in der Koalition gesagt, dass wir diesen Teil des Gesetzentwurfs verwerfen und von einer rückwirkenden Stichtagsregelung absehen. Die zweite Anhörung hat gezeigt, dass sämtliche Anzuhörenden genau diesen Schritt nicht nur begrüßen, einige haben sich sogar gefreut – bis auf die Bürgerinitiative, Kollege Kuschel.

(Beifall DIE LINKE)

Alle anderen haben sich gefreut, dass wir diesen Schritt nicht gemacht haben. Wir haben aber einen weiteren Schritt getan. Jetzt betreten wir Neuland, meine Damen und Herren. Wir haben uns nicht nur Gedanken gemacht, wie man das Problem in der Vergangenheit lösen kann – es lässt sich juristisch nicht sauber lösen, es würde neue Ungerechtigkeiten erzeugen, das ist auch klar und es war ein Abwägungsprozess, den wir da vorgenommen haben. Jetzt gehen wir den Schritt in die Zukunft und sagen, bis zu dem Zeitraum – jetzt muss ich überlegen, damit ich nichts Falsches sage – 2021 müssten zumindest der Theorie nach alle Kommunen einen Beitrag erhoben haben, jedenfalls die, die in ihre Straßen investiert haben und das sind eigentlich so gut wie alle. Wenn man diesen Schritt annimmt oder zugrunde legt, dann kann man sagen, dann lasst uns eine neue Regelung für die Zukunft ins Auge fassen, die, grob formuliert, so funktioniert, dass wir es den Kommunen in das eigene Ermessen, wenn man so will in das Ermessen der kommunalen Selbstverwaltung stellen, dann Beiträge für Straßeninvestitionen nicht zu erheben, wenn es ihre haushalterische Situation erlaubt. Das kann man als politischen Gedanken aus meiner Sicht legitimerweise tun und ins Auge fassen. Natürlich müssen wir uns auch da ehrlich in die Augen schauen und sagen: Auch das kann dazu führen, dass neue Ungerechtigkeiten möglicherweise auf den Plan kommen. Die Chance aber ist – und das ist der Unterschied zu früheren Regelungen an der Stelle –, dass es wirklich im Ermessen oder in der Entscheidungskraft der jeweiligen Kommune – wenn man so will: der kommunalen Familie – liegt, ob das geschieht.

Die Gefahr – was in der Anhörung von einigen Anzuhörenden aufgeworfen wurde –, dass eine solche Gesetzesänderung, durch die etwas in die Entscheidungshoheit einer Gemeinde gestellt wird, wenn es um Belastungen für Bürger geht, natürlich auch in durchaus populistischer Weise bei kommunalen Wahlkämpfen ins Feld geführt werden kann, die kann man an dieser Stelle, glaube ich, nicht ganz außer Acht lassen. Ich will das auch gar nicht tun, aber es liegt eben an den Bürgerinnen und

(Abg. Höhn)

Bürgern und an den gewählten Vertretern in den Kommunen selbst, ihre Verantwortung wahrzunehmen, einen solchen Schritt zu gehen, und wenn sie ihn gehen, dann im Einklang mit ihren Bürgerinnen und Bürgern. Das ist die Voraussetzung dafür.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen, auch wenn ich anfangs – und da mache ich aus meinem Herzen gar keine Mördergrube – mit mäßiger Begeisterung einer solchen Änderung nahegetreten bin, sage ich aus der heutigen Sicht: Ein solcher Schritt ist mutig. Und, meine Damen und Herren von der Opposition, diesen Mut gebührt es eigentlich an der Stelle mal zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werbe ausdrücklich dafür, diesem Teil des Gesetzes zuzustimmen. Und ich werbe auch dafür, einem zweiten Teil, nämlich dem, was unter TOP 2 a hier subsumiert ist, zuzustimmen – da sind wir beim Thema „Kurbeitrag“ oder „Änderung des § 9 Thüringer Kommunalabgabengesetzes“.

Es war ursprünglich – das müssen wir hier noch mal sagen, Kollege Kellner hat es, glaube ich, vorhin auch berechtigterweise getan – eine Initiative der CDU-Fraktion, dieses Thema aufzunehmen mit einer Änderung des § 9 im Thüringer Kommunalabgabengesetz, um die Möglichkeit zu schaffen, Einnahmen aus Kurbeiträgen für den Öffentlichen Personennahverkehr zu verwenden. Wir haben dieses Anliegen damals nicht deshalb abgelehnt, weil wir den Vorschlag für falsch hielten, sondern weil zunächst ein milderer Mittel als eine Gesetzesänderung zur Anwendung kommen sollte, was uns geboten erschien. Es gab nämlich auch die Rechtsauffassung – die gibt es nach wie vor –, dass die jetzige Gesetzesregelung dies auch schon ermöglicht. Einige Kommunen in Thüringen haben das auch in ihrer kommunalen Praxis gezeigt, dass es möglich ist. Dazu gab es ein klarstellendes Rundschreiben des Thüringer Innenministeriums, um eben diese Praxis bei allen Kommunen zur Kenntnis zu geben und auch letztendlich durchzusetzen. Das hat aber – das müssen wir uns eingestehen – nicht bei allen so in der Weise gefruchtet. Es gab nach wie vor Fragen und es gab nach wie vor Unsicherheiten bei der Anwendung dieses Paragraphen.

Jetzt spielt in den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ein weiterer Aspekt – und den bitte ich bei der ganzen Debatte nicht außer Acht zu lassen – mit hinein, und zwar die neue Tourismuskonzeption, speziell auch für den Thüringer Wald, die vom Thüringer Wirtschaftsministerium auf den Weg gebracht worden ist. Dort geht es sozusagen um ein ganzheitliches Modell touristischer Vermarktung. Natürlich braucht man, um Tourismus zu vermarkten, auch die entsprechenden finanziellen Ressourcen. Vor allen Dingen die Kommunen brauchen die-

se Ressourcen. Und dem Beispiel anderer Länder folgend eine Tourismusabgabe unter dem bisherigen Begriff, Entschuldigung, wenn ich das so etwas mit einer süffisanten Nebenbemerkung hier aufgreife, Fremdenverkehrsbeitrag – ich weiß, das war die Formulierung auch aus früheren Zeiten, da war es nicht der Tourismus, da war es der Fremdenverkehr – kann man alles Mögliche verstehen.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich haben wir das Interesse, dass Fremde, die zu uns kommen, auch Verkehr haben. Wie auch immer, das war damit nicht gemeint. Einen Tourismusbeitrag einzuführen war jedenfalls die erklärte Absicht, um eben auch Investitionen der Kommunen in ihre ganz kleinteilige touristische Infrastruktur – nicht ausschließlich damit, aber immerhin – anzuschließen und zu ermöglichen. Deshalb haben wir diese Idee der Verwendungsbreite des ursprünglichen Kurbeitrags erweitert auf einen allgemeinen Tourismusbeitrag, der wieder im Ermessen der Kommunen liegt. Ob dieser Beitrag von den Gewerbetreibenden in einer Kommune erhoben wird, liegt einzig und allein in der Entscheidungshoheit des jeweiligen Stadt- oder Gemeinderats. Wenn er erhoben wird, ist ganz klar vorgegeben, für welche Zwecke er zu verwenden ist, nämlich für die touristische Infrastruktur. Es ist auch ausgeschlossen in unserem Gesetzentwurf, dass diese Einnahmen beispielsweise, wenn die Kommune – ob nun verschuldet oder unverschuldet – in Haushaltsnotlagen oder in die berühmt-berüchtigte Haushaltssicherung hineinrutscht, dass diese Einnahmen sozusagen auf ihre allgemeinen Einnahmen angerechnet werden. Das haben wir also auch ausgeschlossen. Diese Sorge gab es nämlich. Wenn ich mir das Ergebnis der Anhörung noch einmal in Erinnerung rufe – ja, der Gemeinde- und Städtebund war gegen die Einführung. Das kann man nicht anders sagen, aber samt und sonders alle anderen mit dem Tourismus mehr oder weniger befassten Institutionen und Anhörungsvertreter – auch aus anderen Bundesländern – haben die Einführung dieses Beitrags befürwortet, sodass wir uns in unserer Absicht an der Stelle bestärkt sehen. Ich bitte noch mal ganz herzlich in alle Fraktionen hinein, dass Sie dazu bereit sind, diesen für die Weiterentwicklung unseres Tourismus in Thüringen aus unserer Sicht sehr notwendigen Schritt mitzugehen. Deswegen bitte ich auch für diesen Teil des Kommunalabgabengesetzes um Ihre Zustimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde zum Teil der Straßenausbaubeiträge reden. Mein Kollege Knut Korschewsky wird dann zum zweiten Teil der Tourismusabgabe die Position der Fraktion hier wiedergeben.

(Beifall DIE LINKE)

Heute ist ein guter Tag für Bürgerinnen und Bürger und auch für die Kommunen, weil wir eine Regelung schaffen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deshalb der Schlips!)

die ausgewogen ist und die beruhigend wirken wird und ein Problem einer Lösung nahe bringt, an der die CDU 20 Jahre gescheitert ist. Insofern stimmt es, was Kollege Uwe Höhn hier gesagt hat, es sei ein mutiges Projekt der Koalition. Ich bin überzeugt, dieser Mut lohnt sich. Deshalb also im Namen unserer Fraktion und auch persönlich in meinem eigenen Namen einen besonderen Dank der Landesregierung, die uns in diesem Prozess begleitet hat, sowohl was den Ministerpräsidenten, aber auch den Innen- und Kommunalminister, den Justizminister und die Finanzministerin betrifft. Der besondere Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium für Inneres und Kommunales, die vor großen Herausforderungen standen, um den politischen Willen, den wir dann formuliert haben, auch gemeinsam mit uns umzusetzen. Ich bitte also den hier anwesenden Staatssekretär, das zu übermitteln. Persönlich gilt mein Dank besonders auch Dirk Adams und Uwe Höhn. Wir drei kommunalpolitischen Sprecher standen in der besonderen Verantwortung, dieses Projekt zum jetzigen Stand zu führen. Ich weiß, alle drei mussten wir von unseren grundsätzlichen Positionen abweichen, um diesen Kompromiss zu finden. Das ist beispielhaft gelungen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Thamm hat hier berichtet und Herr Kellner hatte das noch mal wiederholt und hat hier die These aufgestellt, in der öffentlichen Anhörung hätte niemand zugestimmt und es hätte hier Vorbehalte gegeben. Das ist nicht ganz korrekt, deshalb will ich es korrekt wiedergeben. Sowohl der Bund der Steuerzahler als auch die Thüringer Bürgerallianz für sozial gerechte Kommunalabgaben haben durchaus Zustimmung signalisiert – die Bürgerallianz als Dachverband der Bürgerinitiativen – mit dem Hinweis, es ist ein weiterer Schritt in Richtung Beitragsabschaffung. Es ist für sie nicht das Ende, aber es ist auch nicht so, dass es völlig verhindert oder völlig negiert wurde. In der zweiten Anhörung hat zudem auch der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft darauf hingewiesen, dass der von

der Koalition gefundene Kompromiss durchaus ein tragbarer ist.

Meine Damen und Herren, zur Richtigstellung: Es wurden Bedenken geäußert, sowohl verfassungsrechtliche Bedenken als auch Bedenken, was den gerechten Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern betrifft. Aber das Äußern von Bedenken heißt nicht, dass ein Gesetzentwurf völlig verworfen wurde. Das ist natürlich immer so, dass gerade in Anhörungen, wenn Chancen und Risiken eines Projekts abgewogen werden, eher auf die Risiken verwiesen wird und Bedenken geäußert werden. Dafür sind die Anhörungen da. Die Koalition von Linke, SPD und Grünen hat beispielhaft bewiesen, dass wir auf dort vorgebrachte Anregungen reagieren und uns damit auseinandersetzen, also nicht dogmatisch handeln. Ich habe in zehn Jahren Opposition gerade die CDU anders kennengelernt. Dort wurden oftmals Bedenken, die in Anhörungen geäußert wurden, vom Tisch gewischt.

(Beifall DIE LINKE)

Damit wurde auch in großem Maße der Sachverstand der Anzuhörenden missachtet. Wir wählen einen anderen Ansatz und stellen uns dort gern der Kritik, wenn dort darauf verwiesen wird, dass wir angeblich Vorschläge machen, die nicht durchsetzbar gewesen wären.

Auch die rückwirkende Erhebung der Beiträge – also die Begrenzung – wäre lösbar gewesen, aber die Risiken wären sehr hoch gewesen und wir mussten abwägen. In Abwägung dieser Risiken haben wir uns für eine andere Lösung entschieden – die weit über das hinausgeht – als die Begrenzung der rückwirkenden Erhebung.

In dem Zusammenhang darf ich darauf verweisen: Wir müssen abwarten, inwieweit die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in den nächsten Jahren auch in Thüringen zur Wirkung kommt. Das Bundesverfassungsgericht hat sich 2013 und im Jahr 2015 zu Fällen in Bayern und Brandenburg mit dieser rückwirkenden Erhebung von Beiträgen auseinandergesetzt. Da ist mir natürlich bekannt, dass die Rechtslage in Thüringen vergleichbar, aber nicht identisch ist. Aber es bleibt abzuwarten. Das ist aber Sache in der Gewaltenteilung, wo wir respektieren müssen, wenn Gerichte uns als Gesetzgeber dann Vorgaben machen. Wir gehen jetzt erst mal davon aus, dass wir eine Lösung gefunden haben, die eine Lösung für das Heute und Morgen darstellt und, wie gesagt, viel weiter geht als die ursprünglich geplante Begrenzung der rückwirkenden Erhebung.

Das möchte ich einfach noch mal durch die Darstellung der Fakten dokumentieren: Ursprünglich hatten wir vorgesehen, für die Gemeinden ein Ermessen für Beitragspflichten zu schaffen, die vor 2006 entstanden sind. Das heißt, nur für den Zeitraum

(Abg. Kuschel)

1991 bis 2006 hätten wir den Kommunen einen Lösungsansatz geboten. Da waren aber die Voraussetzungen für die Gemeinden viel höher, sodass nach unserer überschlägigen Prüfung etwa nur 60 Prozent der Gemeinden von dieser Begrenzung der rückwirkenden Erhebung überhaupt hätten Gebrauch machen können, weil die anderen Bedarfszuweisungen bekommen haben oder nicht leistungsfähig sind. Ab 2007 hätte sich an der jetzigen Rechtslage überhaupt nichts geändert. Da darf ich daran erinnern, dass wir in Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern die schärfsten Regelungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen haben. Es gibt inzwischen mehrere Bundesländer, die die Beiträge entweder noch nie kannten oder wieder abgeschafft haben. Hamburg und Bremen hatten sie nie im klassischen Sinne, Baden-Württemberg hat sie 1997 abgeschafft, Berlin im Jahr 2012 – übrigens mit den Stimmen der CDU. So vielfältig kann das politische Leben auf Landesebene sein, so vielfältig kann das sein. Weitere Bundesländer haben jetzt eine Regelung, haben schon länger eine Regelung, die wir jetzt übernehmen, nämlich es in das Ermessen der Gemeinden zu stellen, Sachsen seit 2007, nicht durch Handlung des Gesetzgebers, sondern durch Entscheidung des dortigen Obergerichts. Auch das Saarland hat dieses Ermessen schon seit Jahren in seinem Kommunalabgabengesetz und im vergangenen Jahr hat Niedersachsen das Ermessen für die Gemeinden eingeführt.

Es ist also in allen Bundesländern Dynamik in diesem Prozess und insofern betreten wir nicht gänzlich Neuland, weil andere Bundesländer es schon vorgemacht haben. Für uns hier in Thüringen ist es etwas Neues. Wir stärken deshalb auch die Kommunen, weil die Kommunen jetzt selbst entscheiden können. Die kommunale Seite wird ja nicht müde, immer wieder von uns zu verlangen, dass wir ihnen für ihr Handeln mehr Gestaltungsoptionen geben. Jetzt geben wir ihnen dieses Ermessen und es gibt wieder einzelne Stimmen; ich weiß nicht, ob das, was der Gemeinde- und Städtebund dort wiedergibt, tatsächlich für alle Gemeinden gilt. Ich persönlich habe andere Erfahrungen. Mit mir reden viele Bürgermeister, die sagen: Gebt uns das Ermessen, wir können das vor Ort selbst entscheiden und tragen das dann auch mit unseren Bürgerinnen und Bürgern aus. Die dort geäußerten Bedenken, dass das zu Verwerfungen führt, kann ich nicht teilen, denn kommunale Selbstverwaltung lebt davon, dass Gemeinden selbst entscheiden können. Wenn sie das nicht mehr können, findet keine kommunale Selbstverwaltung mehr statt. Die Gemeinden müssen in vielen Bereichen, wo es um Gebühren und Entgelte, um Abgaben geht, dieses Ermessen ausüben, ohne dass wir dabei feststellen, dass es zu Verwerfungen kommt. Sie müssen die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer selbst festsetzen, die Höhe der Friedhofsgebühren, die Eintritts-

gelder für die Schwimmbäder, die Benutzungsgebühren für Bibliotheken. All das müssen Gemeinden beschließen und auch vor Ort austragen.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Natürlich!)

Jetzt wird von der CDU hier was ganz Großes angeführt: Unsere vorgeschlagene Regelung würde zu neuen Ungerechtigkeiten führen. Ich muss noch mal darauf verweisen: Auch einmalige Straßenausbaubeiträge kommen immer wieder, denn nach einem Zeitraum von 20, 25 Jahren müssen Verbesserungen, Erneuerungen durchgeführt werden. Dann stehen die gleichen Grundstückseigentümer vor den gleichen Problemen. Wir sind jetzt in dieser Phase, wo die Investitionen nach 1990 wieder zur Erneuerung anstehen. 125 Gemeinden haben aber die Form der wiederkehrenden Beiträge. Da besteht dieses Problem, was die CDU hier beschreibt, nämlich der Ungleichbehandlung, überhaupt nicht. Insofern müssen wir es differenziert sehen. Unsere Regelung eröffnet Chancen und hat natürlich auch Risiken, das ist doch unbestritten. Wir gehen aber davon aus, dass diese Risiken beherrschbar sind. Das zeigen übrigens die Erfahrungen in den anderen Bundesländern. In Sachsen wurde 2007 dieses Ermessen eingeführt, inzwischen haben das 95 Prozent der Gemeinden in Sachsen in Anspruch genommen, ohne dass dort bekannt ist, dass irgendwelche Verwerfungen auftreten. Sie handeln in eigener Regie. Ich habe hohes Vertrauen in die kommunale Ebene, dass die ganz verantwortungsbewusst mit dieser Sache umgeht. Es wurde hier geäußert, es gäbe Unklarheiten, was die Definition der dauernden Leistungsfähigkeit betrifft.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Ja!)

Da haben Sie aber auch nur einen Teil vom OVG wiedergegeben. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist in der Gemeindehaushaltsverordnung definiert und sie ist seit über 20 Jahren geübte Praxis. Sie ist nämlich Anlage zu jedem Haushalt, ist also Bestandteil jedes Haushaltsplans und kann damit von den Bürgerinnen und Bürgern auch nachvollzogen werden. Sie betrifft eben nicht, wie Herr Kellner hier beschreibt, Wechsel von einem Jahr zum anderen, sondern umfasst immer einen Zeitraum von fünf Jahren, nämlich das abgelaufene Haushaltsjahr, das aktuelle und die drei folgenden. Insofern können die von Ihnen beschriebenen Schwankungen, die möglicherweise auftreten, abgefedert werden, und es ist im Zeitraum von drei Jahren zu betrachten. Also hören Sie auf, hier irgendwelche Ängste zu schüren und Menschen wieder zu verunsichern!

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich fordere die Gemeinden auf, diese Chance zu nutzen und im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen.

(Abg. Kuschel)

Ich bin mir sicher, das machen die Gemeinden auch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kellner, auch in einer anderen Frage waren Sie nicht ganz genau. Sie haben auf die Anfragen verwiesen, die ich gestellt habe. 777, ob das stimmt, weiß ich nicht, ich habe es nicht nachgerechnet, denn die Statistik führe ich persönlich nicht, aber das kann man überprüfen, es können mehr gewesen sein.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das sind noch mehr gewesen!)

Sie müssen aber dazu sagen, dass die Landesregierung zu den 642 Anfragen in der 4. Legislaturperiode extra ein Rechtsgutachten eingeholt hat. Neun Monate hat sie dafür gebraucht. Prof. Brenner hat festgestellt, durch meine Anfragen wird die Arbeitsfähigkeit der Landesregierung gefährdet. Wenn ich gewusst hätte, dass das so einfach ist, hätte ich mir noch mehr Anfragen einfallen lassen. Das heißt, Ihre Landesregierung hat die Beantwortung der Anfragen verhindert. So gehen Sie mit Parlamentsrechten um. Das macht die jetzige Landesregierung nicht, denn das Fragerecht der Abgeordneten ist ein hohes Gut, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Unruhe CDU)

Ich kann die Enttäuschung einiger verstehen, die auf die Begrenzung dieser rückwirkenden Erhebung gehofft hatten, aber auch die werden von der neuen Regelung profitieren, nämlich bei künftigen Ausbaumaßnahmen. Es war eine Abwägung. Ich persönlich hätte mir auch etwas anderes gewünscht, bin aber trotzdem der Koalition ganz dankbar, dass wir diese Lösung jetzt gefunden haben. Insofern ist es auch ein guter Tag für die Bürgerinnen und Bürger. Ich will mit einem Zitat von John F. Kennedy abschließen: „Irrtümer werden erst dann zum Fehler, wenn man sich weigert, sie zu korrigieren.“ Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Da ja schon der Kollege Korschewsky als zweiter Part der Fraktion Die Linke angekündigt worden ist, will ich ihm auch gleich das Wort erteilen.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns ganz bewusst auch in diese Frage ein Stück eingeteilt, weil aus unserer Sicht heraus natürlich die Frage der Abga-

ben eine wichtige Rolle spielt. Ich will es ganz deutlich sagen, auch diese Änderungen, die in den §§ 8 und 9 im Kommunalabgabengesetz vorgenommen werden sollen, nämlich in der Frage „Kurbeitrag“ und „Tourismusbeitrag“, sind aus unserer Sicht heraus wichtige Fragen, die möglicherweise zwischen den anderen Dingen auch untergehen würden, deshalb ist noch mal die Herausgehobenheit auch an dieser Stelle zu sehen.

Ich will zu Beginn ganz klar sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es aus meiner Sicht ein guter Tag für den Thüringen-Tourismus ist, wenn wir diese Entscheidungen heute sowohl zum Tourismusbeitrag als auch zu der Veränderung des Kurbeitrags treffen. Es sind zwei gesetzliche Anpassungen, die diese finanzielle Situation der freiwilligen kommunalen Aufgabe, die der Tourismus im Moment leider immer noch ist – mir wäre es viel lieber, wenn der Tourismus mittlerweile eine Pflichtaufgabe wäre, aber leider ist es nicht so –, die diesen Tourismus als kommunale Aufgabe stärken werden.

Ich will zum Ersten einiges sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Frage der gesetzlichen Fixierung der Nutzung des Kurbeitrags auch für den ÖPNV. Herr Kellner – er ist jetzt leider nicht im Saal –, ich will nur auf eines hinweisen: Rechtssicherheit gab es auch schon vorher. Auf welcher Grundlage hätten denn sonst die Landräte und Landrätinnen schon agieren können, die Sie ja selbst genannt haben, Frau Enders beispielsweise? Nämlich auf der bisher bestehenden rechtlichen Grundlage. Wir haben es jetzt noch einmal deutlicher gemacht, damit auch tatsächlich Möglichkeit der Nutzung – und hier geht es ja nur um die Möglichkeit einer Nutzung – von allen so gesehen werden kann. Ich glaube, gerade im Hinblick auch auf das Zukunftsprojekt „Thüringer Wald“, insbesondere auch zur Fixierung und Stärkung des Rennsteig-Tickets, dem sich nun – und das will ich ganz deutlich sagen und da spreche ich auch im Namen meiner Kollegin Ina Leukefeld – hoffentlich auch bald die Stadt Suhl anschließt und auch Oberhof, die nämlich genauso an dieser Frage partizipieren, und hoffentlich auch weitere Gemeinden anschließen, kann diese Fixierung einen hohen Beitrag dazu leisten, den Thüringer Wald als grüne Tourismuslunge stärker mit einem nachhaltigen Verkehrsangebot auch an dieser Stelle zu stärken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will zum Zweiten etwas zum Tourismusbeitrag sagen. Ich glaube, man muss an der Stelle immer noch mal erklären und auch hier, Herr Kellner, haben Sie auf die Anhörung hingewiesen – das ist korrekt – es haben einige auch gesagt, dass dieser Tourismusbeitrag möglicherweise nicht notwendig ist und dass sie ihn auch nicht für gut befinden.

(Abg. Korschewsky)

Aber Sie haben eines nicht gesagt, Herr Kellner, dass es auch genauso viele, und ich sage, sogar mehr gab, die gesagt haben, dieser Tourismusbeitrag kann ein wichtiger Beitrag dazu sein, den Tourismus in den Regionen und in den Kommunen zu stärken. Ich will es an dieser Stelle noch mal deutlich sagen: Dieser Tourismusbeitrag, den wir hier einführen, ist keine Pflichtaufgabe; es ist eine Möglichkeit für die Kommunen durch diese Einnahmen, die sie haben, tatsächlich in touristische Infrastruktur investieren zu können. Ich sage es ganz klar: Ich bin bekennender Gegner der Bettensteuer, weil diese Bettensteuer, die erhoben wird, in den ganz normalen Säckel der Steuern einfließt und nur bedingt für touristische Dinge ausgegeben wird. Mit dieser Möglichkeit der Tourismusabgabe, die von allen eingezogen werden kann, die am Tourismus partizipieren, hat man eine zweckgebundene Abgabe, die auch nicht nur wieder in den Tourismus investiert werden kann, sondern investiert werden muss. Davon haben alle etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren, und nicht nur wenige.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wenn man diese Abgabe richtig erklärt, diese mögliche Abgabe, diese freiwillige Abgabe, die durch die Kommunen eingezogen werden kann, dann werden die entsprechenden Akteure, die am Tourismus in den jeweiligen Kommunen partizipieren, auch bereit sein, diese mitzutragen. Es ist also ein neues Finanzierungsinstrument in Thüringen, welches den Kommunen ermöglicht, dann Eigenbeiträge für Fördermittelabfragen etc. zu akquirieren und investieren zu können.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage es auch an dieser Stelle: Nur mit der Investition in den Tourismus werden wir den Tourismus nachhaltig stärken können und – lassen Sie mich das zum Schluss auch noch mal ganz deutlich sagen – als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in Thüringen weiter stärken und noch besser in Stellung bringen in Bezug auf die anderen Tourismusregionen in den deutschen Bundesländern.

(Beifall DIE LINKE)

Dort, wo der Tourismusbeitrag mittlerweile eingeführt ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist gar nicht so weit weg, das ist unter anderem in Sachsen, in Schleswig-Holstein und auch noch in weiteren Bundesländern, ich habe mir das selber auch angeguckt, hat es positive Effekte gebracht. Ja, es hat zu Anfang auch Diskussionen darüber gegeben, aber es hat im Endeffekt, nachdem es mit den Nutzern und mit den Anbietern Gespräche gegeben hat, immer ein Übereinkommen gegeben. Spätestens, wenn tatsächlich gesehen wurde, dass die eingezogenen Mittel für Tourismus auch wieder eingesetzt wurden, war das Verständnis dafür da

und hat es in den Kommunen die entsprechenden Erfolge gebracht.

Trotz alledem, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich auch der Meinung, dass man auch dieses Mittel durchaus nach einer gewissen Zeit, nämlich nach fünf Jahren, einer Evaluation unterziehen sollte und unterziehen kann. Denn wir müssen tatsächlich schauen: Bringt es etwas? Ich glaube, ja, wir glauben, ja, sonst hätten wir diese Frage hier nicht gestellt. Mit der Frage der Einführung der Tourismusabgabe müssen wir, glaube ich, auch noch einmal darüber diskutieren, ob die Frage der Bettensteuer in Thüringen tatsächlich weiter eine nachhaltige Frage ist oder nicht. Ich glaube, die Bettensteuer wird nicht dazu beitragen, den Tourismus zu fördern. Sie wird eher das Gegenteil bewirken. Die Tourismusabgabe wird dazu beitragen, den Tourismus in Thüringen nachhaltig zu fördern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Abgeordneter Henke, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste, Straßenausbaubeiträge – dieses Wort löst bei vielen schon beim Hören Allergie aus. Straßenausbaubeiträge sind ein konstantes Ärgernis für Thüringer Bürger, für Familien, Rentner, Mittelständler und den gesamten ländlichen Raum.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist wie mit der AfD!)

Die AfD als Heimatpartei

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Genau, sag das noch mal!)

(Beifall AfD)

– Sie müssen nicht durch jeden Zirkusreifen springen – spricht sich für eine umfassende Entlastung der Bürger bei den Straßenausbaubeiträgen aus. Deshalb haben wir bereits im März, also gut zwei Monate vor der Landesregierung, einen entsprechend weitreichenden Gesetzentwurf vorgelegt, der von der vereinigten Altparteienfront abgelehnt wurde.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil er verfassungswidrig war!)

Dieser Gesetzentwurf ging viel weiter als das jetzt vorliegende handwerklich schlecht gemachte Machwerk, das eine Entlastung der Bürger nur sugge-

(Abg. Henke)

riert, aber nicht einlöst. Einfacher gesagt: Es ist eine Mogelpackung.

(Beifall AfD)

Während wir den Bürger bereits jetzt entlasten wollten, indem wir eine Vier-Jahres-Frist vorgesehen haben, nach deren Ablauf die Kommunen von der rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen absehen können, vertagt diese Landesregierung die Bürgerentlastung auf den 1. Januar 2019. Erst ab diesem Zeitpunkt sollen finanziell gesunde Gemeinden von der Beitragserhebung absehen können. Zwei Dinge fallen einem hier auf: Erstens begründet die Landesregierung dieses Datum mit der Umsetzung der Gebietsreform und verweist auf Kommunen, die ihrer Ansicht nach durch die Gebietsreform auf wundersame Weise gesunden sollen. Hier ist aus unserer Sicht zu sagen, dass wir a) gestützt durch zahlreiche Studien und Untersuchungen diesen Zusammenhang nicht sehen, und b) es in den Sternen steht, ob diese Gebietsreform überhaupt kommt.

(Beifall AfD)

Selbst ein gekannter Sternendeuter oder, anders gesagt, Analytiker wie Prof. Hoff wird keine Mark darauf verwetten, dass Thüringen 2019 in die vorgesehenen Monsterkreise aufgeteilt sein wird. Damit wäre aber die Begründung der Landesregierung für diesen Stichtag hinfällig.

Zweitens stehen 2019 – rein zufälligerweise natürlich – die Landtagswahlen an. Das eine hat natürlich mit dem anderen nichts zu tun. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um ein vorgezogenes Wahlkampfgeschenk der Landesregierung, doch leider ist es, wie gesagt, eine Mogelpackung. Eine Mogelpackung ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auch, was die Transparenz angeht. So soll die Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen spätestens nach Beendigung der Maßnahme vorliegen. Die AfD war auch hier bereits einen Schritt weiter. In unserem Gesetzentwurf haben wir uns die Forderung des Bundes der Steuerzahler zu eigen gemacht, wonach eine Satzung spätestens drei Monate vor der Entscheidung über die Baumaßnahmen vom zuständigen Gemeindeorgan beschlossen werden muss. Der Bürger hat ein Recht darauf, vorzeitig darüber informiert zu werden, wenn er zur Kasse gebeten werden soll. Daher wollen wir auch eine Informationspflicht der Kommunen festschreiben, die Bürger vor Beginn der Baumaßnahmen über eben diese zu informieren, natürlich auch über die Kostenabschätzung.

Was passiert, wenn es nicht geschieht, sieht man – man möchte es schon sagen – beispielhaft an der Stadt Gera. Hier bemängelt der linke Stadtrat Raubold die fehlende Information der Bürger über die Straßenbaumaßnahmen. Ich zitiere: „In vielen Fäl-

len gebe es nicht einmal eine Einwohnerversammlung, auf Anfragen der Bürger werde nicht reagiert oder die Antworten seien nichtssagend formuliert.“ Das alles hätte man nicht, wenn die Linke im Landtag unserem Gesetzentwurf zugestimmt hätte.

(Beifall AfD)

Herr Raubold hätte also alles Recht der Welt, sich nicht bei der Geraer Oberbürgermeisterin Hahn, sondern beim Kommunalexperten der Linken-Fraktion...

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Noch nicht einmal den Namen kennt er!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Sie meinen Herrn Hausold!)

Nein, Sie haben schon richtig gehört – sondern beim Kommunalexperten der Linkenfraktion, Herrn Kuschel, zu beschweren. Wer weiß, vielleicht hat er es ja hinter seinem Rücken schon gemacht. Unter dem Strich bleibt, die Linke verspricht viel und hält wenig. Der SPD ist dieses wenige schon viel zu viel, und die Grünen kümmern sich nur um ihr Kernklientel offenbar aus den Städten, die es nicht so betrifft. Herausgekommen ist rot-rot-grüner Politurks großen Stils.

(Beifall AfD)

Kommen wir zu Punkt 2. Diese Feststellung trifft auch auf den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zu. Hier hat sich seit der Lesung eine weitere Verschlimmerung ergeben. Es kommt nicht oft vor, dass die von Ihnen eingebrachten Gesetzentwürfe noch schlimmer werden, als sie es ohnehin schon sind. Manchmal geht es eben schlicht und einfach auch nicht anders. Aber Sie schaffen auch das Unmögliche in dieser Koalition, besser gesagt, Sie schaffen es, selbst Schlechtes noch schlimmer zu machen.

Konkret geht es um den Tourismusbeitrag, den künftig jede Gemeinde unabhängig von der Übernachtungszahl erheben kann. Es müsste die rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen doch zumindest irritieren, wenn die Vertretung der Gemeinden, die doch angeblich von der Neuregelung profitieren sollen – der Gemeinde- und Städtebund –, die Regelung ablehnt. Zum Beispiel verweist er darauf, dass sich die Öffnung der Erhebungsberechtigung finanziell nicht unbedingt vorteilhaft für die Kommunen auswirken würde. Er erwartet, dass weder die Zahl der abgabeerhebenden Kommunen noch das Volumen des Fremdenverkehrsbeitrags künftig den Tourismusbeitrag erhöhen wird. Der DEHOGA als Vertreter des Gastgewerbes verweist darauf, dass es durch den vorliegenden Gesetzentwurf gerade für den Mittelstand teurer wird, wenn jede Gemeinde einen Tourismusbeitrag erheben kann. Anders gesagt, lehnen sowohl die Vertreter der Gemeinden

(Abg. Henke)

als auch die Vertreter des Gastgewerbes – also alle Betroffenen des vorliegenden Gesetzentwurfs – den Gesetzentwurf ab. Das wäre doch ein Grund, dieses Werk zurückzuziehen und noch einmal grundlegend zu überarbeiten.

(Beifall AfD)

Aber, Sie verfügen offenbar nicht über den Mut, Ihre eigenen Fehler einzugestehen oder gar zu korrigieren. Wir als AfD haben uns bereits im Innen- und Kommunalausschuss als einzige politische Kraft eindeutig dagegengestellt und lehnen auch jetzt im Plenum den Gesetzentwurf ab. Die Gemeinden profitieren nicht, für den Mittelstand wird es teurer. Beides können und werden wir nicht gutheißen.

(Beifall AfD)

Wir sind die Bürgerentlastungspartei und nicht die Bürgerbelastungspartei,

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

das gilt sowohl bei den Straßenausbaubeiträgen als auch beim Tourismusbeitrag. Wir stehen für eine lebenswerte Heimat Thüringen ohne rot-rot-grüne Schröpfung der Bürger und des ländlichen Raums. Ich freue mich, dass Herr Kuschel auch durch diesen Reifen gesprungen ist. Sie können sich ja noch dazu äußern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Henke, Sie haben echt Glück, dass ich mich im Moment nicht vertreten lassen kann, denn ich müsste jetzt eigentlich sofort noch einmal ans Rednerpult. Das Glück sei Ihnen an der Stelle gegönnt. Aber wir haben ja noch den Kollegen Adams von Bündnis 90/Die Grünen, er hat jetzt das Wort.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sagen Sie, was Herr Höhn denkt!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Adams kann selbst denken!)

Er kann es mal versuchen!

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei uns können alle eigenständig denken!)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste hier im Thüringer Landtag, sehr geehrter Herr Präsident! Herr Brandner, ich würde sehr gerne sagen, was Herr Höhn denkt, aber so nah sind wir uns noch nicht, dass ich das erraten kann.

Deshalb werde ich mal bei meinem Manuskript bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf führt zu mehr Entscheidungsfreiheit. Beide Gesetzentwürfe führen zu mehr Entscheidungsfreiheit in Thüringen für die Thüringer Kommunen. Wer wollte da dagegen sein?

(Beifall DIE LINKE)

Wer will da dagegen sein? Bei der Frage der Straßenausbaubeiträge hat der Gesetzentwurf die große Chance, ein langes Ärgernis, einen langen Streit, der über Jahrzehnte in Thüringen schwelte, zu beenden. Wir wissen nicht, ob das abschließend sein wird, aber es ist die Chance, diesen Streit endlich zu beenden und etwas für unsere Bürger zu tun, nämlich mehr Mitbestimmung, mehr tatsächliche Entscheidungsmöglichkeiten in die Gemeinderäte zu bringen. Wer wollte da dagegen sein – doch nicht etwa die CDU?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Koalition aus SPD, Linke und Grünen wird es mit diesem Tagesordnungspunkt, in dem zwei Änderungsgesetze zum Kommunalabgabengesetz verabschiedet werden, schaffen, einen weiteren Punkt, der jahrzehntelang in Thüringen nicht geklärt werden konnte, zu lösen. Stück für Stück räumen wir die alten Probleme, die alten Hinterlassenschaften der von der CDU geführten Landesregierung damit ab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind damit abgeräumt. Wir können und wir werden häufig noch darüber diskutieren, ob dies im Detail immer die richtige Entscheidung war. Aber es wird eines deutlich werden: Mit der heutigen Debatte – und das hat man auch an den langen und intensiven Beiträgen gesehen – stellen wir klar, wir lösen die Probleme. Das heißt nicht, dass nicht auch mal neue dazukommen. Wir lösen sie, indem wir Straßenausbaumaßnahmen ab dem 01.01.2019, nämlich dann, wenn unsere neuen Kommunen da sind, die sich eh zusammenbringen, in die Hände ... Bitte?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Sei vorsichtig!)

Da würde ich jetzt beinahe mit Ihnen wetten oder mir wäre beinahe rausgerutscht: Darauf dürfen Sie etwas verwetten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum 01.01.2019 wird es in Thüringen neue Kommunen geben und wir werden diesen neuen Kommunen, so wie wir das als Rot-Rot-Grün angekündigt haben, sehr klar mehr Entscheidungsmöglichkeiten geben, weil es starke Kommunen sein werden, die

(Abg. Adams)

die Möglichkeit haben, ihre Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Es werden nicht mehr die vielen kleinen Kommunen sein, die ...

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Alle Jena!)

Herr Grob, alle können nicht Jenaer werden, auch wenn Sie sich das offensichtlich sehr wünschen; das wird man in Ihrem Wahlkreis sehr gerne hören, dass Sie sich wünschen, dass alle Thüringer Jenaer werden. Ich persönlich wünsche mir das nicht, aber Ihrer Fantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt.

(Unruhe CDU)

Nur für morgen, okay.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Straßenausbaubeiträge werden in die Hände der Kommunen gelegt. Die Kommunen werden mit ihren Bürgern darüber diskutieren können und es ist noch mal sehr wichtig, sich dem zu widmen, was Herr Kellner gesagt hat. Herr Kellner hat ja versucht darzustellen, dass an einem Tag morgens eine Gemeinde feststellt, dass ihre Straße kaputt ist und sie jetzt entscheiden muss. Nun hat sie zufällig keine liquiden Mittel. Dann müsste man ad hoc sagen, heute müssen wir die Straße machen, wir können gar nicht anders. Die Bürger müssen jetzt bezahlen, weil wir nicht gut aufgestellt sind. Ist es nicht lebensnah viel mehr so, Herr Kellner, dass wir erkennen müssen, dass wir natürlich immer eine Entwicklung in der Gemeinde haben? Man sieht, dass die eine oder andere Straße gemacht werden muss. Man kann sich einen Plan machen, wann man welchen Schritt unternimmt. Dann kann man natürlich auch darüber diskutieren, mit Anwohnern einer Straße, was ich in meinem Wahlkreis selbst erlebt habe, wo die Anwohner gesagt haben, wir sind so unzufrieden, wir wollen ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Sie haben keinen Wahlkreis!)

Sehr wohl! Ich habe sogar noch viel mehr als Sie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, Herr Heym, Sie versuchen immer, etwas sehr Giftiges zu tun, nämlich diesen Thüringer Landtag zu spalten. Dem würde ich niemals das Wort reden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind hier alles Abgeordnete, alle Gleiche unter Gleichen, oder wollen Sie das bestreiten?

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Ja, das bestreitet die CDU!)

Und es wäre ja ein Irrwitz, wenn Abgeordnete...

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege, einen kleinen Augenblick! Jetzt lassen wir ihm doch die Chance, seine Dinge zu sagen, wie es dem Redner gebührt. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Er hat angefangen!)

Er hat ja auch das Wort, Herr Kollege.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre ja ein Irrwitz, dass wir alle vom Thüringer Landtag die Möglichkeit haben, Wahlkreisbüros einzurichten und dort Menschen zu beschäftigen, wenn wir gar keine Wahlkreise hätten. Herr Heym, überlegen Sie sich mal den Unfug, den Sie erzählen!

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Unfug ist das, was Sie erzählen! Unfug!)

In meinem Wahlkreis habe ich es erlebt, dass Bürger einer kleinen Gemeinde, eines Ortsteils zu mir gekommen sind und gesagt haben, wir wollen gerne, dass unsere Straße gemacht wird. Das wird in Zukunft möglich sein, dass Bewohner einer Straße sagen, wir wollen, dass das jetzt endlich gemacht wird, bitte lieber Gemeinderat, tu das. Da wird der Gemeinderat sagen müssen, wir haben aber das Geld gerade nicht, aber wenn ihr das mit uns gemeinsam entscheidet, wenn ihr das wollt, wenn wir euch dazu befragen können, dann können wir das gemeinsam machen. Damit haben wir die Entscheidung in die Hände dieser Gemeinde gelegt. Das ist es, was wir wollen. Wir wollen Entscheidungsfreiheit bringen! Sie wollten die Entscheidungsfreiheit immer verhindern und das ist doch das, worüber Sie heute so wütend werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie haben doch von Kommunalpolitik keine Ahnung!)

So wütend werden Sie, weil Sie sehen, dass wir den Kommunen das in die Hand geben, was Sie ihnen lange verwehrt haben. Sie haben den Kommunen die Entscheidungsfreiheit, die wir ihnen geben, verwehrt. Die Entscheidungsfreiheit geben wir auch im zweiten Gesetz, das wir heute beraten, in die Hände der Kommunen. Wir ermöglichen den Kommunen, ihren Tourismusbeitrag zu erheben. Wir haben das auch in der Koalition kontrovers diskutiert. Ich kann Herrn Korschewsky nur beipflichten. Die Darstellung, dass dort niemand dafür geworben hat, ist absurd. Das ist überhaupt nur auf die Agenda gekommen, weil viele darum gebeten haben,

(Abg. Adams)

weil viele gesagt haben, lasst uns das machen, wir müssen das in eine Balance bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass dieser Tourismusbeitrag durchaus eine Stärkung sein kann. Wir werden in einigen Jahren sehen, wie er angenommen wird, wie er in der Peripherie wirklich zum Wirken kommt, wie viele Kommunen damit arbeiten werden und welche Erfolge sie damit erzielen. Dann werden wir diesen Punkt auch evaluieren, verstetigen oder abändern, besser machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rot-Rot-Grün ermöglicht Mitbestimmung.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, wie bei Ihrer Gebietsreform!)

Rot-Rot-Grün erhöht die Möglichkeit zur Entscheidungsvielfalt auf der kommunalen Ebene. Dafür stehen wir und die CDU ärgert das enorm. Das hat die Debatte heute gezeigt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Kellner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident! Herr Adams, jetzt haben Sie mich noch mal hier vorgetrieben – am späten Nachmittag. Was Sie jetzt gerade so erzählt haben, das zeigt mir nur eines: Sie haben nicht so richtig Ahnung von Kommunalpolitik.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie werden es wissen!)

Entschuldigen Sie, das muss ich mal so deutlich sagen. Was Sie alles erzählt haben, ist seit Jahrzehnten Realität: dass der Bürger mitgenommen wird, dass mit dem Bürger diskutiert wird, wenn die Straße gemacht wird. Das ist Realität seit 1991, seit 1990 – das muss ich hier mal richtigstellen!

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie konnten entscheiden, es nicht zu tun!)

Und dann haben wir noch was: 80 Prozent haben bisher dieses KAG angewandt. Was Sie gerade gemacht haben, ist eine Klientelpolitik für 20 Prozent, die keine Satzung hatten, die die Rückwirkung nicht akzeptieren wollten, womit sie gegen das Gesetz verstoßen haben. Sie machen Klientelpolitik für eine ganz kleine Minderheit. Die Spitzenverbände ha-

ben übereinstimmend gesagt: Wir brauchen dieses nicht! Das muss man doch zur Kenntnis nehmen! Da können Sie doch nicht so tun, als hätten wir die ganze Zeit die Kommunen geknebelt, gegängelt, bevormundet, und jetzt kommt die Befreiung von Ihnen. Das ist ja wohl ein Witz!

Schauen Sie das Land an, wie das aussieht und wie oft bisher letztendlich auch über Straßenausbaubeiträge diskutiert wurde. Natürlich gibt es welche!

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie vertreten die Bürgermeister, wir vertreten die Menschen in den Kommunen!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit CDU)

Herr Adams, Sie sollten wirklich erst darüber nachdenken, was Sie sagen, bevor Sie es sagen. Was Sie jetzt gerade so rausgelassen haben, ist jenseits von Gut und Böse – es ist unterirdisch. Das muss ich ganz klar sagen. Es ist eine Unverfrorenheit, uns das zu unterstellen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber die Wahrheit!)

Wie sich dieses Land in den 20 Jahren entwickelt hat, spricht Bände. Und was Sie jetzt gerade erzählt haben von Entscheidungsfreiheit, die Kommunen können endlich entscheiden, was sie tun: Das konnten sie bisher auch!

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das konnten sie bisher nicht!)

Es wird doch Folgendes passieren: Wer kein Geld hat, das freizustellen, der wird gezwungen, nichts mehr zu machen. Das kann er aber wiederum auch nicht, weil die Kommune die Verkehrssicherungspflicht für Straßen hat! Die müssen irgendwann mal was machen und dann kostet es Geld. Und dann müssen sie sagen, wo sie das Geld hernehmen. Wenn Sie jetzt alle so „befreien“ wollen, dann muss man auch das Geld haben. Das ist das, was Sie suggerieren, die Gemeinden können endlich frei entscheiden: Ihr braucht keinen Beitrag mehr erheben. Denen bleibt es dann aber auch unbenommen, nichts mehr zu machen, weil sie keine Einnahmen mehr haben. Das muss man auch dazu sagen. Das ist meiner Ansicht nach ein vergiftetes Geschenk, was Sie hier vorschlagen. Herr Adams, ich weiß nicht, ob Sie da nicht zugehört haben, was die Spitzenverbände gesagt haben, oder wenn Sie im Land unterwegs sind, müssen Sie vielleicht mal auf die Dörfer gehen, nicht nur in den Städten Erfurt, Jena und Weimar unterwegs sein – da ist das Thema nicht das Thema. Aber im ländlichen Raum

(Abg. Kellner)

hat das seit 20 Jahren eine andere Besonderheit gehabt und auch eine andere Entwicklung. Und ich sage mal: Was Sie hier dargestellt haben, hat mit der Realität draußen nichts zu tun.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Kellner. Ihre Worte haben offenkundig jemand anderen wieder angetrieben, nämlich Herrn Abgeordneten Kuschel. Er hat jetzt das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann ja den Frust bei der CDU verstehen, weil es Rot-Rot-Grün gelungen ist, eine Lösung im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern zu finden, an der Sie aus politischer Borniertheit gescheitert sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit CDU)

Ich empfehle Ihnen, einfach mal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern zu reden, mit der CDU in Sachsen, mit der CDU in Berlin, mit der CDU in Niedersachsen, mit der CDU im Saarland – überall dort ist das Ermessen eingeführt worden, was wir jetzt auch tun.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Wir reden über Thüringen!)

Wir vollziehen also eine Entwicklung nach, die in anderen Bundesländern schon über lange Zeit eine Praxis erfahren hat, wo Erfahrungen vorliegen. Es ist nichts von dem eingetreten, was Sie hier beschrieben haben. Es werden dort trotzdem die Straßen errichtet und es gibt einen Dialog. Die Gemeinden begrüßen dieses Ermessen, weil sie endlich selbst entscheiden können. Was sie hier sagen. Die meisten Gemeinden haben sich doch nicht nur darüber beschwert, dass sie erheben müssen, sondern auch noch in einer gewissen Höhe. Bei uns gab es da nicht nur ein Ermessen, ob, sondern auch die Höhe war vorgegeben. Wir hatten die schärfsten Regelungen, die Gemeinden hatten überhaupt kein Ermessen, sie wollten aber dieses Ermessen. Nehmen wir mal die reinen Zahlen: 2011 hatten 292 Gemeinden, das ist ein Viertel, noch gar keine Satzung, die wollten keine Straßenausbaubeiträge erheben, hatten aber schon Straßen gebaut. Wenn Ihre Argumentationslinie stimmen würde, dass nur die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zum Straßenbau führt, wie soll das in einem Viertel der Gemeinden funktioniert haben? Das ist doch nicht so. Deswegen bitte ich Sie wirklich, den Blick auf die kommunale Ebene weiter so zu schärfen, dass Sie die Entwicklungen dort zur

Kenntnis nehmen. Eine davon ist – und das haben die Gemeinden nachgewiesen, sonst hätten sie doch alle ihre Satzungen gemacht –, Sie wollten keine Straßenausbaubeiträge erheben. Sie haben sie durch die gesetzliche Änderung 2011 gezwungen, rückwirkend bis 1991 zu erheben. Sie haben erst diese Situation herbeigeführt,

(Beifall DIE LINKE)

und zwar im Jahr 2011 erst. Dann stellen Sie sich hier hin und wollen Verfechter der kommunalen Ebene sein. Sie haben das erst verursacht und von daher reparieren wir das jetzt zum Teil, sicherlich nicht völlig zufriedenstellend. Ich bleibe dabei, ich halte die Straßenausbaubeiträge als Finanzierungsinstrument im 21. Jahrhundert für nicht mehr geeignet.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Dann hätten Sie sie abschaffen können!)

Ja. Aber wir machen jetzt den nächsten Weg und wir haben eine Vereinbarung in der Koalition getroffen. Ich betone es noch mal: Es ist ein richtiger, wichtiger Schritt und ich bin allen Beteiligten dort dankbar.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen, dass 292 Gemeinden nun rückwirkend erheben müssen, ist nicht akzeptabel. Sie haben formuliert, angeblich wurden von Anfang an die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungen einbezogen, das wäre kommunale Praxis.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Natürlich!)

Wie können denn Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungen einbezogen werden, wenn Gemeinden gar nicht beabsichtigt hatten, Straßenausbaubeiträge zu erheben? Sondern sie haben die Straßen erst grundhaft ausgebaut und nach Jahren kommen die Gemeinden auf die Bürgerinnen und Bürger zu und sagen: Dafür müsst ihr aber jetzt noch bezahlen. Das ist die Realität Ihrer Politik.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das war die Minderheit!)

Dann wundern wir uns, dass sich die Bürgerinnen und Bürger von der Politik abwenden. Jetzt haben wir es gelöst und gesagt, diese Rückwirkung gibt es nicht mehr, weil die Satzung vorliegen muss. Übrigens haben jetzt alle Gemeinden eine Satzung, nicht freiwillig, sondern auch auf Druck des Gesetzes. Die Kommunalaufsichten haben mit allen Mitteln, bis zur Ersatzvornahme, bis zum Jahr 2015 durchgesetzt, dass jede Gemeinde eine Satzung hat, nicht freiwillig, sondern gezwungenermaßen. Das relativieren wir jetzt wieder, dass die Gemeinden sozusagen selbst entscheiden können. Das ist doch wichtig. Deswegen bitte ich noch mal: Seien

(Abg. Kuschel)

Sie uns dankbar, dass wir ein Problem gelöst haben, dass Sie verursacht haben! Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Haben Sie die Anhörung nicht wahrgenommen?)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Ich meine Wortmeldungen, nicht Zwischenrufe. Das sehe ich nicht. Dann gebe ich das Wort dem Ministerium für Inneres und Kommunales, Herrn Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit den heute hier vorliegenden Gesetzentwürfen zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes wurden wichtige Meilensteine im Bereich des Straßenausbaubeitragsrechts und darüber hinaus erreicht. Damit kann ein Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden, welches im Frühjahr 2015 begonnen wurde. Ziel des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs eines Achten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes war neben der Stärkung der Entscheidungskompetenz der Gemeinden, der grundsätzlichen Erhöhung der Transparenz des Gesetzes sowie der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger insbesondere die Begrenzung der rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Dieses Änderungsgesetz bzw. die darin genannten Ziele sollten insbesondere durch Einführung einer Stichtagsregelung erreicht werden. Am 31. Januar 2017 – das wurde hier bereits mehrfach erwähnt – fand hierzu die öffentliche Anhörung im Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags statt. Hier machten verschiedene Anzuhörende deutlich, dass das angestrebte Hauptziel, nämlich die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, durch eine solche Stichtagsregelung wohl nicht rechtssicher zu erreichen sei.

Im Ergebnis wurde empfohlen, statt Eingriffen in die Vergangenheit besser gezielte Erleichterungen für die Zukunft zu schaffen. Diesen Gedanken haben die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit einem Änderungsantrag aufgegriffen. Dieser sieht vor, die Ausnahmeregelungen des § 7 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz, welche das Absehen von der Beitragserhebung vorsehen, zu ergänzen. Es soll den Gemeinden ab dem Jahr 2019 ein größerer Handlungsspielraum zur Verfügung gestellt werden, um im Rahmen ihrer Selbstverwaltungshoheit die Bürgerinnen und Bürger ihres Gemeindegebiets zu entlasten.

Darüber hinaus ist in dem Änderungsantrag eine weitere Entlastung vorgesehen: Die Zinsen im Thüringer Kommunalabgabengesetz sollen an das allgemeine Zinsniveau angepasst werden. Eine solche Harmonisierung der einzelnen Zinsregelungen stellt mit Blick auf das derzeitige historisch tiefe Zinsniveau eine Frage der Gerechtigkeit dar und führt im Ergebnis zu einer Entlastung, die sowohl den Gemeinden als auch den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt.

Die Anhörung zu dem Änderungsantrag hat gezeigt, dass die Abkehr von der vorgeschlagenen Stichtagsregelung ganz überwiegend begrüßt wird. Die im Übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken sprechen nicht gegen die Verabschiedung des Gesetzes in der Fassung des Änderungsantrags. Es hält insbesondere einer Abwägung zwischen den angestrebten Zielen sowie den Bedürfnissen der Praxis auf der einen Seite und den verfassungsrechtlichen Anforderungen auf der anderen Seite stand.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle noch etwas näher auf die bereits von Herrn Abgeordneten Kellner angesprochene Frage der Abgabengerechtigkeit einzugehen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen betreten wir gerade kein Neuland. Wir bauen auf Regelungen auf, die sich seit 2011 im Thüringer Kommunalabgabengesetz finden und bislang nicht durch den Verfassungsgerichtshof beanstandet worden sind. Mit der Novelle im Jahr 2011 wurden im Gesetz Ausnahmetatbestände formuliert, welche den Gemeinden in Abhängigkeit von der Haushaltslage bereits ein Absehen von der Beitragserhebung bzw. die Erhöhung des Gemeindeanteils ermöglichten. Der Änderungsantrag greift in diesem Zusammenhang gemachte Erfahrungen aus der Praxis auf, um bezüglich der gesetzlichen Voraussetzungen Korrekturen vorzunehmen bzw. im Interesse der Bürgerinnen und Bürger weitere Erleichterungen zu schaffen. Insofern findet der Änderungsantrag der Fraktionen die volle Unterstützung der Landesregierung.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich nun zu dem zweiten Gesetzentwurf kommen. Ein weiteres zentrales Thema in unserem Freistaat ist der Tourismus. Dieser stellt in Thüringen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, dessen Bedeutung in den kommenden Jahren noch zunehmen wird.

Es gilt, insbesondere die Potenziale unserer Tourismusregionen in Zukunft noch stärker auszuschöpfen und einheitliche und hochwertige Qualitätsstandards zu erzielen. Wer den Tourismus in Thüringen stärken will, und die Landesregierung will das, der muss auch die Finanzierung der notwendigen Investitionen und die Maßnahmen zur Förderung des Tourismus im Blick haben. Deshalb ist es gut und

(Staatssekretär Götze)

wichtig, dass die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Gesetzesinitiative zu § 8 Thüringer Kommunalabgabengesetz den Handlungsspielraum der Kommunen erweitern. Zukünftig kann in sehr viel stärkerem Maße als bisher die kommunale Selbstverwaltung genutzt und vor Ort entschieden werden, ob die Erhebung eines Tourismusbeitrags im Einzelfall zum Vorteil der örtlichen Gemeinschaft ist oder eben nicht.

Das Gesetz sieht vor, dass alle Gemeinden und nicht nur wie bislang die Gemeinden, in denen die Zahl der Fremdenverkehrsübernachtungen im Jahr in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt, zur Deckung des gemeindlichen Aufwands für die Herstellung, Erweiterung, Erhaltung und Vermarktung der touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie die für diesen Zweck durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag erheben können. Aus meiner Sicht ist es auch gerecht, wenn diejenigen, die vom Tourismus in besonderer Weise profitieren, zur Finanzierung der notwendigen Investitionen konkret einen Beitrag leisten, denn Initiative und Ideen der Tourismusbranche allein reichen in der Regel nicht aus. Es braucht eben auch entsprechende Mittel. Wie bisher bleibt es dabei, dass der Tourismusbeitrag nur von denjenigen erhoben werden kann, denen durch den Tourismus im Gemeindegebiet unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile erwachsen. Ist dies nicht der Fall, kann auch zukünftig ein solcher Beitrag nicht erhoben werden. Um also Missverständnisse zu vermeiden: Es geht in dem Gesetz nicht um eine neue Abgabe, sondern darum, den Kreis der Erhebungsberechtigten Kommunen zu erweitern und damit auch die kommunale Selbstverwaltung zu betonen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, insgesamt ist diese angemessene und ausgewogene Regelung also ein Baustein, um Thüringen als Tourismusregion noch attraktiver zu machen. Dazu trägt auch der zweite Bestandteil der Gesetzesänderung bei. Dort geht es um die ausdrückliche Klarstellung, dass Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kurort oder Erholungsort staatlich anerkannt sind, die Möglichkeit haben, den Kurbeitrag dafür einzusetzen, um Kur- und Erholungsgästen die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu ermöglichen.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass dieser Gesetzentwurf den Tourismus in Thüringen unterstützt

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und damit zugleich nicht nur einen wichtigen Beitrag für eine gute wirtschaftliche Entwicklung in diesem Bereich darstellt, sondern letztlich auch die Lebensqualität in Thüringen steigern wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen jetzt zu den Abstimmungen, zunächst zum Teil 2 a, also dem Teil „Straßenausbaubeiträge“ – nur noch mal zur Illustration.

Zunächst stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/3907 ab. Wer ist dafür? Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der Abgeordneten Gentele und Krumpe. Wer ist dagegen? Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der AfD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Die kann ich nicht erkennen. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Nun stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/2990 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/3907 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen sowie der Abgeordneten Gentele und Krumpe. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Die kann ich nicht erkennen. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Und damit etwas Bewegung in den Saal kommt: Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der Abgeordneten Gentele und Krumpe. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Die kann ich nicht erkennen. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – das ist also der Teil 2 b „Tourismusbeitrag“ –, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/4008. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen, der AfD und des Abgeordneten Krumpe. Enthaltungen bitte. Die Enthaltung kommt vom Abgeordneten Gentele. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunal-

(Vizepräsident Höhn)

ausschusses in der Drucksache 6/3924. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Bei den Zustimmungen hatte ich die beiden fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe vergessen. Das hole ich hiermit nach, da liegt Zustimmung vor. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Nun stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/3107 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/3924 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der Abgeordneten Gentele und Krumpe. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir dokumentieren das in der Schlussabstimmung: Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Zustimmungen aus den Koalitionsfraktionen und der Abgeordneten Gentele und Krumpe. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Ich schließe die Sitzung für den heutigen Tag. Morgen um 9.00 Uhr beginnt pünktlich die Fortsetzung der Plenarsitzung.

(Beifall DIE LINKE)

Ende: 19.05 Uhr